

# Sommerimpressionen aus dem Amt Eider



## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Eider

#### Ablesung der Zwischenzähler für Frischwasser 2014

Liebe Grundstückseigentümer mit 2. Wasseruhr (Außenzähler, Zwischenzähler) in den folgenden Gemeinden:

**Dellstedt, Delve, Dörpling, Norderheistedt, Pahlen, Rehm-Flehde-Bargen, Tellingstedt, Welmbüttel, Westerborstel, Wrohm**  
 bitte lesen Sie die den Zählerstand Ihres Zwischenzählers ab und teilen mir den unter Angabe der Zählernummer unter der Telefonnummer.: **04836/99062 (in der Zeit von 9 - 12 Uhr) bis spätestens 01.10.2014** mit. Sie können mir diese Angaben auch mailen: [wencke.jeronimus@amt-eider.de](mailto:wencke.jeronimus@amt-eider.de).

Vielen Dank im Voraus.  
 Mit freundlichen Grüßen  
 Wencke Jeronimus  
 Amt KLG Eider

#### Vermittlung und Information

**04836-990-0**

Telefax	Hennstedt	04836-990-40
Telefax	Lunden (Nordbahnhofstr. 7)	04836-990-50
Telefax	Tellingstedt (Teichstr. 1)	04836-990-60
e-mail:	<a href="mailto:info@amt-eider.de">info@amt-eider.de</a>	

#### Durchwahlverzeichnis Amt KLG Eider

Leitung			
Amtsvorsteher	Helmut Meyer	70	
Ltd. Verwaltungsbeamter	Fred Johannsen	10	<a href="mailto:fred.johannsen@amt-eider.de">fred.johannsen@amt-eider.de</a>
Geschäftsbereich 1: Zentrale Dienste			
Jens Kracht (Leitung)	Personangelegenheiten	12	<a href="mailto:jens.kracht@amt-eider.de">jens.kracht@amt-eider.de</a>
Inka Schubert	Gleichstellungsbeauf.	52	<a href="mailto:inka.schubert@amt-eider.de">inka.schubert@amt-eider.de</a>
Heike Heesch	Personangelegenheiten	13	<a href="mailto:heike.heesch@amt-eider.de">heike.heesch@amt-eider.de</a>
Corinna Hack	EDV	15	<a href="mailto:corinna.hack@amt-eider.de">corinna.hack@amt-eider.de</a>
Swantje Herzberg	Beschaffungen	61	<a href="mailto:swantje.herzberg@amt-eider.de">swantje.herzberg@amt-eider.de</a>
Sylvana Charalambidis	Sekretariat	14	<a href="mailto:sylvana.charalambidis@amt-eider.de">sylvana.charalambidis@amt-eider.de</a>
Susanne Wershofen	Sekretariat	71	<a href="mailto:susanne.wershofen@amt-eider.de">susanne.wershofen@amt-eider.de</a>
Geschäftsbereich 2: Finanzen			
Sünje Jasper (Leitung)	Finanzen	24	<a href="mailto:suenje.jasper@amt-eider.de">suenje.jasper@amt-eider.de</a>
Anke Thießen	Haushaltsplanung	22	<a href="mailto:anke.thiessen@amt-eider.de">anke.thiessen@amt-eider.de</a>
Ronja Steffen	Haushaltsplanung	23	<a href="mailto:ronja.steffen@amt-eider.de">ronja.steffen@amt-eider.de</a>
Claudia Bies	Haushaltsplanung	63	<a href="mailto:claudia.bies@amt-eider.de">claudia.bies@amt-eider.de</a>
Robert Tech	Haushaltsplanung	27	<a href="mailto:robert.tech@amt-eider.de">robert.tech@amt-eider.de</a>
Wencke Jeronimus	Kanalisation, Freibäder	62	<a href="mailto:wencke.jeronimus@amt-eider.de">wencke.jeronimus@amt-eider.de</a>
Florian Gude	Steuerveranlagung	26	<a href="mailto:florian.gude@amt-eider.de">florian.gude@amt-eider.de</a>
Mareike Hansen	Steuerveranlagung	25	<a href="mailto:mareike.hansen@amt-eider.de">mareike.hansen@amt-eider.de</a>
Jan Haalck	Kindertagesstätten	28	<a href="mailto:jan.haalck@amt-eider.de">jan.haalck@amt-eider.de</a>
Daniel Pech	Geschäftsbuchhaltung	74	<a href="mailto:daniel.pech@amt-eider.de">daniel.pech@amt-eider.de</a>
Sandra Frahm	Geschäftsbuchhaltung	16	<a href="mailto:sandra.frahm@amt-eider.de">sandra.frahm@amt-eider.de</a>
Rüdiger Ketels	Kassenleitung	29	<a href="mailto:ruediger.ketels@amt-eider.de">ruediger.ketels@amt-eider.de</a>
Peter Steinborn	Forderungsverwaltung	30	<a href="mailto:peter.steinborn@amt-eider.de">peter.steinborn@amt-eider.de</a>
Karin Jacobsen	Kassenbuchhaltung	31	<a href="mailto:karin.jacobsen@amt-eider.de">karin.jacobsen@amt-eider.de</a>
Anna Lütje	Kassenbuchhaltung	33	<a href="mailto:anna.luetje@amt-eider.de">anna.luetje@amt-eider.de</a>
Simon Weigelt	Vollstreckung	34	<a href="mailto:simon.weigelt@amt-eider.de">simon.weigelt@amt-eider.de</a>
Thies Jasper	Vollstreckung	35	<a href="mailto:thies.jasper@amt-eider.de">thies.jasper@amt-eider.de</a>
Sonja Frömberg	Vollstreckung	36	<a href="mailto:sonja.froemberg@amt-eider.de">sonja.froemberg@amt-eider.de</a>
Geschäftsbereich 3: Bürgerservice, Ordnungsrecht und Standesamt			
Romana Lorenzen (Leitung)	Ordnungsamt	37	<a href="mailto:romana.lorenzen@amt-eider.de">romana.lorenzen@amt-eider.de</a>
Holger Jürgensen	Ordnungsamt	38	<a href="mailto:holger.juergensen@amt-eider.de">holger.juergensen@amt-eider.de</a>
Britta Jensen	Feuerwehr	39	<a href="mailto:britta.jensen@amt-eider.de">britta.jensen@amt-eider.de</a>
Bettina Nothdurft	Standesamt	41	<a href="mailto:bettina.nothdurft@amt-eider.de">bettina.nothdurft@amt-eider.de</a>
Mareike Riechmann	Bürgerbüro Hennstedt	47	<a href="mailto:mareike.riechmann@amt-eider.de">mareike.riechmann@amt-eider.de</a>
Simone Jacobs	Bürgerbüro Hennstedt	49	<a href="mailto:simone.jacobs@amt-eider.de">simone.jacobs@amt-eider.de</a>
Heike Rühmann	Bürgerbüro Tellingstedt	44	<a href="mailto:heike.ruehmann@amt-eider.de">heike.ruehmann@amt-eider.de</a>
Julia Behnke	Bürgerbüro Tellingstedt	88	<a href="mailto:julia.behnke@amt-eider.de">julia.behnke@amt-eider.de</a>
Sonja Falkner	Wohngeld Tellingstedt	42	<a href="mailto:sonja.falkner@amt-eider.de">sonja.falkner@amt-eider.de</a>
Petra Frahm	Bürgerb./Wohngeld Lunden/Hennst.	43	<a href="mailto:petra.frahm@amt-eider.de">petra.frahm@amt-eider.de</a>
Hans-Otto Peters	Bürgerbüro Lunden	45	<a href="mailto:hans-otto.peters@amt-eider.de">hans-otto.peters@amt-eider.de</a>
Geschäftsbereich 4: Bau, Entwicklung und Schulen			
Petra Tautorat (Leitung)	Bau und Entwicklung	11	<a href="mailto:petra.tautorat@amt-eider.de">petra.tautorat@amt-eider.de</a>
Hans Maaßen	Bauamt	19	<a href="mailto:hans.maassen@amt-eider.de">hans.maassen@amt-eider.de</a>
Christa Korinth	Schulen	17	<a href="mailto:christa.korinth@amt-eider.de">christa.korinth@amt-eider.de</a>
Rainer Skock	Versicherungen /Straßen	18	<a href="mailto:rainer.skock@amt-eider.de">rainer.skock@amt-eider.de</a>
Michael Dethlefs	Liegenschaften	82	<a href="mailto:michael.dethlefs@amt-eider.de">michael.dethlefs@amt-eider.de</a>
Christina Will	Tourismus	87	<a href="mailto:christina.will@amt-eider.de">christina.will@amt-eider.de</a>
Norbert Max	Bautechnik	20	<a href="mailto:norbert.max@amt-eider.de">norbert.max@amt-eider.de</a>

## Liebe Leserinnen und Leser,

auf diesem Wege möchte ich mich kurz vorstellen:



Mein Name ist Sylvana Charalambidis, ich wohne in Hennstedt und bin seit dem 01.08.2011 beim Amt KLG Eider. Dort habe ich meine Ausbildung absolviert und werde zukünftig als Nachfolgerin von Frau Müller im Bereich Zentrale Dienste tätig sein.

Zu meinen Aufgaben gehören Vorkammerarbeiten für den Amtsvorsteher und den leitenden Verwaltungsbeamten, die Übernahme der Telefonzentrale und die Gestaltung

des „Informationsblattes Amt Eider“.

Ich möchte Sie bitten, zukünftig nur die Emailadresse **info@amt-eider.de** für das Zusenden von Beiträgen, Berichten und Gedichten zu verwenden.

Telefonisch bin ich unter 04836 990-0 zu erreichen.

Ich freue mich auf neue Herausforderungen und stehe bei Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Sylvana Charalambidis*  
**Amt KLG Eider**

## Gratulation zum Dienstjubiläum

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wurden die langjährigen Verdienste der drei Mitarbeiter/-innen des Amtes KLG Eider, Frau Inka Schubert, Gleichstellungsbeauftragte, Frau Christina Will, Tourismus, und Herrn Rüdiger Ketels, Kassenleiter, (urlaubsbedingt leider ortsabwesend) am Mittwoch, den 06.08.2014, im Sitzungssaal des Amtsgebäudes in Hennstedt im Kreise des Kollegiums gewürdigt.

Der Amtsvorsteher Helmut Meyer hielt eine Laudatio, die die Jubilare in ihrer Person, ihrem Wesen und ihrem Tätigkeitsfeld beschrieb. Der Leitende Verwaltungsbeamte Fred Johannsen bedankte sich im Namen der Amtsverwaltung für die gute Zusammenarbeit und wünscht den Geehrten für ihre Zukunft alles Gute.

## Gratulation zum Betriebsjubiläum

Am 01.09.2014 konnten zwei Mitarbeiter/-innen des Amtes KLG Eider ihr Betriebsjubiläum begehen und wir gratulieren ganz herzlich:

Herrn Thies Jasper, Vollstreckungsbeamter, und Frau Marianne Flindt, Raumpflegerin an der Eiderlandschule am Standort in Hennstedt zu 25 Jahre Betriebszugehörigkeit.

Wir bedanken uns auf diesem Wege für die jahrelange, sehr gute Zusammenarbeit mit ihnen sowie ihre Treue zum Amt KLG Eider und wünschen ihnen alles Gute und uns noch viele weitere Jahre der gemeinsamen Arbeit!

**Die Verwaltungsleitung sowie die Kolleginnen und Kollegen des Amtes KLG Eider**

## Wir suchen zum 01. August 2015



### 2 Auszubildende

#### für den Beruf zur/zum Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung Kommunalverwaltung

Das Amt Eider ist seit der Gründung im Januar 2008, das von der Anzahl der Gemeinden größte Amt im Land Schleswig-Holstein und betreut 34 Gemeinden und fast 18.700 Einwohner. Die Verwaltung ist auf drei Standorte, nämlich in Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, in Tellingstedt Teichstraße 1, sowie in der Nordbahnhofstraße 7 in Lunden aufgeteilt.

Die 3-jährige Ausbildung findet in den verschiedenen Dienststellen des Amtes KLG Eider statt. Im Wechsel dazu wird Berufsschulunterricht (BBZ Heide) in Blockform erteilt. Die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden darüber hinaus im Rahmen einer zusätzlichen regelmäßigen theoretischen Unterweisung (Interner Unterricht in Heide) und in Lehrgängen an der Verwaltungsakademie Bordesholm (Internat) vermittelt. Weitere Informationen erhalten sie unter [www.vab-sh.de](http://www.vab-sh.de).

Verwaltungsfachangestellte der Fachrichtung Kommunalverwaltung erledigen allgemeine Büro- und Verwaltungsaufgaben in Behörden und Institutionen der Kommunen. Sie müssen Rechtsvorschriften in Aufgabenbereichen der Kommunalverwaltung einzelfallbezogen anwenden, Verwaltungs- und Organisationsaufgaben erledigen, Vorgänge im Haushalts- und Rechnungswesen bearbeiten und Aufgaben der Personalverwaltung übernehmen.

#### Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche Ausbildung in allen Bereichen und Standorten unserer Verwaltung
- eine tarifliche Ausbildungsvergütung und Urlaubsgewährung
- Weihnachtsgeld und Abschlussprämie
- optimale Ausbildungsbetreuung
- eine 5-Tage-Woche mit 39 Wochenstunden

#### Wir erwarten von Ihnen:

- Realschulabschluss mit guten Leistungen (insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und Wirtschaft/Politik)
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- logisches Denkvermögen
- Kontaktfreudigkeit, Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Ausdauer und Flexibilität
- aufgeschlossenes und zuvorkommendes Auftreten gegenüber Bürgern und dem Ehrenamt
- Bereitschaft und Fähigkeit zum selbständigen Lernen und präsentieren vor Publikum
- Interesse zur gewissenhaften und systematischen Anwendung von Verwaltungs- und Rechtsvorschriften

Wenn Sie sich vorstellen können von uns ausgebildet zu werden, dann schicken Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (wie Lichtbild, Lebenslauf, letzten 2 Zeugnisse und Praktikumsbeurteilungen) bis zum **21. September 2014**:

#### **Amt KLG Eider**

**- Der Amtsvorsteher -  
Geschäftsbereich Zentrale Dienste  
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1  
25779 Hennstedt**

Nähere Auskünfte erteilt ebenfalls der Ausbildungsleiter Herr Kracht unter der Telefonnummer (04836) 990-12. Auf den Versand von Eingangsbestätigungen wird aus Vereinfachungsgründen verzichtet. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

## Wohngeld und Ermäßigung Kindergartengebühren

In der Urlaubszeit vom 29.09.2014 bis 17.10.2014 ist das Büro in 25779 Hennstedt, Kirchspielschreiber - Schmidt- Str. 1 und in 25774 Lunden, Nordbahnhofstr. 7 nicht besetzt. Die Zweigstelle in 25782 Tellingstedt, Teichstr. 1 ist in dieser Zeit geöffnet.

### Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr  
Telefon: 04836 99042

## Fundsachen

In der Gemeinde Hollingstedt wurde ein Fahrrad gefunden. Eigentumsansprüche können beim Amt KLG Eider, Dienststelle Hennstedt, Tel. 04836 990-47 geltend gemacht werden.

In der Gemeinde Tellingstedt wurden vom Volksfest diverse Jacken und Pullover abgegeben. Außerdem wurde ein Handy abgegeben. Eigentumsansprüche können beim Amt KLG Eider, Außenstelle Tellingstedt, Tel. 04836 990-44 oder -88 geltend gemacht werden.

In der Gemeinde Pahlen wurde ein Fahrrad gefunden. Eigentumsansprüche können beim Amt KLG Eider, Dienststelle Tellingstedt, Tel. 04836 990-44 oder -88 geltend gemacht werden.

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

### Gemeinde Bergewörden

## Einladung

zu einer öffentlichen Gemeindeversammlung der Gemeinde Bergewörden  
**am Mittwoch, 10. September 2014, um 19:30 Uhr**  
**im Hause des Bürgermeisters Jochen Block in Bergewörden, Dorfstr.2**

### Tagesordnung öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 4 vom 16.04.2014
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Beratung und Beschlussfassung zur Bauleitplanung im Bereich des B-Planes Nr. 1 - Wochenendhausgebiet „Siem'sche Weide“
5. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „Wochenendhausgebiet Bergewörden an der Eider - Siem'sche Weide“  
hier: Aufstellungsbeschluss
6. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „Wochenendhausgebiet Bergewörden an der Eider - Siem'sche Weide“  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
7. Wegeangelegenheiten
8. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Jochen Block  
**Bürgermeister**



## Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Delve (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBL. 2003, Seite 57) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBL. 2005, Seite 27) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1991, Seite 257) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Delve vom 07.08.2014 folgende Satzung erlassen:

### I. Abschnitt

#### § 1

##### Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Delve betreibt für die Beseitigung des auf den Grundstücken in ihrem Hoheitsgebiet anfallenden Schmutzwassers gemäß der Abwasserbeseitigungssatzung vom 20.08.2014 eine selbständige öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung.
- (2) Die Gemeinde Delve erhebt nach Maßgabe dieser Satzung
  - a) Beiträge zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage, einschließlich der Kosten für den ersten Grundstücksanschluss,
  - b) Kostenerstattungen für zusätzliche Grundstücksanschlüsse (Aufwendungersatz),
  - c) Benutzungsgebühren (Grund- und Verbrauchsgebühren) für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage.
- (3) Grundstücksanschluss im Sinne des Absatzes 2 Buchst. a) und b) ist die Verbindungsleitung vom öffentlichen Abwasserkanal bis max. einen Meter hinter Grenze des zu entwässernden Grundstückes ohne Revisionsschacht auf dem zu entwässernden Grundstück. Bei Hinterliegergrundstücken ist Grundstücksanschluss im Sinne dieser Satzung die Verbindungsleitung vom öffentlichen Abwasserkanal bis max. einen Meter hinter Grenze zwischen dem Vorderliegergrundstück und der Straße, ohne Revisionsschacht auf dem Vorderliegergrundstück.
- (4) Die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau sowie für den Umbau der zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage wird von der Gemeinde Delve ggf. in einer besonderen Satzung geregelt.

### II. Abschnitt

#### Schmutzwasserbeitrag

#### § 2

##### Grundsatz

Die Gemeinde Delve erhebt, soweit der Aufwand nicht durch Zuschüsse, Abwassergebühren oder auf andere Weise gedeckt wird, für die Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlagen, einschließlich des jeweils ersten Grundstücksanschlusses, Schmutzwasserbeiträge zur Abgeltung der durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme erwachsenden Vorteile.

#### § 3

##### Gegenstand der Beitragspflicht

- (1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, die an eine zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage angeschlossen werden können und für die
  - a) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, sobald sie bebaut oder gewerblich genutzt werden dürfen,

b) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung in der Gemeinde Delve zur Bebauung oder gewerblichen Nutzung anstehen.

(2) Wird ein Grundstück an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllt sind.

(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.

#### § 4

##### Beitragsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

(1) Der Abwasserbeitrag für die Schmutzwasserbeseitigung wird als nutzungsbezogener Flächenbeitrag erhoben.

(2) Bei der Ermittlung des nutzungsbezogenen Flächenbeitrages werden für das erste Vollgeschoss 100 % und für jedes weitere Vollgeschoss 25 % der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht.

Als Vollgeschoss gelten alle Geschosse, die nach landesrechtlichen Vorschriften Vollgeschosse sind. Bei Grundstücken, die keine Vollgeschosse aufweisen, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) geteilt durch 2,4, mindestens jedoch ein Vollgeschoss. Bruchzahlen werden mathematisch gerundet.

(3) Als Grundstücksfläche nach Absatz 2 gilt

a) bei Grundstücken, die im Bereich eines Bebauungsplanes oder im Gebiet liegen, für das ein Bebauungsplanentwurf die Voraussetzungen des § 33 Baugesetzbuch - BauGB - erfüllt, die gesamte Fläche, auf die der Bebauungsplan bzw. der Bebauungsplanentwurf eine bauliche oder gewerbliche Nutzungsfestsetzung bezieht,

b) bei Grundstücken, die über die Grenzen des Bebauungsplanes oder eines Gebietes hinausreichen, für das ein Bebauungsplanentwurf die Voraussetzungen des § 33 BauGB erfüllt, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes oder des Bebauungsplanentwurfes, auf die der Bebauungsplan bzw. Bebauungsplanentwurf die bauliche oder gewerbliche Nutzung bezieht,

c) bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan besteht und die mit ihrer gesamten Grundstücksfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen (§ 34 BauGB), die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer im Abstand von 45 Meter dazu verlaufenden Parallelen, bei Grundstücken, die nicht an eine Straße angrenzen oder nur durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit einer Straße verbunden sind, die im Abstand von 45 Meter dazu verlaufende Parallele,

d) bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan besteht und dessen Grundstücksflächen teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§34 BauGB) und teilweise im Außenbereich liegen, die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer im Abstand von 45 Meter dazu verlaufenden Parallelen, bei Grundstücken, die nicht an eine Straße angrenzen oder nur durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit einer Straße verbunden sind, die im Abstand von 45 Meter dazu verlaufende Parallele,

e) bei Grundstücken, die durch eine Satzung nach § 34 Absatz 4 BauGB erfasst sind, die Fläche innerhalb des Satzungsgebietes, höchstens jedoch die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer im Abstand von 45 Meter dazu verlaufenden Parallelen, bei Grundstücken, die nicht an eine Straße angrenzen oder nur durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit einer Straße verbunden sind, die im Abstand von 45 Meter dazu verlaufende Parallele,

f) bei Grundstücken, die über die sich nach den Buchstaben a) - e) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Flächen zwischen der jeweiligen Straßengrenze bzw. im Falle von Buchstabe d) der der Straße zugewandten Grundstücksseite und einer Parallelen hierzu, die in einer Tiefe verläuft, die der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht,

g) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan oder im Bebauungsplanentwurf, der ein Gebiet umfasst, für den die Voraussetzungen des § 33 BauGB erfüllt sind, die Nutzung als Friedhof festgesetzt ist oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Grundfläche der einen Anschlussbedarf an die Schmutzwasserbeseitigungsanlage auslösenden

bzw. tatsächlich angeschlossenen Baulichkeiten, geteilt durch die Grundflächenzahl (GRZ) 0,2. Die so ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt. Das Berechnungsergebnis begrenzt sich auf die Größe des Buchgrundstückes.

h) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan oder im Bebauungsplanentwurf, der ein Gebiet umfasst, für den die Voraussetzungen des § 33 BauGB erfüllt sind, eine nur untergeordnete bauliche Nutzung (z. B. Sportplätze, Festplätze, Dauerkleingärten) festgesetzt ist, oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB), tatsächlich in dieser Weise genutzt werden, 75 % der Grundstücksfläche,

i) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan oder im Bebauungsplanentwurf, der ein Gebiet umfasst, für den die Voraussetzungen des § 33 BauGB erfüllt sind, die Nutzung als Campingplatz oder Schwimmbad festgesetzt ist, oder die tatsächlich so genutzt werden, 100 % der Grundstücksfläche,

j) bei bebauten Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) die Grundfläche der einen Anschlussbedarf an die Schmutzwasserbeseitigungsanlage auslösenden bzw. tatsächlich angeschlossenen Baulichkeiten, geteilt durch die Grundflächenzahl (GRZ) 0,2. Die so ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt. Das Berechnungsergebnis begrenzt sich auf die Größe des Buchgrundstückes.

k) bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellung eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z.B. Abfalldeponie), die Fläche des Grundstücks, auf die sich die Planfeststellung bezieht.

(4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 2 gilt

a) soweit ein Bebauungsplan oder ein Bebauungsplanentwurf, der ein Gebiet umfasst, für den die Voraussetzungen des § 33 BauGB erfüllt sind, besteht, die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,

b) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan oder im Bebauungsplanentwurf, der ein Gebiet umfasst, für die Voraussetzungen des § 33 BauGB erfüllt sind, die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur eine Baumassenzahl oder nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, wird die Anzahl der Vollgeschosse durch Teilung der festgesetzten Baumassenzahl bzw. Höhe der baulichen Anlage durch 2,3 ermittelt, Bruchzahlen werden auf volle Zahlen abgerundet,

c) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss,

d) die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse, wenn aufgrund der tatsächlich vorhandenen Bebauung die Zahl der Vollgeschosse nach Buchstabe a) oder die Baumassenzahl bzw. die Gebäudehöhe nach Buchstabe b) überschritten werden,

e) soweit kein Bebauungsplan oder kein Bebauungsplanentwurf, der ein Gebiet umfasst, für den die Voraussetzungen des § 33 BauGB erfüllt sind, besteht oder in dem Bebauungsplan oder einem Bebauungsplanentwurf, der ein Gebiet umfasst, für den die Voraussetzungen des § 33 BauGB erfüllt sind, die Zahl der Vollgeschosse nicht bestimmt ist und durch die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans die Zahl der zulässigen Vollgeschosse nicht abzuleiten ist,

aa) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,

bb) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,

cc) bei Grundstücken, die mit einem Kirchengebäude bebaut sind, die Zahl von einem Vollgeschoss,

f) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan oder im Bebauungsplanentwurf, der ein Gebiet umfasst, für den die Voraussetzungen des § 33 BauGB erfüllt sind, sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplan-gebieten tatsächlich so genutzt werden (z. B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Schwimmbäder, Friedhöfe), wird ein Vollgeschoss angesetzt,

g) bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse der einen Schmutzwasserbedarf auslösenden Baulichkeiten bzw. bei Grundstücken im Außenbereich für die durch Planfeststellungsbeschluss eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist, wird - bezogen auf die Fläche nach Abs. 3 Buchstabe i) - ein Vollgeschoss angesetzt.

(5) Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich einer Satzung nach § 4 Abs. 4 und § 7 Wohnungsbauerleichterungsgesetz (WoBauErlG) liegen, sind zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend anzuwenden, wie sie bestehen für

- a) Bebauungsplangebiete, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
- b) die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

(6) Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Absatz 6 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung liegen, sind zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend anzuwenden, wie sie bestehen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

## § 5

### Beitragsatz

Der Beitragsatz für die Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlagen beträgt 3,07 Euro je qm beitragspflichtiger Fläche.

## § 6

### Beitragspflichtige

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grundstück sind Gesamtschuldner.

## § 7

### Entstehung der Beitragspflicht

(1) Die Beitragspflicht entsteht jeweils mit der betriebsfertigen Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage einschließlich des ersten Grundstücksanschlusses, spätestens jedoch mit dem tatsächlichen Anschluss.

(2) Im Falle des § 3 Abs. 2 entsteht die Beitragspflicht mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit der Genehmigung des Anschlusses.

## § 8

### Vorauszahlungen

Auf Beiträge können angemessene Vorauszahlungen gefordert werden, sobald mit der Ausführung der Maßnahme begonnen wird. § 6 gilt entsprechend. Eine geleistete Vorauszahlung ist bei der Erhebung des endgültigen Beitrags gegenüber dem Schuldner des endgültigen Beitrags zu verrechnen.

## § 9

### Veranlagung, Fälligkeit

Der Beitrag wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Das gleiche gilt für die Erhebung einer Vorauszahlung.

## III. Abschnitt

### Erstattung der Kosten zusätzlicher Grundstücksanschlüsse sowie Kosten des Revisionsschacht

## § 10

### Entstehung des Erstattungsanspruchs

(1) Stellt die Gemeinde Delve auf Antrag des Grundstückseigentümers für ein Grundstück einen weiteren Grundstücksanschluss oder für eine von einem Grundstück, für das die Beitragspflicht bereits entstanden ist, abgeteilte und zu einem Grundstück verselbständigte Teilfläche einen eigenen Grundstücksanschluss an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage her (zusätzliche Grundstücksanschlüsse), so sind der Gemeinde Delve die Aufwendungen für die Herstellung

solcher zusätzlicher Grundstücksanschlüsse in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses. §§ 7 - 10 Absatz 1 gelten entsprechend.

(2) Dasselbe gilt für den Revisionsschacht. Und zwar für den Revisionsschacht beim erstmaligen Anschluss eines Grundstückes an die öffentliche Einrichtung sowie für Revisionsschächte die bei Grundstücksteilungen in Sinne von Abs. 1 Satz 1 zusätzlich erforderlich werden. Auch hier sind die Aufwendungen für die Herstellung solcher Revisionsschächte in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses. §§ 7 und 10 Satz 1 gelten entsprechend.

## IV. Abschnitt

### Schmutzwassergebühr

## § 11

### Grundsatz

Für die Bereitstellung bzw. Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage und für die nach § 9 Abwasserabgabengesetz zu entrichtende Abwasserabgabe werden Schmutzwassergebühren (Grund- und Verbrauchergebühren) für die Grundstücke erhoben, die an diese öffentliche Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung angeschlossen sind oder in diese entwässern.

## § 12

### Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird, bei an die zentrale Schmutzwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücken, je Grundstück erhoben.

(2) Sie beträgt je Grundstück 3,00 EUR / Monat.

## § 13

### Schmutzwassergebühr

(1) Die Schmutzwassergebühr wird nach der Abwassermenge bemessen, die in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt. Sie beträgt 2,80 EUR je cbm Schmutzwasser.

(2) Als in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt gelten

- a) die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge,
- b) die auf dem Grundstück gewonnene und dem Grundstück sonst zugeführte Wassermenge,
- c) die tatsächlich eingeleitete Abwassermenge bei Bestehen einer Abwassermess-einrichtung.

(3) Die Gemeinde Delve kann den Gebührenpflichtigen auffordern, seinen Wasserzähler oder seine Abwassermesseinrichtung binnen einer in der Aufforderung zu bestimmenden Frist selbst abzulesen und den abgelesenen Wert mitzuteilen. Kommt ein Gebührenpflichtiger der Aufforderung nicht fristgerecht nach, so wird die Wasser- bzw. Abwassermenge von der Gemeinde Delve, insbesondere unter Zugrundelegung des Verbrauchs bzw. der Einleitungsmenge des vorangegangenen Erhebungszeitraumes geschätzt. Entsprechendes gilt, wenn ein Wasserzähler oder eine Abwassermesseinrichtung nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt hat.

(4) Die Wassermengen nach Abs. 2 Buchstabe b) hat der Gebührenpflichtige der Gemeinde Delve für den abgelaufenen Erhebungszeitraum innerhalb der folgenden zwei Monate anzuzeigen. Sie sind durch Wasserzähler nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten einbauen muss. Die Wasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Wenn die Gemeinde Delve auf solche Messeinrichtungen verzichtet, kann sie als Nachweis über die Wassermengen prüfbare Unterlagen verlangen. Sie ist berechtigt, die Wassermengen zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden können.

(5) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt sind, werden auf Antrag abgesetzt. Der Antrag ist innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des Erhebungszeitraumes bei der Gemeinde Delve einzureichen. Für den Nachweis gilt Abs. 4 Sätze 2 bis 4 sinngemäß. Die Gemeinde Delve kann nach Anhörung des Antragstellers auf dessen Kosten Gutachten anfordern. Zuviel erhobene Gebühren sind zu verrechnen oder zu erstatten.

**§ 14****Gebührenpflichtige**

(1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers gebührenpflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Gebühren. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

(2) Beim Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendervierteljahres auf den neuen Pflichtigen über. Wenn der bisherige Gebührenpflichtige die Mitteilung über den Wechsel versäumt, so haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei der Gemeinde Delve entfallen, neben dem neuen Pflichtigen.

**§ 15****Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht**

Die Gebührenpflicht für die Grundgebühr entsteht, sobald das Grundstück an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage angeschlossen ist. Die Verbrauchsgebühr entsteht, sobald der Einrichtung vom Grundstück Schmutzwasser zugeführt wird. Sie erlischt, sobald der Grundstücksanschluss beseitigt wird.

**§ 16****Erhebungszeitraum**

(1) Der Erhebungszeitraum beginnt jeweils am 01.10. eines Jahres und endet am 30.09. des darauffolgenden Jahres. Entsteht die Gebührenpflicht während des Erhebungszeitraumes so ist der Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenpflicht gleichzeitig Beginn des Erhebungszeitraumes.

(2) Soweit die Gebühr nach den durch Wasserzähler ermittelten Wassermengen erhoben wird (§ 13 Abs. 2, Buchstabe a), gilt als Berechnungsgrundlage für den Erhebungszeitraum der Frischwasserverbrauch der Ableseperiode, die dem Erhebungszeitraum zuzurechnen ist. Dem Erhebungszeitraum ist die sich mit ihm überwiegend deckende Ableseperiode zuzurechnen.

(3) Die Gebührenschuld entsteht mit Ende des Erhebungszeitraumes. Erlischt die Gebührenpflicht vor Ablauf des Erhebungszeitraumes, so entsteht die Gebührenschuld mit Ende der Gebührenpflicht.

**§ 17****Veranlagung**

(1) Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes festzusetzenden Gebühren können von der Gemeinde Delve Abschlagszahlungen auf die Gebühren verlangt werden. Die Höhe richtet sich nach der Gebührenschuld des vorherigen Erhebungszeitraumes oder nach dem voraussichtlichen Entgelt für den laufenden Erhebungszeitraum.

(2) Vorausleistungen werden jeweils alle zwei Monate zum 01.12., 01.02., 01.04., 01.06. und 01.08. mit jeweils 1/6 des Betrages nach Absatz 1 Satz 2 erhoben.

(3) Entsteht die Gebührenpflicht erstmalig im Laufe des Erhebungszeitraumes, so wird den Abschlagszahlungen diejenige Abwassermenge zugrunde gelegt, die dem tatsächlichen Wasserverbrauch des ersten Monats entspricht. Diesen Verbrauch des ersten Monats hat der Gebührenpflichtige der Gemeinde Delve auf dessen Aufforderung unverzüglich mitzuteilen. Kommt der Gebührenpflichtige der Aufforderung nicht nach, so kann die Gemeinde Delve den Verbrauch schätzen.

**§ 18****Fälligkeit**

Die Schmutzwassergebühr wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die Vorausleistungen werden ebenfalls durch Bescheid festgesetzt und werden zu den in § 17 Absatz 2 genannten Zeitpunkten fällig. Die Schmutzwassergebühr und die Abschlagszahlungen können zusammen mit anderen Abgaben und zusammen mit privatrechtlichen Entgelten angefordert werden.

**V. Abschnitt****Schlussbestimmungen****§ 19****Auskunfts-, Anzeige- und Duldungspflicht**

Die Abgabepflichtigen haben der Gemeinde Delve jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben nach dieser Satzung erforderlich ist. Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist der Gemeinde Delve sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgaben beeinflussen (z. B. grundstückseigene Brunnen, Wasserzuführungen, Wasser- oder Abwassermessvorrichtungen), so hat der Abgabepflichtige dies unverzüglich der Gemeinde Delve schriftlich anzuzeigen; dieselbe Verpflichtung besteht für ihn, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden. Beauftragte der Gemeinde Delve dürfen nach Maßgabe der Abgabenordnung Grundstücke betreten, um Bemessungsgrundlagen für die Abgabenerhebung festzustellen oder zu überprüfen; die Abgabepflichtigen haben dies zu ermöglichen.

**§ 20****Datenverarbeitung**

(1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 bis 28 BauGB und § 3 WoBauErlG der Gemeinde Delve bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde Delve zulässig. Die Gemeinde Delve darf sich diese Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Die Gemeinde Delve ist insbesondere berechtigt, sich die im Zusammenhang mit der Wasserversorgung angefallenen und anfallenden personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten und Wasserverbrauchsdaten für Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung von demjenigen zu besorgen, der die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung betreibt. Er ist weiter berechtigt, diese zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

(3) Die Gemeinde Delve ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und von nach den Absätzen 1 und 2 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

**§ 21****Ordnungswidrigkeiten**

Zu widerhandlungen gegen Pflichten nach §§ 13 Abs. 4 und 19 der Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes.

**§ 22****Inkrafttreten**

(1) Diese Abgabensatzung tritt am 01.10.2014 in Kraft.

Delve, den 20.08.2014

**Gemeinde Delve**  
**gez. Hans-Peter Maaß**  
**Bürgermeister**

Die vorstehende Beitrags- und Gebührensatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 17, Einsicht in die Satzung mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 29.08.2014

**Amt Kirchspiellandgemeinden Eider**  
**Der Amtsvorsteher**  
**Im Auftrag**  
**gez. Wencke Jeronimus**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am 08.09.2014.

## Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Delve

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBL. 2003, Seite 57) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. §§ 30 und 31 des Landeswassergesetzes Schleswig-Holstein (LWG) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Delve vom 07.08.2014 folgende Satzung erlassen:

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### § 1

##### Allgemeines

(1) Die Gemeinde Delve betreibt nach Maßgabe dieser Satzung zur Beseitigung des in ihrem Entsorgungsgebiet anfallenden Abwassers (Schmutzwasser bzw. Niederschlagswasser)

- eine rechtlich selbständige öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung
- eine rechtlich selbständige öffentliche Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung einschließlich jeweils des ersten Grundstücksanschlusses ohne Revisionschacht. (zentrale Abwasserbeseitigung).

(2) Die Abwasserbeseitigung im Sinne dieser Satzung umfasst das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln von Abwasser (Schmutz- bzw. Niederschlagswasser).

Sofern durch Abwasserbeseitigungskonzept und Genehmigung der Wasserbehörde die Pflicht zur Beseitigung von Abwasser aus gewerblichen Betrieben und anderen Anlagen auf den gewerblichen Betrieb oder die Betreiber oder den Betreiber der Anlage übertragen wurde, finden die Vorschriften dieser Satzung keine Anwendung.

(3) Die Abwasserbeseitigung erfolgt mittels zentraler Kanalisations- und Abwasserreinigungsanlagen im Trenn- oder Mischverfahren (zentrale Abwasserbeseitigungseinrichtungen).

(4) Die Gemeinde Delve kann die Abwasserbeseitigung ganz oder teilweise durch Dritte vornehmen lassen.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Herstellung, Ergänzung, Veränderung oder Betrieb der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen besteht nicht.

#### § 2

##### Begriffsbestimmungen

(1) **Abwasser** im Sinne dieser Satzung ist Schmutzwasser und Niederschlagswasser. **Schmutzwasser** ist das durch häuslichen Gebrauch verunreinigte Wasser (**häusliches Schmutzwasser**) und das durch gewerblichen, industriellen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch verunreinigte oder sonst in seinen Eigenschaften veränderte Wasser (**nicht häusliches Schmutzwasser**). Ausgenommen ist das durch landwirtschaftlichen Gebrauch verunreinigte Wasser, das dazu bestimmt ist, auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden aufgebracht zu werden, sowie Jauche und Gülle. **Niederschlagswasser** ist das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten und befestigten Grundstücken abfließende Wasser. Als Abwasser gilt auch jedes sonstige in die Kanalisation eingeleitete Wasser.

(2) **Grundstück** im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im Sinne des bürgerlichen Rechts.

(3) **Grundstücksentwässerungsanlagen** sind alle Anlagen zur Abwasserbeseitigung, soweit sie nicht Bestandteil einer öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung sind, im Falle der zentralen Abwasserbeseitigung sind dies insbesondere die Hausanschlussleitung, Hebeanlagen, Absperrvorrichtungen usw. auf dem privaten Grundstück sowie ein Revisionschacht.

(4) **Grundstücksanschluss** im Sinne dieser Satzung ist die Verbindungsleitung vom öffentlichen Abwasserkanal bis max. einen Meter hinter der Grenze des zu entwässernden Grundstückes. Bei Hinterliegergrundstücken ist Grundstücksanschluss im Sinne dieser Satzung die Verbindungsleitung vom öffentlichen Abwasserkanal bis max. einen Meter hinter der Grenze zwischen dem Vorderliegergrundstück und der Straße.

(5) **Zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung** ist die Zusammenfassung aller sachlichen und personellen Mittel sowie aller Rechte, die von der Gemeinde Delve zum Zwecke der zentralen Abwasserbeseitigung zur Verfügung gestellt werden. Hierzu gehören insbesondere das gesamte öffentliche

Entwässerungsnetz einschließlich aller technischen Einrichtungen wie

- je nach den örtlichen Verhältnissen das Leitungsnetz mit getrennten Leitungen für Schmutzwasser und Niederschlagswasser (Trennverfahren) und/oder die gemeinsame Leitung für beide Abwasserarten (Mischverfahren), der erste Grundstücksanschluss, Reinigungsschächte, Pumpstationen und Rückhaltebecken,
- alle Einrichtungen zur Behandlung des Abwassers, wie Kläranlagen, Klärteichanlagen und ähnliche Anlagen, die im Eigentum der Gemeinde Delve stehen oder der Gemeinde Delve zur dauernden Nutzung zur Verfügung stehen, sowie von Dritten hergestellte und unterhaltene Anlagen, derer sich die Gemeinde Delve bedient und zu deren Unterhaltung sie beiträgt,
- offene und verrohrte Gräben, Rigolen, Versickerungsmulden oder Versickerungsschächte und vergleichbare Systeme und Wasserläufe, soweit die Gräben bzw. Wasserläufe zur Aufnahme der Abwässer dienen und entsprechend den Vorschriften des Wasserrechtes zum Bestandteil der öffentlichen Einrichtung(en) geworden sind.

(6) Soweit sich die Vorschriften dieser Satzung auf den Grundstückseigentümer beziehen, gelten die Regelungen entsprechend auch für Erbbauberechtigte, Nießbraucher und solche Personen, die die tatsächliche Gewalt über eine bauliche Einrichtung oder ein Grundstück ausüben.

#### § 3

##### Anschluss- und Benutzungsrecht/Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Die Grundstückseigentümer auf deren Grundstücken Abwasser anfällt, sind nach der Maßgabe der folgenden Bestimmungen berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an eine öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf dem Grundstück anfallende Abwasser der Gemeinde Delve im Rahmen des § 31 LWG und der Einschränkungen dieser Satzung zu überlassen.

(2) Die Verpflichtung nach § 3 Abs. 1 richtet sich auf den Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigungseinrichtung und deren Benutzung, soweit die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung vor dem Grundstück betriebsbereit vorhanden ist.

(3) Werden an einer Erschließungsstraße, in die später Entwässerungskanäle eingebaut werden sollen, Neubauten errichtet, so sind auf Verlangen der Gemeinde Delve alle Einrichtungen für den künftigen Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigungseinrichtung vorzubereiten.

(4) Die Gemeinde Delve kann auch, solange sie noch nicht abwasserbeseitigungspflichtig ist, den Anschluss eines Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung anordnen. Der Grundstückseigentümer hat den Anschluss innerhalb dreier Monate nach der Erklärung der Gemeinde Delve über die Ausübung des Anschlusszwangs vorzunehmen.

(5) Die Gemeinde kann den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und/oder die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung versagen, wenn der Anschluss oder die Benutzung durch den Grundstückseigentümer für die Gemeinde Delve unzumutbar wäre. Die Benutzung der Einrichtung ist insbesondere dann unzumutbar, wenn das Abwasser wegen seiner Art und Menge nicht zusammen mit dem in Haushalten anfallenden Abwasser beseitigt werden kann, wenn das Abwasser in Art oder Menge die Reinigungsleistung der Einrichtung quantitativ oder qualitativ überfordern würde oder wenn eine Übernahme des Abwassers technisch nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich wäre.

(6) Ein Anspruch oder eine Pflicht auf den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung oder auf deren Benutzung besteht nicht, soweit der Eigentümer eines Grundstücks selbst zur Abwasserbeseitigung verpflichtet ist.

#### § 4

##### Ausnahme und Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Bei der öffentlichen Schmutz- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung kann die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang auf Antrag gewährt werden, wenn der Anschluss des Grundstücks für den Grundstückseigentümer unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls unzumutbar ist und die Befreiung wasserwirtschaftsrechtlich unbedenklich ist. Der

Antrag ist innerhalb eines Monats nach Aufforderung zum Anschluss bei der Gemeinde Delve zu stellen.

(2) Wird eine Befreiung für zentrale Schmutzwasserbeseitigung ausgesprochen, besteht für das Grundstück die Verpflichtung zum Anschluss an die dezentrale Abwasserbeseitigungseinrichtung sowie zu deren Benutzung.

(3) Die Gemeinde Delve kann auf Antrag bei der Niederschlagswasserbeseitigung ganz oder teilweise Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang (§ 3) gewähren, um - sofern keine öffentlichen Belange entgegenstehen - eine Eigennutzung des auf dem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers zu ermöglichen. Die geringfügige Eigennutzung von Brauchwasser außerhalb der Wohngebäude bleibt hiervon unberührt, soweit es nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt wird.

(4) Die Gemeinde Delve kann von den Bestimmungen in §§ 5 bis 7 - sofern sie keine Ausnahmen vorsehen - Befreiung erteilen, wenn die Durchführung dieser Bestimmungen im Einzelfall zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Befreiung mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

(5) Die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang kann unter Bedingungen und Auflagen sowie befristet oder unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs ausgesprochen werden.

(6) Für Ausnahme- bzw. Befreiungsanträge gelten die §§ 5 - 7 entsprechend. Die Gemeinde Delve kann bei Bedarf ergänzende Unterlagen nachfordern.

## § 5

### Entwässerungsgenehmigung

(1) Die Gemeinde Delve erteilt nach den Bestimmungen dieser Satzung eine Genehmigung zum Anschluss an eine öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und zum Einleiten von Abwasser (Entwässerungsgenehmigung). Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage, der der Entwässerungsgenehmigung zugrunde liegenden Abwasserhältnisse oder des Anschlusses an die Abwasserbeseitigungseinrichtung bedürfen ebenfalls einer Entwässerungsgenehmigung.

(2) Entwässerungsgenehmigungen sind vom Grundstückseigentümer zu beantragen (Entwässerungsantrag).

(3) Die Gemeinde Delve entscheidet, ob und in welcher Weise das Grundstück anzuschließen ist. Sie kann Untersuchungen der Abwasserbeschaffenheit sowie Begutachtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen durch Sachverständige verlangen, sofern das zur Entscheidung über den Entwässerungsantrag erforderlich erscheint. Die Kosten hat der Grundstückseigentümer zu tragen.

(4) Die Genehmigung wird ungeachtet privater Rechte erteilt und lässt diese unberührt. Sie gilt auch für und gegen die Rechtsnachfolger des Grundstückseigentümers. Sie ersetzt nicht Erlaubnisse und Genehmigungen, die für den Bau oder Betrieb der Grundstücksentwässerungsanlage nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sein sollten.

(5) Die Gemeinde Delve kann - abweichend von den Einleitungsbedingungen des § 7 - die Genehmigung unter Bedingungen und Auflagen sowie unter dem Vorbehalt des Widerrufs sowie der nachträglichen Einschränkung oder Änderung erteilen.

(6) Die Gemeinde Delve kann eine Selbstüberwachung der Grundstücksentwässerungsanlage nebst Vorlagepflicht der Untersuchungsergebnisse sowie die Duldung und Kostentragung für eine regelmäßige gemeindliche Überwachung festsetzen.

(7) Vor der Erteilung der Entwässerungsgenehmigung darf mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage nur begonnen werden, wenn und soweit die Gemeinde Delve ihr Einverständnis erteilt hat.

(8) Die Genehmigung erlischt, wenn innerhalb zweier Jahre nach ihrer Erteilung mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage nicht begonnen oder wenn die Ausführung zwei Jahre unterbrochen worden ist. Die Frist kann auf Antrag um jeweils höchstens zwei Jahre verlängert werden.

## § 6

### Entwässerungsantrag

(1) Der Entwässerungsantrag ist bei der Gemeinde Delve mit dem Antrag auf Baugenehmigung einzureichen, wenn die Entwässerungsgenehmigung wegen eines genehmigungspflichtigen Bauvorhabens erforderlich wird. In den Fällen des § 3 Abs. 3 und 5 ist der Entwässerungsantrag spätestens einen Monat nach der Aufforderung zum Anschluss vorzulegen. Bei allen an-

deren Vorhaben ist der Entwässerungsantrag einen Monat vor deren geplanten Beginn einzureichen.

(2) Der Antrag für den Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigungseinrichtung (Schmutz- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung) soll enthalten:

a) Erläuterungsbericht mit

- einer Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung
- Angaben über die Größe und Befestigungsart der Hofflächen.

b) Eine Beschreibung des gewerblichen Betriebes, dessen Abwasser eingeleitet werden soll, nach Art und Umfang der Produktion und der Anzahl der Beschäftigten sowie des voraussichtlich anfallenden Abwassers nach Menge und Beschaffenheit.

c) Bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen Angaben über

- Menge und Beschaffenheit des Abwassers,
- Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage,
- Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z. B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe),
- Anfallstelle des Abwassers im Betrieb.

d) Einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1 : 500 mit folgenden Angaben:

- Straße und Hausnummer,
- Gebäude und befestigte Flächen,
- Grundstücks- und Eigentumsgrenzen
- Lage der Haupt- und Anschlusskanäle,
- Gewässer, soweit vorhanden oder geplant,
- in der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener Baumbestand.

e) Einen Schnittplan im Maßstab 1 : 100 durch Fall- und Entlüftungsröhre des Gebäudes mit den Entwässerungsprojekten. Einen Längsschnitt durch die Grundleitung und durch die Revisionsschächte mit Angaben der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis der Straße, bezogen auf NN.

f) Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1 : 100, soweit dies zur Klarstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommenden Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen.

(3) Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen, Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien darzustellen und Mischwasserleitungen strichpunktiert. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren.

Folgende Farben sind dabei zu verwenden:

für vorhandene Anlagen	schwarz,
für neue Anlagen	rot,
für abzubrechende Anlagen	gelb.

(4) Die Gemeinde Delve kann weitere Unterlagen fordern, wenn diese zur Beurteilung der Entwässerungsanlage erforderlich sind.

## § 7

### Einleitungsbedingungen

(1) Für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen gelten die in den Abs. 2 - 11 geregelten Einleitungsbedingungen. Wenn eine Einleitung gemäß § 33 Landeswassergesetz genehmigt wird, treten die in der Genehmigung vorgegebenen Werte an die Stelle der in den nachfolgenden Absätzen festgelegten Einleitungsbedingungen. Eine aufgrund des § 33 Landeswassergesetz erteilte Einleitungsgenehmigung ersetzt für ihren Geltungsumfang die Einleitungsgenehmigung nach dieser Satzung.

(2) Alle Abwässer dürfen nur über die Grundstücksentwässerungsanlage eingeleitet werden. Die Gemeinde Delve entscheidet über die technischen Erfordernisse dieser Grundstücksentwässerungsanlage.

Grundwasser, Quellwasser und Drainwasser aus landwirtschaftlichen Drainagen dürfen nicht eingeleitet werden. Die Einleitung von unbelastetem Drainwasser aus Hausdrainagen ist auf Antrag des Grundstückseigentümers mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde zulässig. Die Gemeinde regelt hierfür die Bedingungen und Auflagen im Einzelfall.

(3) In den nach dem Trennverfahren entwässerten Gebieten darf Niederschlagswasser nur in den Niederschlagswasserkanal, Schmutzwasser nur in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden. Sofern mit Zustimmung der Gemeinde auch Dränwasser in Sinne des Absatzes 2 eingeleitet werden darf, so ist dies in den Regenwasserkanal einzuleiten.

(4) Abwasser zugeführt werden. Es ist insbesondere verboten solche Stoffe einzuleiten, die

- die Kanalisation verstopfen oder zu Ablagerungen führen,
- giftige, übel riechende oder explosive Dämpfe oder Gase bilden,
- Bau- und Werkstoffe in stärkerem Maße angreifen sowie
- die Abwasserreinigung und/oder die Schlammabeseitigung erschweren.

Hierzu gehören insbesondere folgende Stoffe:

- Schutte, Asche, Glas, Sand, Müll, Küchenabfälle, Treber, Hefe, Borsten, Lederreste, Fasern, Kunststoffe, Textilien, grobes Papier u.ä. (diese Stoffe dürfen auch in zerkleinertem Zustand nicht eingeleitet werden);
- Kunstharz, Lacke, Latexreste, Zement, Kalkhydrat, Gips, Mörtel, flüssige und später erhärtende Abfälle sowie Bitumen und Teer und deren Emulsionen;
- Jauche, Gülle, Mist, Düngemittel, Silagesickersaft, Blut und Molke;
- Kaltreiniger, die chlorierte Kohlenwasserstoffe enthalten oder die die Ölabscheidung verhindern;
- Benzin, Heizöl, Schmieröl, tierische und pflanzliche Öle und Fette einschließlich des durch diese Stoffe verunreinigten Waschwassers; Säuren und Laugen (zulässiger pH-Bereich 6,5 bis 9,0), chlorierte Kohlenwasserstoffe, Phosgen, Schwefelwasserstoff; Blausäure und Stickstoffwasserstoffsäure sowie deren Salze; Carbide, die Acetylen bilden; ausgesprochen toxische Stoffe.

Falls Stoffe dieser Art in stark verdünnter Form anfallen und dabei die in Absatz 6 genannten Einleitungswerte nicht überschritten werden, gilt das Einleitungsverbot nicht; das Verdünnungs- und Vermischungsverbot des Abs. 8 bleibt von dieser Regelung unberührt.

Auf Grundstücken auf denen Benzin, Benzol, Öle oder Fette anfallen, sind grundsätzlich Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser (Abscheider) einzubauen. Für die Art und den Einbau dieser Abscheider sind die jeweils gültigen DIN-Vorschriften einzuhalten.

(5) Abwasser mit radioaktiven Inhaltsstoffen darf nur eingeleitet werden, wenn es der Zweiten Strahlenschutzverordnung vom 13. Oktober 1976 (BGBl. I S. 2905, ber. BGBl. 1977 I S. 184, S. 269; geänd. durch VO vom 08. Januar 1987, BGBl. I S. 114) - insbesondere § 46 Abs.3 - entspricht.

(6) Abwässer - insbesondere aus Industrie - und Gewerbebetrieben oder vergleichbaren Einrichtungen (z.B. Krankenhäuser) - dürfen, abgesehen von den übrigen Begrenzungen des Benutzungsrechts, nur eingeleitet werden, wenn sie in der Stichprobe folgende Einleitungswerte nicht überschreiten:

1. Allgemeine Parameter
  - a) Temperatur 35° C
  - b) pH-Wert wenigstens 6,5  
höchstens 9,5
  - c) Absetzbare Stoffe nur soweit eine Schlammabscheidung aus Gründen der ordnungsgemäßen Funktionsweise der öffentlichen Abwasseranlage erforderlich ist: 1 ml/l,  
nach 0,5 Std.  
Absetzzeit

Zur Kontrolle anderer Parameter können auch niedrigere Werte festgelegt werden, wie z.B. 0,3 ml/l für toxische Metallhydroxide.
2. Verseifbare Öle, Fette und Fettsäuren 250 mg/l
3. Kohlenwasserstoffe
  - a) direkt abscheidbar DIN 1999 (Abscheider für Leichtflüssigkeiten) (DIN 38409 Teil 19) beachten. Entspricht bei richtiger Dimensionierung annähernd 150 mg/l KW.

- b) soweit eine über die Abscheidung von Leichtflüssigkeiten hinausgehende Entfernung von Kohlenwasserstoffen erforderlich ist: Kohlenwasserstoff, gesamt 20 mg/l (gem. DIN 38409 Teil 18)

4. Organische halogenfreie Lösemittel mit Wasser ganz oder teilweise mischbar und biologisch abbaubar: Entsprechend spezieller Festlegung, jedoch Richtwert auf keinen Fall größer als er der Löslichkeit entspricht oder als 5 g/l
  5. Anorganische Stoffe (gelöst und ungelöst)
    - a) Arsen (As) 1 mg/l
    - b) Blei (Pb) 2 mg/l
    - c) Cadmium (Cd) 0,5 mg/l
    - d) Chrom 6wertig (Cr) 0,5 mg/l
    - e) Chrom (Cr) 3 mg/l
    - f) Kupfer (Cu) 2 mg/l
    - g) Nickel (Ni) 3 mg/l
    - h) Quecksilber (Hg) 0,05 mg/l
    - i) Selen (Se) 1 mg/l
    - j) Zink (Zn) 5 mg/l
    - k) Zinn (Sn) 5 mg/l
    - l) Cobalt (Co) 5 mg/l
    - m) Silber (Ag) 2 mg/l
  6. Anorganische Stoffe (gelöst)
    - a) Stickstoff aus Ammonium und Ammoniak (NH<sub>4</sub>-N+NH<sub>3</sub>-N) 80 mg/l <5000 EG  
200 mg/l >5000 EG
    - b) Cyanid, gesamt 20 mg/l
    - c) Fluorid (F) 60 mg/l
    - d) Nitrit, falls größere Frachten anfallen (NO<sub>2</sub>-N) 10 mg/l
    - e) Sulfat (SO<sub>4</sub>) 600 mg/l
    - f) Phosphorverbindungen (P) 15 mg/l
  7. Organische Stoffe
    - a) wasserdampfflüchtige halogenfreie Phenole (als C<sub>6</sub>H<sub>5</sub>OII) 100 mg/l
    - b) Farbstoffe Nur in einer so niedrigen Konzentration, dass der Vorfluter nach Einleitung des Ablaufs einer mechanisch-biologischen Kläranlage visuell nicht mehr gefärbt erscheint, z. B. für roten Farbstoff: Extinktion 0,55 cm<sup>-1</sup>
  8. Spontan sauerstoffverbrauchende Stoffe gemäß Deutschen Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung „Bestimmungen der spontanen Sauerstoffzehrung (G 24)“ 17. Lieferung; 1986 100 mg/l
- Für vorstehend nicht aufgeführte Stoffe werden die Einleitungswerte im Bedarfsfall festgesetzt. Wird der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung Schmutzwasser von gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken oder anderes nicht häusliches Schmutzwasser zugeführt, ist eine qualifizierte Stichprobe vorzusehen. Sie umfasst mindestens fünf Stichproben, die in einem Zeitraum von höchstens zwei Stunden im Abstand von nicht weniger als zwei Minuten entnommen, gemischt werden. Die Mischprobe ist nicht bei den Parametern Temperatur und pH-Wert anzuwenden. Dabei sind die vorgenannten Grenzwerte einzuhalten. Der Grenzwert gilt auch als eingehalten, wenn die Ergebnisse der letzten fünf im Rahmen der gemeindlichen Überwachung durchgeführten Überprüfungen in vier Fällen diesen Wert nicht überschreiten und kein Ergebnis diesen Wert um mehr als 100% übersteigt. Überprüfungen, die länger als drei Jahre zurückliegen, bleiben unberücksichtigt. Die zur Ermittlung der physikalischen und chemischen Beschaffenheit der Abwässer notwendigen Untersuchungen sind nach den Deutschen Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und

Schlammuntersuchung in der jeweils gültigen Fassung oder den entsprechenden DIN-Normen des Fachnormenausschusses Wasserwesen im Deutschen Institut für Normen e. V., Berlin, auszuführen.

(7) Niedrigere als die aufgeführten Einleitungswerte und Frachtenbegrenzungen können im Einzelfall festgesetzt und die Einhaltung der niedrigeren Einleitungswerte kann angeordnet werden, soweit dies nach den Umständen des Falles geboten erscheint, um eine Gefährdung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung, die Beeinträchtigung der Benutzbarkeit der Einrichtung oder einer Erschwerung der Abwasserbehandlung sowie der landwirtschaftlichen Fäkal- oder Klärschlammverwertung zu verhüten. Das Einleiten oder Einbringen von Stoffen, die die niedrigeren Einleitungswerte überschreiten, fällt im Geltungsbereich der Anordnung unter das Einleitungsverbot nach Absatz 6. Höhere Einleitungswerte können im Einzelfalle - nur unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs - zugelassen werden, wenn nach den Besonderheiten des Falles die schädlichen Stoffe und Eigenschaften der Abwässer innerhalb dieser Grenzen für die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung vertretbar sind.

(8) Es ist unzulässig, entgegen den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik Abwasser zu verdünnen oder zu vermischen, um Einleitungsverbote zu umgehen oder die Einleitungswerte zu erreichen. Dies gilt in Bezug auf den Parameter Temperatur nicht.

(9) Ist damit zu rechnen, dass das anfallende Schmutzwasser nicht den Anforderungen gem. den vorstehenden Regelungen entspricht, kann gefordert werden, dass geeignete Vorbehandlungsanlagen und Rückhaltungsmaßnahmen zu erstellen sind.

(10) Die Gemeinde Delve kann eine Rückhaltung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück fordern, wenn die zulässigen Abflussmengen überschritten werden.

(11) Werden der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung von einem Grundstück Stoffe oder Abwässer i. S. d. Abs. 4 - 6 unzulässigerweise zugeführt, ist die Gemeinde Delve berechtigt, auf Kosten des Grundstückseigentümers die dadurch entstehenden Schäden der Abwasserbeseitigungseinrichtung zu beseitigen, Untersuchungen und Messungen des Abwassers vorzunehmen und selbsttätige Messgeräte mit den dafür erforderlichen Kontrollschächten einbauen zu lassen.

## **II. Besondere Bestimmungen für die zentrale Abwasserbeseitigung**

### **§ 8 Grundstücksanschluss**

(1) Jedes Grundstück muss einen eigenen, unmittelbaren Grundstücksanschluss an die öffentliche zentrale Abwasserbeseitigungseinrichtung haben. Die Lage und lichte Weite des Grundstücksanschlusses und die Anordnung des Revisions-schachtes bestimmt die Gemeinde Delve. Dabei können Wünsche des Grundstückseigentümers berücksichtigt werden. Grundsätzlich ist der Revisionsschacht max. einen Meter hinter der Grenze auf dem anzuschließenden Grundstück zu errichten.

(2) Die Gemeinde Delve kann ausnahmsweise den Anschluss mehrerer Grundstücke an einen gemeinsamen Grundstücksanschluss zulassen. Diese Ausnahme setzt voraus, dass die beteiligten Grundstückseigentümer die Verlegung, Unterhaltung und Benutzung der Grundstücksentwässerungsanlagen auf dem jeweils fremden Grundstück durch eine grundbuchrechtliche Eintragung gesichert haben.

(3) Die Gemeinde Delve lässt den Grundstücksanschluss/die Grundstücksanschlüsse bis zu max. einem Meter hinter die Grundstücksgrenze verlegen. Bei Grundstücken, die über ein anderes Grundstück an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung angeschlossen werden, gilt als Grundstücksgrenze die Grenze zwischen dem anderen Grundstück und der öffentlichen Straße.

(4) Ergeben sich bei der Ausführung des Grundstücksanschlusses unvorhersehbare Schwierigkeiten, die auch ein Abweichen von dem genehmigten Plan erfordern können, so hat der Grundstückseigentümer den dadurch für die Anpassung seiner Grundstücksentwässerungsanlage entstehenden Aufwand zu tragen. Der Grundstückseigentümer kann keine Ansprüche geltend machen für Nachteile, Erschwernisse und Aufwand, die durch solche Änderungen des Grundstücksanschlusses beim Bau und beim Betrieb der Grundstücksentwässerungsanlage entstehen.

(5) Die Gemeinde Delve hat den Grundstücksanschluss zu unterhalten und bei Verstopfung zu reinigen. Der Grundstückseigentümer hat die Kosten für die Reinigung des Grundstücksanschlusses zu erstatten, wenn die Reinigung durch sein Verschulden erforderlich geworden ist.

### **§ 9 Grundstücksentwässerungsanlage**

(1) Die Entwässerungsanlage auf dem anzuschließenden Grundstück ist vom Grundstückseigentümer nach den jeweils geltenden Regeln der Technik, insbesondere gem. DIN 1986 und nach den Bestimmungen dieser Satzung auf eigene Kosten zu errichten und zu betreiben.

(2) Die Verfüllung von Rohrgräben hat nach dem jeweiligen Stand der Technik, insbesondere nach der DIN 18300 zu erfolgen.

(3) Die Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach ihrer Abnahme durch die Gemeinde Delve in Betrieb genommen werden. Bis zur Abnahme dürfen Rohrgräben nicht verfüllt werden. Über das Prüfungsergebnis wird ein Abnahmebescheid ausgefertigt, soweit das Prüfungsergebnis die Inbetriebnahme der Anlage erlaubt. Werden bei der Abnahme Mängel festgestellt, so sind diese innerhalb der gestellten Frist zu beseitigen. Der Abnahmeschein befreit den Grundstückseigentümer nicht von seiner Haftung für den ordnungsgemäßen Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage.

(4) Die Grundstücksentwässerungsanlage ist stets in einem einwandfreien und betriebsfähigen Zustand zu erhalten. Werden Mängel festgestellt, so kann die Gemeinde Delve fordern, dass die Grundstücksentwässerungsanlage auf Kosten des Grundstückseigentümers in den vorschriftsmäßigen Zustand gebracht wird.

(5) Entsprechen vorhandene Grundstücksentwässerungsanlagen nicht oder nicht mehr den jeweils geltenden Bestimmungen im Sinne des Abs. 1, so hat der Grundstückseigentümer sie entsprechend auf eigene Kosten anzupassen. Die Gemeinde Delve kann eine solche Anpassung verlangen. Sie hat dazu dem Grundstückseigentümer eine angemessene Frist zu setzen. Der Grundstückseigentümer ist zur Anpassung der Grundstücksentwässerungsanlage auch dann verpflichtet, wenn Änderungen an der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung das erforderlich machen. Die Anpassungsmaßnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Gemeinde Delve. Die §§ 5 und 6 dieser Satzung sind entsprechend anzuwenden.

### **§ 10 Überwachung der Grundstücksentwässerungsanlage**

(1) Der Gemeinde Delve oder Beauftragten der Gemeinde Delve ist zur Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage oder zur Beseitigung von Störungen sofort und ungehindert Zutritt zu dieser Anlage, zu den Abwasservorbehandlungsanlagen und zu den Abwasseranfallstellen zu gewähren. Die Gemeinde Delve oder Beauftragte der Gemeinde Delve sind berechtigt, notwendige Maßnahmen anzuordnen, insbesondere das eingeleitete oder einzuleitende Abwasser zu überprüfen und Proben zu entnehmen.

(2) Alle Teile der Grundstücksentwässerungsanlage, insbesondere Vorbehandlungsanlagen, Revisions-schächte, Rückstauverschlüsse sowie Abwasserbehandlungsanlagen müssen zugänglich sein.

(3) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, alle zur Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage geforderten Auskünfte zu erteilen.

### **§ 11 Sicherung gegen Rückstau**

(1) Rückstauenebene ist die Straßenoberfläche vor dem anzuschließenden Grundstück. Unter der Rückstauenebene liegende Räume, Schächte, Schmutz- und Regenwasserabläufe usw. müssen nach dem jeweiligen Stand der Technik gegen Rückstau abgesichert sein. Absperrvorrichtungen sind dauernd geschlossen zu halten und dürfen nur bei Bedarf geöffnet werden.

(2) Wo die Absperrvorrichtungen nicht dauernd geschlossen sein können oder die angrenzenden Räume unbedingt gegen Rückstau geschützt werden müssen, z.B. Wohnungen, gewerbliche Räume, Lagerräume für Lebensmittel oder andere wertvolle Güter, ist das Schmutzwasser mit einer automatisch arbeitenden Abwasserhebeanlage bis über die Rückstauenebene zu heben und dann der öffentlichen zentralen Abwasserbeseitigungseinrichtung zuzuführen.

### III. Schlussvorschriften

#### § 12

##### Maßnahmen an öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen

Öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtungen dürfen nur von Beauftragten der Gemeinde Delve oder mit Zustimmung der Gemeinde Delve betreten werden. Eingriffe in öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtungen sind unzulässig.

#### § 13

##### Anzeigepflichten

(1) Entfallen für ein Grundstück die Voraussetzungen des Anschlusszwangs (§ 3), so hat der Grundstückseigentümer dies unverzüglich der Gemeinde Delve mitzuteilen.

(2) Gelangen gefährliche oder schädliche Stoffe in eine öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung, so hat der verantwortliche Eigentümer sowie bei Kenntnis jeder Benutzer der öffentlichen Einrichtung die Gemeinde Delve unverzüglich zu unterrichten.

(3) Der Grundstückseigentümer hat Betriebsstörungen oder Mängel am Grundstücksanschluss unverzüglich der Gemeinde Delve mitzuteilen.

(4) Bei Wechsel des Eigentums an einem Grundstück hat der bisherige Grundstückseigentümer die Rechtsänderung unverzüglich der Gemeinde Delve schriftlich mitzuteilen. Zu dieser Mitteilung ist auch der neue Grundstückseigentümer verpflichtet.

(5) Wenn Art und Menge des Abwassers sich erheblich ändern (z. B. bei Produktionsumstellung), so hat der Grundstückseigentümer dies unverzüglich der Gemeinde Delve mitzuteilen.

#### § 14

##### Altanlagen

(1) Anlagen, die vor dem Anschluss an eine öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung der Beseitigung des auf dem Grundstück anfallenden Abwassers dienen, und die nicht als Bestandteil der angeschlossenen Grundstücksentwässerungsanlage genehmigt sind, hat der Grundstückseigentümer binnen dreier Monate auf seine Kosten so herzurichten, dass sie für die Aufnahme oder Ableitung von Abwasser nicht mehr benutzt werden können.

(2) Ist ein Grundstück nicht mehr zu entwässern, schließt die Gemeinde Delve den Anschluss. Die Kosten hat der Grundstückseigentümer zu tragen.

#### § 15

##### Vorhaben sonstiger juristischer Personen des öffentlichen Rechts

Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für Vorhaben des Bundes, des Landes, des Kreises sowie sonstiger juristischer Personen des öffentlichen Rechts, soweit gesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstehen.

#### § 16

##### Haftung

(1) Für Schäden und Mehraufwendungen, die durch satzungswidrige Benutzung oder satzungswidriges Handeln entstehen, haftet der Verursacher. Dies gilt insbesondere, wenn entgegen dieser Satzung schädliche Abwässer oder sonstige Stoffe in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet werden. Ferner hat der Verursacher die Gemeinde Delve von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die andere deswegen bei ihr geltend machen.

(2) Der Grundstückseigentümer haftet für alle Schäden und Nachteile, die der Gemeinde Delve durch den mangelhaften Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage, ihr vorschriftswidriges Benutzen und ihr nicht sachgemäßes Bedienen entstehen.

(3) Wer durch Nichtbeachtung der Einleitungsbedingungen dieser Satzung die Erhöhung der Abwasserabgabe (§ 9 Abs. 5 AbwAG) verursacht, hat der Gemeinde Delve den erhöhten Betrag der Abwasserabgabe zu erstatten.

(4) Mehrere Verursacher haften als Gesamtschuldner.

(5) Bei Überschwemmungsschäden als Folge von

- a) Rückstau in der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung, z.B. bei Hochwasser, Wolkenbrüchen, Frostschäden oder Schneeschmelze;
- b) Betriebsstörungen, z. B. Ausfall eines Pumpwerkes;

c) Behinderungen des Abwasserabflusses, z.B. bei Kanalbruch oder Verstopfung;

d) zeitweiliger Stilllegung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung, z.B. bei Reinigungsarbeiten im Straßkanal oder Ausführungen von Anschlussarbeiten,

hat der Grundstückseigentümer einen Anspruch auf Schadenersatz nur, soweit die eingetretenen Schäden von der Gemeinde Delve schuldhaft verursacht worden sind. Die Gemeinde Delve haftet nicht bei Schäden durch fehlende oder mangelhafte Sicherung des Grundstücks gegen Rückstau. Treten durch fehlende oder mangelhafte Sicherung des Grundstücks gegen Rückstau Schäden bei einem Dritten ein, so hat der betreffende Grundstückseigentümer die Gemeinde Delve von etwaigen Ersatzansprüchen freizustellen, die der Dritte gegen sie geltend macht.

#### § 17

##### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i. S. d. § 144 Abs. 2 des Landeswassergesetzes (LWG SH) in der jeweils gültigen Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 3 Abs. 1 sein Grundstück nicht rechtzeitig an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen anschließen lässt.
  2. § 3 Abs. 1 das bei ihm anfallende Abwasser nicht in die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen ableitet;
  3. § 4 Abs. 3 ohne Erlaubnis eine Eigennutzung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück vornimmt.
  4. dem nach § 5 genehmigten Entwässerungsantrag die Anlage ausführt;
  5. § 6 den Anschluss seines Grundstücks an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen oder die Änderung der Entwässerungsgenehmigung nicht beantragt;
  6. § 7 Abwasser einleitet, das einem Einleitungsverbot unterliegt oder das nicht den Einleitungswerten entspricht;
  7. § 9 Abs. 3 die Grundstücksentwässerungsanlage oder Teile hiervon vor der Abnahme in Betrieb nimmt oder Rohrgräben vor der Abnahme verfüllt;
  8. § 9 Abs. 4 die Entwässerungsanlage seines Grundstücks nicht ordnungsgemäß betreibt;
  9. § 10 Beauftragten der Gemeinde Delve nicht ungehindert Zutritt zu allen Teilen der Grundstücksentwässerungsanlage gewährt;
  10. § 12 die öffentliche Abwasseranlage betritt oder sonstige Maßnahmen an ihr vornimmt;
  11. § 13 seine Anzeigepflichten nicht oder nicht unverzüglich erfüllt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 50.000,— EUR geahndet werden.

#### § 18

##### Beiträge, Gebühren und Kostenerstattungen

(1) Für die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen werden nach besonderen Rechtsvorschriften einmalige Anschlussbeiträge, laufende Benutzungsgebühren erhoben und Erstattungsbeiträge gefordert.

(2) Für die Genehmigung von Grundstücksentwässerungsanlagen werden Verwaltungsgebühren nach der Satzung des Amtes KLG Eider über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

#### § 19

##### Datenschutz

(1) Zur Ermittlung der Anschlussberechtigten und Anschlussverpflichteten nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 bis 28 BauGB und § 3 WoBauErlG der Gemeinde bekannt geworden sind sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Ermittlung der Anschlussberechtigten und Anschlussverpflichteten nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Anschlussberechtigten und Anschlussverpflichteten und von nach dem Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Anschlussberechtigten und Anschlussverpflichteten mit den für die Aufgaben nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Ermittlung der Anschlussberechtigten und Anschlussverpflichteten nach dieser Satzung sowie zum Aufbau einer Anlagenmängeldatei / Schadensdatei etc zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

## § 20 Übergangsregelung

(1) Die vor Inkrafttreten der Satzung eingeleiteten Genehmigungsverfahren werden nach den Vorschriften dieser Satzung weitergeführt.

(2) Soweit mit dem Inkrafttreten dieser Satzung die Anschlussvoraussetzungen gegeben sind und das Grundstück noch nicht an eine öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung angeschlossen ist, ist der Entwässerungsantrag gem. § 6 dieser Satzung spätestens drei Monate nach ihrem Inkrafttreten einzureichen.

## § 21 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2014 in Kraft.

Delve, den 20.08.2014

**Gemeinde Delve**  
**gez. Hans-Peter Maaß**  
**Bürgermeister**

Die vorstehende Abwasserbeseitigungssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 17, Einsicht in die Satzung mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 29.08.2014

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**  
**Der Amtsvorsteher**  
**Im Auftrag**  
**gez. Wencke Jeronimus**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am 08.09.2014.

**Gemeinde Hemme**



## Einladung

Zu der **am Mittwoch, 17. September 2014, um 19:30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus, Dorfstr. 55, 25774 Hemme, stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Hemme lade ich hiermit ein.

### Tagesordnung öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2014
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Beschluss zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Hemme - endgültige Beschlussfassung
5. Straßen und Wegeangelegenheiten
6. Sanierung von gemeindeeigenen Immobilien
7. Eingaben und Anfragen  
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt.
8. Grundstücksangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen  
**gez. Hans Peter Witt**  
**Bürgermeister**

**Gemeinde Hennstedt**



www.hennstedt-Dithmarschen.de

## Bekanntmachung - Gerüstarbeiten

Die **Gemeinde Hennstedt**, vertreten durch das Amt KLG Eider beabsichtigt den **Neubau des Markttreffs „Inne Merrn - GeestTreff Hennstedt“**

### Veranstaltungs- und Kulturzentrum Hennstedt

**Vergabestelle:** Amt KLG Eider  
**Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung  
**Vergabenummer:** 1214.02  
**Maßnahme:** Neubau des Markttreffs „Inne Merrn - GeestTreff Hennstedt“

Veranstaltungs- und Kulturzentrum Hennstedt

**Leistung:** Gerüstarbeiten  
**Ausführungsort:** 25779 Hennstedt

**Ausführungsfristen:**

**Beginn:** 05.01.15

**Fertigstellung:** 13.03.15

**Anforderung der Vergabeunterlagen bei:**

Jebens Schoof Architekten

Speichergasse 6

25746 Heide

Tel. 0481 123958-34

Fax 0481 78607-40

info@jebensschoof-architekten.de

**Anforderung bis:** **spätestens 10 Werktage nach Veröffentlichung**

**Angebotseröffnung:** 06.10.2014, 11:00 Uhr

vollständiger Bekanntmachungstext unter:

www.amt-eider.de/...

## Bekanntmachung - Erdarbeiten

Die **Gemeinde Hennstedt**, vertreten durch das Amt KLG Eider beabsichtigt den

**Neubau des Markttreffs „Inne merrn - GeestTreff Hennstedt“**

### Veranstaltungs- und Kulturzentrum Hennstedt

**Vergabestelle:** Amt KLG Eider  
**Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung  
**Vergabenummer:** 1214.01

**Maßnahme:** Neubau des Markttreffs „Inne Merrn - GeestTreff Hennstedt“  
Veranstaltungs- und Kulturzentrum Hennstedt

**Leistung:** Erdarbeiten  
**Ausführungsort:** 25779 Hennstedt

**Ausführungsfristen:** **Beginn:** 03.11.14

**Fertigstellung:** 25.11.14

**Anforderung der**

**Vergabeunterlagen bei:** Jebens Schoof Architekten

Speichergasse 6

25746 Heide

Tel.: 0481 123958-34

Fax: 0481 78607-40

info@jebensschoof-architekten.de

**Anforderung bis:** **spätestens 10 Werktage nach Veröffentlichung**

**Angebotseröffnung:** 06.10.2014, 10:00 Uhr

vollständiger Bekanntmachungstext unter:

www.amt-eider.de/...

## Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Hennstedt **am Mittwoch, 10. September 2014, um 19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Amtshauses in Hennstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-Str. 1

### Tagesordnung:

1. Verpflichtung eines nachrückenden Gemeindevertreters
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 10 vom 13.05.2014
4. Nachwahl von Mitgliedern in die Ausschüsse der Gemeindevertretung
5. Wahl eines/einer Vorsitzenden für den Umweltausschuss
6. Satzung der Gemeinde Hennstedt über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 16 einschließlich der 1. Änderung für das Gebiet „Apeldör, nördlich der Landesstraße L 149, östlich der vorhandenen Bebauung“  
hier: Beschluss über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
7. Satzung der Gemeinde Hennstedt über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 16 einschließlich der 1. Änderung für das Gebiet „Apeldör, nördlich der Landesstraße L 149, östlich der vorhandenen Bebauung“  
hier: Satzungsbeschluss
8. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet 'beidseitig der Straße Vesterkoppel, südlich der Tellingstedter Straße und westlich des Bauerholzweges'  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung des Markttreffs, sowie weitere Maßnahmen und Informationen zum Bauvorhaben
10. Beratung und Beschlussfassung über die Aufforstungsangelegenheiten in der Gemeinde Hennstedt
11. Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen der Umsiedlung des Bauhofes
12. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss für die Landfrauen Hennstedt und Umgebung
13. Beratung und Beschlussfassung zum Breitbandausbau in der Gemeinde Hennstedt
14. Beratung und Beschlussfassung über die Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus; Finanzierung und weitere Vorgehensweise
15. Beratung und Beschlussfassung über einen Generalvertrag zur Teilstraßensanierung
16. Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas
17. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.10.2013 bis 31.12.2013  
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:
18. Personalangelegenheiten
19. Steuerangelegenheiten
20. Grundstücksangelegenheiten
21. Erstattung von Kindertagesstättenbeiträgen bei Grundstückskauf im Neubaugebiet

gez. *Anne Riecke*  
**Bürgermeisterin**

**Gemeinde Kleve**



www.kleve-dithmarschen.de

## Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Kleve **am Dienstag, 9. September 2014, um 19:30 Uhr**  
Sitzungsort: Gastwirtschaft „Dithmarscher Hof“ in Kleve, Hauptstr. 19

### Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 6 vom 03.06.2014
3. Mitteilungen des Bürgermeisters

4. Beschlussfassung über die Schulhofgestaltung
5. Straßen- und Wegeangelegenheiten
6. Eingaben und Anfragen  
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich behandelt:
7. Mietangelegenheiten
8. Grundstücksangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Werner Oetjens*

**Bürgermeister**

**Gemeinde Lehe**



## Einladung

Zu der **am Dienstag, 16. September 2014, um 19:30 Uhr** im Sitzungsraum Amtsverwaltung Lunden, Nordbahnhofstraße 7, stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Gemeinde Lehe lade ich hiermit ein.

### Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 7 vom 07.07.2014
3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. Straßen- und Wegeangelegenheiten
5. Eingaben und Anfragen  
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:
6. Grundstücksangelegenheiten

gez. *Rolf Thiede*

**Bürgermeister**

**Gemeinde Linden**



www.linden-holstein.de

## Einladung

zu einer öffentlichen **gemeinsamen** Sitzung des Kulturausschusses und des Ausschusses für Jugend, Bildung und Sport der Gemeinde Linden

**am Donnerstag, 11. September 2014, um 19:30 Uhr**

Sitzungsort: „Lindenhof“, Dorfstraße, 25791 Linden

### Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift vom 06.02.2014
3. Mitteilungen der Vorsitzenden
4. Wiehnachtsdag 2014
5. Erntedank 2015
6. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Angela Löbkens*

**Vorsitzende Kulturausschuss**

gez. *Karl-Heinz Popp*

**Vorsitzender Ausschuss für Jugend, Bildung und Sport**

## Gemeinde Pahlen

### Einladung

Zu der **am Donnerstag, 11. September 2014, um 19:00 Uhr**, im Feuerwehrgerätehaus, Mühlenberg 45, 25794 Pahlen, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Pahlen lade ich hiermit ein.

#### Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 vom 02.12.2013
3. Mitteilungen des Bürgermeisters und des Ausschussvorsitzenden
4. Beratung über die Festlegung auf ein Planungsbüro
5. Beratung über den Vorplatz am Sportboothafen
6. Wegeangelegenheiten
7. Flutlichtanlage/Oberflächenentwässerung Sportplatz
8. Beratung über Maßnahmen gegen Vandalismus
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Eingaben und Anfragen

gez. *Thorsten Reepenn*

**Ausschussvorsitzende**

## Gemeinde St. Annen



### Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung St. Annen **am Montag, 15. September 2014, um 19:30 Uhr**  
Sitzungsort: Landhaus St. Annen, Bundesstr. 7, 25776 St. Annen

#### Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 7 vom 16.06.2014
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Straßen- und Wegeangelegenheiten
5. Eingaben und Anfragen

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:

6. Grundstücksangelegenheiten

gez. *Tjark Schütt*

**Bürgermeister**

## Gemeinde Welmbüttel

<http://welmbuettel.blogspot.com>

**Bekanntmachung der Gemeinde Welmbüttel:**

### Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welmbüttel für das Gebiet „ehemaliges Munitionslager - nördlich Norderwohld, zwischen den Gemeinden Gaushorn und Westerborstel“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 22.07.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „ehemaliges Munitionslager - nördlich Norderwohld, zwischen den Gemeinden Gaushorn und Westerborstel“ sowie die Begründung liegen

**vom 16.09.2014 bis 17.10.2014**

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider, Dienststelle Tellingstedt, in Tellingstedt, Teichstraße 1, Zimmer 8, während der Dienstzeiten (Montag, Dienstag und Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr - 17:00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836 990-19 öffentlich aus.

Der **Umweltbericht** behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotop, Flora und Fauna, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander. Wesentliche Umweltauswirkungen werden im Bereich Biotop erwartet.

Im Zuge der Umweltprüfung wird aufgezeigt, dass die Eingriffe durch Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung sowie zum Ausgleich kompensiert werden können.

Folgende weitere **umweltrelevante Informationen** sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Welmbüttel;
- Verträglichkeitsuntersuchung Natura 2000 (Prüfung auf Verträglichkeit mit den Zielen des angrenzenden Natura 2000-Gebietes ‚Wald bei Welmbüttel‘);
- Fachbeitrag Artenschutz (Relevanzprüfung und Konfliktbewertung für europäisch geschützte Arten und alle europäischen Vogelarten);

Folgende **umweltbezogenen Stellungnahmen** sind bislang eingegangen:

Staatskanzlei, Abt. Landesplanung, Kreis Dithmarschen, Untere Forstbehörde, Archäologisches Landesamt und Schleswig-Holstein Netz AG

zu den Themen

zentralörtliche Funktion der Gemeinde, Zersiedelung der Landschaft, isolierte Lage in landschaftlich sensiblem Raum, Gebiete mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft, Potenzial zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems, Nahbereich FFH-Gebiet, Inhalte der gemeindlichen Landschaftsplanung, artenschutzrechtliche Fragestellungen, Waldumwandlung, Qualifizierung als Aufdachanlagen, Nutzungskonzept, Belastungen durch Erschließungsverkehre oder sonstige Immissionen; Art und Umfang der geplanten Nutzungen, Lage zwischen gesetzlich geschützten Biotopen, FFH-Gebiet und Landschaftsschutzgebiet, Ziele des Landschaftsplans, Handlungsleitfaden für Photovoltaik-Freiflächenanlagen des Kreises, ggf. spezielle Standortbedingungen für Pflanzen und Tiere, FFH-Verträglichkeit der militärischen Nachfolgenutzungen, Verkehrsaufkommen und Erschließungsmaßnahmen, mögliche schädliche Umweltauswirkungen, Altlastenverdacht; Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes, Nutzungen gemäß Kaufvertrag, ungenehmigter Waldeingriff, Waldschutzstreifen, Waldumwandlung, Verschattung der PV-Module, Umfang der Ersatzaufforstung, Eingriffsminimierung; Auswirkungen auf archäologische Kulturgüter; vorhandene Versorgungseinrichtungen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Tellingstedt, den 21.08.2014

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**

**Der Amtsvorsteher**

**Im Auftrag**

**gez. Hans Maaßen**

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 08.09.2014

## Nichtamtlicher Teil

Amt Eider



# Wecke die Künstlerin in Dir!!!

Zusammen mit der Künstlerin Claudia Westphal-Oelerich, verbringt ihr das Wochenende in verwunschener Umgebung. Lasst eurer Phantasie freien Lauf...

**Samstag, 6. September 2014**  
ab 9:15 Uhr  
bis  
**Sonntag, 7. September 2014**  
Ende ca. 12:00 Uhr



Tagungs- und Freizeithaus  
**Quellengrund**  
Quellengrund 4, 5  
25779 Kleve  
Telefon: 0-48 36- 12 74  
Telefax: 0-48 36- 81 20  
E-Mail: info@haus-quellengrund.com

**Seminarort:**  
Haus Quellengrund, Familie Ex,  
Quellengrund 5,  
25779 Kleve, Tel. 04836/1274

**Anmeldeschluss: 3. September 2014**

Für Übernachtung und Verpflegung berechnen wir 35,- €.

## Anmeldung

Bitte senden an:  
Kreis Dithmarschen, Gleichstellungsstelle,  
Stettiner Str. 30, 25746 Heide

dann erhaltet ihr von uns eine Anmeldebestätigung mit der Rechnung. Sollte das Seminar überfüllt sein, bekommt ihr eine Absage.

Auch bitte Malerkittel oder alte Kleidungen und Ersatzkleidung mitbringen.

Bei Fragen wendet euch bitte an

Gleichstellungsstelle  
des Kreises Dithmarschen  
Daniela Forner  
Telefon: 0481/97-1547

Veranstalterinnen:  
Arbeitsgemeinschaft NIMA  
&  
Dithmarscher Künstlerinnen

### Entstehung von NIMA

Schon vor Jahren wurde erkannt, dass es sich bei der Umsetzung von Jugendarbeit fast immer nur um Jungenarbeit handelte. Es gab viele Angebote der Jugendzentren, die auf die Interessen der Jungen abzielten (Fußballturniere, Kickerautomaten, Billardfische). Oft wurden die Mädchen dann von den Jungen ausgegrenzt.

An die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Brunsbüttel wurde der Bedarf für spezifische Mädchenarbeit herangetragen. Daraufhin wurde 1988 ein Arbeitskreis in Brunsbüttel initiiert, der sich für die Bedarfe der Mädchen einsetzte. Mitglieder waren Vertreter verschiedenster Einrichtungen. Sehr bald wurde erkannt, dass im gesamten Kreis Dithmarschen die aktive Mädchenarbeit analysiert und weiter entwickelt werden musste. Kreisweite mädchen-spezifische Projekte, die sich an den unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen orientierten und gezielt die Interessen, Bedürfnisse und die besonderen Problemlagen von Mädchen und jungen Frauen aufgriffen, sollten initiiert werden. Am 26. Juni 1991 wurde aus dem Arbeitskreis Brunsbüttel der Arbeitskreis NIMA (Netzwerk und Initiativkreis zur Mädchenarbeit in Dithmarschen) gegründet und die Gleichstellungsstelle und später das Jugend- und Sportamt des Kreises Dithmarschen übernahm die Trägerschaft.

NIMA ist eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Die Geschäftsordnung legt die Ziele und Aufgaben fest und regelt die Geschäftsführung. Der Vorsitz liegt bei einer der Frauen in der Arbeitsgemeinschaft, die Geschäftsführung beim Kreis. Der Arbeitskreis trifft sich 4 Mal jährlich.

**Ziele und Aufgaben** Die Arbeitsgemeinschaft NIMA hat sich zur Aufgabe gesetzt, insbesondere mädchen-gerechte Angebote und Strukturen im Kreis Dithmarschen zu fördern. Zu den Aufgaben gehören u. a.:

- > Organisation und Durchführung kreisweiter Fort-bildungsveranstaltungen und Projekte zur Mäd-chenarbeit („Wecke die Künstlerin in Dir“, Mäd-chenkalender)
- > Förderung der Vernetzung der im Bereich der Mädchenarbeit tätigen Frauen, regelmäßiger Er-fahrungsaustausch
- > Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemein-schaft Mädchen und junger Frauen in der Jugend-hilfe auf der Landesebene.

Die Frauen des Arbeitskreises sind Vertreterinnen

- der Jugendzentren Burg und Heide
- Offener Kanal Westküste
- des Fachdienstes Sozialpädagogische Hilfen und Jugendarbeit des Kreises
- der Schulsozialarbeiterinnen
- des Vereins „Frauen helfen Frauen“ e. V. für Frauen in Dithmarschen
- des Frauenhauses Dithmarschen e. V.
- der Frühen Hilfen
- Integrationsfachdienst
- die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Heide un des Kreises Dithmarschen und Interessierte

1. Vorsitzende: Daniela Forner  
Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Dithmarschen  
Tel.: 0481/97-1547

Geschäftsführerin: Silvia Petersen  
Fachdienst Sozialpädagogische Hilfen  
Tel.: 0481/97-1375

# Wecke die Künstlerin in Dir!!!



**Workshop  
für Mädchen  
von 10 - 12 Jahren**

## Volkshochschule

Anmeldung: Tel.: 04838 70010,  
Fax 04838 704718  
Internet: [www.vhs-tellingstedt.de](http://www.vhs-tellingstedt.de) oder  
E-Mail: [info@vhs-tellingstedt.de](mailto:info@vhs-tellingstedt.de)



oder Smartphone mit der vhs App

Das Programm 2014/15 ist seit dem 15.08.2014 verfügbar

### Auszug aus dem Herbst-Programm 2014:



#### SPRACHEN UND VERSTÄNDIGUNG

**4601 ENGLISCH - für Anfänger** *gestaffelte Gebühr*  
(Stufe A 1.2) 18:00 - 19:30 Uhr  
Dienstag, 16. September 2014 10 Termine  
mit Marion Rüscht/Seminarraum  
der VHS in der Raiba Tellingstedt  
Dieser Kurs wendet sich an Neueinsteiger ohne oder  
mit geringen Kenntnissen.  
**Kursgebühr ab 8 TN => 49,- EUR, ab 6 TN => 59,-  
EUR, ab 4 TN => 79,- EUR**

**4603 ENGLISCH - für Fortgeschrittene** *gestaffelte Gebühr*  
(Stufe A 1.4) 18:00 - 19:30 Uhr  
Montag, 15. September 2014 10 Termine  
mit Marion Rüscht/Schule Hennstedt  
Zugang mit entsprechenden Vorkenntnissen möglich.  
**Kursgebühr ab 8 TN => 49,- EUR, ab 6 TN => 59,-  
EUR, ab 4 TN => 79,- EUR**

**4605 ENGLISCH - für Fortgeschrittene** *gestaffelte Gebühr*  
(Stufe A 2.1) 18:30 - 20:00 Uhr  
Donnerstag, 11. September 2014 10 Termine  
mit Marion Rüscht/Seminarraum der VHS in der Raiba  
Tellingstedt  
Zugang mit entsprechenden Vorkenntnissen möglich.  
**Kursgebühr ab 8 TN => 49,- EUR, ab 6 TN => 59,-  
EUR, ab 4 TN => 79,- EUR**

**4311 DÄNISCH - für Anfänger** *gestaffelte Gebühr*  
(Stufe A1.1) 18:00 - 19:30 Uhr  
Mittwoch, 17. September 2014 10 Termine  
mit Anni Bock/Seminarraum 3 der VHS in der Raiba  
Tellingstedt  
Dieser Kurs richtet sich an Einsteiger ohne oder mit  
nur geringen Vorkenntnissen.  
**Kursgebühr ab 8 TN => 49,- EUR, ab 6 TN => 59,-  
EUR, ab 4 TN => 79,- EUR**

**4313 DÄNISCH - für Fortgeschrittene** *gestaffelte Gebühr*  
(Stufe A1.3) 19:30 - 21:00 Uhr  
Mittwoch, 17. September 2014 10 Termine  
mit Anni Bock/Seminarraum 3 der VHS in der Raiba  
Tellingstedt  
Wir üben Dänisch im Alltag mit leichter Konversation.  
**Kursgebühr ab 8 TN => 49,- EUR, ab 6 TN => 59,-  
EUR, ab 4 TN => 79,- EUR**

#### GESUNDHEIT UND FITNESS



**3261 ZUMBA** **49,- EUR**  
Montag 08. September 2014 19:00 - 20:00 Uhr  
Multifunktionshalle Tellingstedt 10 Termine  
Mitzubringen: Leichte Sportkleidung, feste Schuhe,  
Handtuch, Getränk.  
Jeder kann Zumba! Egal welches Alter oder Gewicht,  
welches Fitnessniveau, welcher Fitness-Hintergrund -  
jeder kann mitmachen. Einfache Schritte, die Gemein-  
schaft mit anderen und viele Wiederholungen lassen  
es jeden leicht erlernen.

**3111 MIT QI GONG IN DEN** *gestaffelte Gebühr*  
**FEIERABEND** 18:30 - 19:15 Uhr  
Mittwoch, 10. September 2014 10 Termine  
mit Ute Rudschewski/Seminarraum der VHS in Telling-  
stedt  
Qi Gong ist der Sammelbegriff für eine Vielzahl von  
asiatischen Gesundheitsübungen, die jeder Mensch  
leicht erlernen und ausführen kann. Mit Qi Gong wird  
das Immunsystem gestärkt, die Atmung und das Ner-  
vensystem reguliert, Geist und Körper belebt. Ziel der  
Übungsstunde ist, gelassen und gestärkt in den Alltag  
zurückzukehren. Bitte bequeme Kleidung, Wollsocken  
o. Gymnastikschuhe mitbringen.  
**ab 8 TN => 39,- EUR, ab 6 TN => 49,- EUR, ab 4 TN  
=> 69,- EUR**

**3201 Bodytuning „Fit durch** *gestaffelte Gebühr*  
**Bewegung“** 18:30 - 19:30 Uhr  
Mittwoch, 10. September 2014 10 Termine  
mit Heidi Fink/Multifunktionshalle Tellingstedt  
Muskeln stärken und sich beweglich halten, Gelenke  
schonen und eine bessere Haltung erlangen. Spaß an  
der Bewegung haben und gleichzeitig fit bleiben.  
Mehr als nur Fitness für Beine, Bauch und Po! *Gymna-  
stikmatten sind vorhanden.*  
**Kursgebühr ab 8 TN => 40,- EUR, ab 6 TN => 50,- EUR**

**3231 MEDIZINISCHE GERÄTE-** **48,- EUR**  
**TRAININGSTHERAPIE** 19:00 - 19:45 Uhr  
Mittwoch, 10. September 2014 10 Termine  
mit Stefan Rahn u. Team, *Physikalische Therapie,  
Grashofweg 15*  
Der Kurs umfasst ein allgemeines Sequenztraining  
(die systematische Aufeinanderfolge von bestimmten  
Übungen, die den gesamten Körper in wohldosierter  
Weise beanspruchen), sowie die personenspezifische  
Trainingsanleitung zur Verbesserung der Leistungsfä-  
higkeit.

**3281 Rückenfit/Rückenschule** **79,- EUR**  
Dienstag, 16. September 2014 18:00 - 19:00 Uhr  
mit Physioeam Koschull, 10 Termine  
Hennstedt/Forum Schule Hennstedt  
Den Rücken stark machen, den Körper in Balance  
bringen und sich geschmeidig bewegen. Die gelenk-  
schonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst  
Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung,  
dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittel-  
punkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ih-  
nen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am  
Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemü-  
bungen sorgen für Erholung und ein positives Körper-  
gefühl.

#### GESELLSCHAFT UND LEBEN



**1020 Gesprächskreis „Wie Schnack** **2,- EUR**  
**Platt“** 14:00 - 16:00 Uhr  
Montag, 29. September 2014  
mit Klaus-Willi Hinrichs, Lüdersbüttel/Töpferzimmer  
„Zur Traube“ in Tellingstedt

#### BERUF UND KARRIERE



**5401 MASCHINENSCHREIBEN AM PC** **68,- EUR**  
Montag, 15. September 2014 *Schüler 52,- EUR*  
8 Wochen, jeweils montags u. 18:00 - 19:30 Uhr  
mittwochs 16 Termine  
Leitung: Cornelia Sievers/EDV-Raum Schule Telling-  
stedt  
Einführung in das 10-Finger-System, Erlernen des Ta-  
stenfeldes. Sicheres Tastschreiben ist eine wichtige  
Voraussetzung für die Arbeit am PC und von Vorteil  
bei der Bewerbung um einen Ausbildungs- oder Ar-  
beitsplatz. Bitte eigenen USB-Stick mitbringen.

**5110 PC Grundkurs** *gestaffelte Gebühr*  
 Dienstag, 16. September 2014 17:00 - 19:00 Uhr  
 Georg Claußen, IT-Administrator/ 4 Termine  
*EDV-Raum Schule Tellingstedt*  
 In diesem Kurs können Sie in entspannter Atmosphäre langsam in die Welt der EDV eindringen. Sie werden u. a. an das Schreiben von Briefen per Email und mit einfachen Schritten an das Erstellen einer Tabelle usw. herangeführt.  
*Für Teilnehmer ohne Windows Kenntnisse*  
**Kursgebühr ab 8 TN => 29,- EUR, ab 6 TN => 39,- EUR, ab 4 TN => 59,- EUR**

**04.12.2014**  
 19:30 Uhr St.-Marien-Kirche, Eddelak  
**06.12.2014**  
 19:00 Uhr St.-Martins-Kirche, Nortorf  
**15.12.2014**  
 17:00 Uhr St.-Johannes-Kirche, Kiel-Gaarden  
**19.12.2014**  
 19:30 Uhr St.-Martins-Kirche, Tellingstedt  
**20.12.2014**  
 19:30 Uhr St.-Martins-Kirche, Tellingstedt

**GRUNDBILDUNG/Vorträge, Aufführungen**



**0131 Sonntag, 07. September 2014**  
 St.-Martins-Kirche, 17:00 Uhr  
**Klassik bis Moderne**



Jugend musiziert

Die Interpreten dieses Konzertes sind Schülerinnen und Schüler der DMS, die zurzeit in den verschiedenen Instrumentalklassen, ihrem Alter gemäß, die besten Leistungen bringen.

Diese Schüler werden von der Musikschule besonders gefördert.

Alle sind **Preisträger des Wettbewerbes Jugend musiziert**. Einmal im Jahr präsentieren diese geförderten Schüler und Schülerinnen in einem Konzert ihre Leistungen.

*Eintritt frei, wir bitten um eine Spende zugunsten der Dithmarscher Musikschule*

**Termine der Kirchengemeinde Pahlen vom 07.09. - 21.09.2014**

**07.09.2014**  
 09:30 Uhr **Begrüßungs-Gottesdienst der Vorkonfirmanden, Pastor J. Denke**  
**14.09.2014**  
 10:00 Uhr **Festgottesdienst - 100 Jahre Kirchengemeinde Pahlen**

**Termine für Kinder**

**montags**  
 15:00 - 16:00 Uhr **Kinderakkordeongruppe** unter der Leitung von Nicole Jessen  
**mittwochs**  
 15:00 - 16:00 Uhr **Kinderakkordeongruppe** unter der Leitung von Nicole Jessen

**Termine für Frauen**

**07.10.2014**  
 09:00 Uhr **Frauenfrühstück** im Gemeindehaus  
**montags**  
 19:00 Uhr **Bastelkreis** im Gemeindehaus

**Termine für Senioren**

**11.09.2014**  
 14:00 Uhr **Club 60**  
**25.09.2014**  
 14:00 Uhr **Club 60**

**Termine Cantà Nova Jugendchor**

**dienstags**  
 17:30 - 18:30 Uhr **Jugendchor** unter der Leitung von Gretel Rieck

**Termine Gospelchor**

**Chorprobe** im Gemeindehaus jeweils um 20:00 Uhr am **1., 3. und 5. Donnerstag im Monat.**  
**14.09.2014**  
 10:00 Uhr Dankeskirche Pahlen - Kirchenjubiläum  
**11.10.2014**  
 19:30 Uhr Stiftung Diakoniewerk, Kropp

**Trauer Café**

**21.09.2014**  
 15:00 - 17:00 Uhr **Trauer Café im Gemeindehaus**, mit Frau Ingrid Johannsen

**Einladung zum Festgottesdienst**

**100 Jahre Kirchengemeinde Pahlen am 14. September 2014 um 10:00 Uhr**

mit dabei: Cantà Nova  
 Gospelchor Pahlen  
 Akkordeonorchester Pahlen  
 Die Wallener

Festpredigt: Propst Dr. Andreas Crystall

Anschließend bitten wir zu einem kleinen Empfang ins Gemeindehaus.

*Jörg Denke*  
**Pastor**  
**Vorsitzender KGR Pahlen**

Wir freuen uns auf den Gottesdienst und Euer Kommen.

*Es grüßt Sie ganz herzlich und wünscht Ihnen Gottes Segen.*

Ihr Pastor Jörg Denke

**Kirchenseite**

**Sommerkonzert**

**am Sonntag, dem 07.09.2014 um 17:30 Uhr in der St. Laurentiuskirche zu Lunden**  
 (musikalische Vesper)



Am Sonntag, dem 7. September 2014 um 17:30 Uhr, spielt das **Trio Capriccio** in der Besetzung Barbara Hahn (Flöte), Barbara Ernst (Violine) und Henrike Boßhardt-Nicklaus (Violoncello).

In der Pause besteht die Möglichkeit zu einem kleinen Imbiss mit Wein, Tee oder Kaffee. Der Eintritt für das Konzert ist frei.

**Programm**

Gottlieb Heinrich Köhler (1765 - 1833): Trio op. 86 Nr. 1 in D-Dur: Allegro con spirito - Andante (Romanze) - Menuetto - Allegretto (Rondo)  
 Walther Aeschbacher (1901 - 1969): Concertino, op. 42: Allegro molto moderato - Cantabile - Fuga.Scherzando

Johann Baptist Wendling (1723 - 1797): Trio op. 2 Nr. 1 in G-Dur:  
 Andante grazioso - Allegro

**PAUSE**

Knudåge Riisager (1897 - 1974): Serenade: Allegro concertante - Romanza - Vivace giocoso  
 Joseph Haydn (1732 - 1809): Trio op. 11 No. 4: Adagio - Menuetto - Presto

## Ev.-luth. Kirchengemeinde Delve

### Donnerstag, 11.09.

14:30 Uhr Martin-Luther-Haus:  
SENIORENCLUB; nach der Begrüßungs-Andacht von Pastor Cahnbley und der Kaffeetafel stehen wieder das beliebte **PREISDOPPELKOPF-Spielen** und daneben der *Kniffel-Tisch* auf dem Programm!

### Mittwoch, 17.09.

09:30 Uhr Martin-Luther-Haus:  
BIBELFRÜHSTÜCK (bis gegen 11 Uhr) - mit Pastor Cahnbley

### Sonntag, 21.09.

11:00 Uhr St. Marienkirche:  
Gottesdienst mit Abendmahl, Pastorin i. R. Lieselotte Wagner aus Heide

## Nicht nur nehmen, sondern Wertschätzung zeigen

### -Special-Gottesdienst in der St.Martins-Kirche-

Tellingstedt Kirche einmal anders: Wie in jedem Jahr, lädt die evangelische Kirchengemeinde Tellingstedt wieder zu einem „Special-Gottesdienst“ ein, und zwar am 21. September um 10 Uhr in die St-Martins-Kirche.

Die Akteure, Renate Karstens, Anke Speck, Gudrun Engler, Max Stelling, Jan Braker Nataly Reimers, Merle Karstens, Heinrich Marx, Klaus-Willi Hinrichs, Günter Blohm, Chorleiterin Kerstin Sterzig und Pastorin Insa Wilms, haben sich viele Gedanken gemacht. Diesmal soll das Thema „Du bist es wert“ im Mittelpunkt des aktionsreichen Gottesdienstes stehen. „Die zwischenmenschliche Wertschätzung kommt im täglichen Leben oftmals zu kurz“, findet Renate Karstens. „Vieles wird als selbstverständlich hingenommen, und die Anerkennung bleibt im Verborgenen“, ergänzt Gudrun Engler.

Das Special-Team ist seit geraumer Zeit dabei, unter anderem ein Theaterstück und verschiedene Musik- sowie Wortbeiträge vorzubereiten. Erstmals mit dabei sind Jan Braker und Nataly Reimers, die in diesem Jahr konfirmiert worden sind. „Als wir von Pastor Rüdiger Burzeya zum Mitmachen eingeladen worden sind, haben wir spontan zugesagt. Das Angebot, uns hier einzubringen, hat uns gereizt. Wir haben großen Spaß daran, etwas Neues mitzugestalten“, so die Jungakteure.

Auch die Besucher werden beim Singen mit einbezogen. Der Special-Chor sucht hierfür noch Verstärkung. Aus diesem Grund wird ein Schnupperkurs für Interessierte, die Lust am Singen haben, angeboten. Kurzentschlossene sind herzlich eingeladen, sich am Samstag, dem 20. September im Tellingstedter Gemeindehaus einzufinden. Von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr sollen unter Leitung von Kerstin Sterzig Lieder für den Special-Gottesdienst erarbeitet werden. „Für Verpflegung am Tag wird gesorgt“, so Gudrun Engler.



Auf das Thema des Special-Gottesdienstes machen Renate Karstens (links), Pastorin Insa Wilms, Gudrun Engler, Anke Speck, Jan Braker, Nataly Reimers und Max Stelling aufmerksam.

Jörg Schütze

## Ev.-luth. Kirchengemeinde Hennstedt

### Goldkonfirmation

Am Sonntag, dem 7. September 2014, feiern wir in unserer Kirchengemeinde das Fest der Goldkonfirmation für die Konfirmationsjahrgänge 1963 und 1964. Wir laden herzlich ein zum Gottesdienst um 10 Uhr in der Secundus-Kirche zu Hennstedt mit Pastor Cahnbley und Pastor Lorenzen.

Gottesdienste und Veranstaltungen

### Sonntag, 14.09.

18:30 Uhr Abendgottesdienst mit Pastor Hans Lorenzen

### Mittwoch, 17.09.

09:30 Uhr Bibelfrühstück in Delve

### Mittwoch, 17.09.

19:30 Uhr öffentliche Kirchengemeinderatsitzung im Gemeindehaus

### Sonntag, 21.09.

10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe, Pastor Jens Cahnbley

### Mittwoch, 24.09.

12:30 Uhr Halbtagsausflug der Frauenhilfe

### Sonntag, 28.09.

18:30 Uhr Abendgottesdienst mit Abendmahl, Pastor Lorenzen

### Einladung Halbtagsausflug der Ev. Frauenhilfe

Wir laden Sie ein zu einem Halbtagesausflug nach Schleswig zum **Schloß Gottorf**.

**Die Fahrt findet statt am Mittwoch, dem 24. September 2014.**

**Abfahrt 12:30 Uhr Marktplatz Hennstedt**

**Aufenthalt Schloß Gottorf bis 16:30 Uhr**

Auf der Heimfahrt kehren wir zu einem Abendbrot ein. Inge Ochsenknecht wird schon was Gutes für uns finden!

### Kosten:

**21 EUR für die Fahrt und die Schloßbesichtigung.  
Der Besuch des Schloßgartens ist frei.  
Das Abendbrot ist im Preis nicht enthalten!**

Auch Gäste sind immer herzlich willkommen! Umgehende Anmeldung bei Inge Ochsenknecht Tel: 8940 oder im Kirchenbüro Tel: 632.



## Konzert mit den „Württembergischen Streichersolisten“

am Samstag,

6. September 2014,

um 17 Uhr

Secundus-Kirche Hennstedt

Eintritt gegen Spende

S  
t  
.  
  
M  
a  
r  
t  
i  
n  
's  
  
s  
p  
e  
c  
i  
a  
l

## St. Martin's special

... der andere Gottesdienst



# Du bist es wert!

Ein special zum Thema „Wertschätzung“

Sonntag, 21. September 2014  
10.00 Uhr

St. Martins-Kirche Tellingstedt

Nach dem Bau der Brücke in Pahlen wurde der damalige Fährbetrieb 1961 eingestellt. Auf Initiative des Erfdor Bürgermeisters Hans-Dieter Schulz und der Gemeindevertretungen von Erfde und Delve wurde fast 40 Jahre später gemeinsam der Bau einer neuen Fähre als Touristenattraktion beschlossen. Bund und Land gaben Starthilfe und der neu gegründete Fährverein hat inzwischen mehr als 300 Mitglieder die mit einem attraktiven Programm und vielen ehrenamtlichen Helfern seitdem jedes Jahr Touristen und Einheimische auf die Eider locken. Als wir nach 2 Stunden zurück zum Fähranleger Schwienhusen kamen war für uns ein Schwedenfeuer entzündet worden. Leider war es wegen des starken Regens nicht möglich diesen schönen stimmungsvollen Abschluss lange zu genießen. Trotz alledem wird diese Fahrt uns lange in Erinnerung bleiben.

**Text: Elke Trieglaff-Grabe**



Foto: Reinhard Grabe

## Gemeinden Bergewörden, Delve und Hollingstedt

### Auf der Suche nach den Fledermäusen

Delve/Hollingstedt/Bergewörden: Mit dem Bat Detektor auf der Suche nach Fledermäusen. Der Förderverein Wir für uns e.V. organisierte im Rahmen seiner Aktion Ferienspaß einen Fledermausabend in Delve.

Heimlich - aber nicht unheimlich sind unsere Fledermäuse. Früher eher verpönt und gefürchtet erfreuen sich die nächtlichen Flugkünstler seit einigen Jahren einer wachsenden Beliebtheit bei Jung und Alt. Groß war das Interesse an dem Fledermausabend zu der die Arbeitsgruppe Natur im Förderverein „Wi für uns e.V.“ anlässlich der Aktion Ferienspaß eingeladen hatte. Sönke Marx aus Delve konnte 20 Kinder, Jugendliche und Erwachsene und den Fledermausexperten Karl - Friedrich Thiesen aus Burg im Medienraum der ehemaligen Grundschule in Delve begrüßen. Mit seinem Bildervortrag „Dora kopfüber - ein Jahr im Leben einer Fledermaus“ und seiner DIA-Show „Faszination Fledermäuse“ stimmte Thiesen die Teilnehmer auf den anstehenden abendlichen Rundgang zur Fledermaussuche ein. „Fledermäuse gehören nicht zu den Mäusen, obwohl sie so heißen. Und auch nicht zu den Vögeln, obwohl sie fliegen können. Fledermäuse bringen ihre Jungen lebend zur Welt und gehören deshalb zu den Säugetieren. So wie der Mensch. Fledermäuse stoßen Ultraschall-Laute aus, um sich im Dunkeln zurechtzufinden. Diese Töne sind so hoch, dass wir Menschen sie gar nicht hören können“, so der Experte.

Nach einer kleinen Stärkung mit Stockbrot am Lagerfeuer machten sich die Teilnehmer dann in der Dämmerung, bewaffnet mit Detektoren und Taschenlampen, auf, um Fledermäuse in Delve zu suchen. Schon nach kurzer Zeit meldeten sich die ersten Fledermäuse über die eingeschalteten Detektoren, und schon kurz danach entdeckten die Teilnehmer die Flugkünstler am Abendhimmel. Der Detektor zeigt auf dem Display 27 kHz an. „Das sind Breitflügel-Fledermäuse“, erklärt Thiesen den

**Gemeinde Barkenholm**



[www.barkenholm.de](http://www.barkenholm.de)

### Verein zum Schutz der Landschaft, Kultur, Wohn- und Lebensqualität in und um Barkenholm e. V.

„36° und es wird noch heißer ...“ (Song von 2Raumwohnung) Ja das hätten wir uns für unsere Dämmerungsfahrt auf der Eider gewünscht. Leider kam es anders

23. August Regenschauer im 10 Minuten Takt und 7°/8° in Norddeutschland.

Aber wir haben uns nicht abhalten lassen bei unserem Treffpunkt, Gasthof „Dührsen“ in Schwienhusen pünktlich zu erscheinen.

Dort wurden wir zuerst einmal mit einem deftigen Eintopf aus Kohl und Lamm bewirtet. Die gute Laune steigerte sich bei allen Teilnehmenden.

Um ca. 20:00 Uhr gingen wir dann auf die Eiderfähre. Dort wurden wir sofort mit Thermodecken verwöhnt um uns richtig kuschelig einzuwickeln, und so vor dem nicht so prickelnden Sommerwetter zu schützen. Unter dem Dach der Fähre saßen wir trocken - zumindest solange der Regen senkrecht fiel.

Es begann eine richtig schöne Fahrt mit Liedern zu Texten von Klaus Groth und Geschichten von Fritz Reuter. Der „Banjo-man“, Helmut Robitzki, hatte so Einiges zu erzählen, und er schaffte es auch uns zum Mitsingen zu animieren. Unsere Fahrt ging bis zum Sportboothafen Pahlen. Dem Hybrid-Motor der Fähre verdanken wir ein geräuschloses fahren, mit Kapitän Paul Meier, in die Abenddämmerung.

Die Eider ist hier 108 m breit und die Fährverbindung zwischen Erfdor-Bargen und Delve-Schwienhusen bestand seit 1554.

staunenden Teilnehmern. Kurz danach beobachten die Teilnehmer weitere „Flugobjekte“. Sie melden sich auf der Frequenz 40 kHz. „Es sind die Laute der Zwergfledermaus“, stellt Thiesen fest. Es ist dunkel geworden und Zeit für die kleinen Kursteilnehmer ins Bett zu gehen. Ein spannender Abend geht für die Exkursionsteilnehmer zu Ende. Die Kleinen werden heute Nacht bestimmt von Batman träumen!



Die Teilnehmer beim Vortrag im Medienraum



Vor der Suche nach den Fledermäusen gibt es erst einmal geröstetes Stockbrot

Text und Bild: Uwe Paulsen



## Fahrrad-Rallye für „Jedermann“

### mit anschließendem Grillen auch für „Nichtträdler“

Die Gemeinde Delve und „Wi für uns“ e. V. veranstalten am Samstag, dem 13. September 2014 eine Fahrrad-Rallye. Es wird in Mannschaften à 3 - 5 Teilnehmern gestartet. Das Startgeld beträgt 5,- Euro oder eine Schüssel Salat pro Mannschaft (bitte bei der Anmeldung ansagen). Anmelden könnt Ihr Euch bei Regine Retzlaff (04803 1558). Anmeldeschluß ist der 10.09.2014.

Start ist um 15:00 Uhr auf dem Sportplatz in Delve. Bitte seid schon ab 14:00 Uhr vor Ort, damit wir vorher die Organisatorische regeln können. Auch halten wir zur vorherigen Stärkung Kaffee und Softdrinks und etwas Kuchen für Euch bereit.

Für alle Kids gibt es wieder eine „Provianttüte“ und bei der anschließenden Preisverteilung tolle Preise für alle Teilnehmer. Für Helmträger gibt es Sonderpunkte!

Gäste und Zuschauer jeden Alters, die ab 17:00 Uhr die Teilnehmer mit uns in Empfang nehmen, die Sieger bejubeln und den Nachmittag und Abend mit uns verbringen möchten, sind herzlich willkommen.

## Gemeinde Delve



www.delve.de

## Delver Speeldeel

### Terminankündigung (-änderung)

Am 30.10.2014 um 19:30 Uhr und am 1.11.2014 um 20:00 Uhr mit Disco wird der

**3-Akter**  
**Keen toletzt lacht ...**

in **Struves Gasthof in Delve** zu sehen sein.

## Gemeinde Dörpling

## Mit 50+ unterwegs

### Hallo Freunde!

Nochmal eine Übersicht der nächsten Fahrten.

Am **21. September 2014** geht es zur **Hengstparade nach Redefin.**

**Fahrt, Eintritt und Frühstückspaket 59,00 EUR**  
Plätze sind unter der überdachten Tribüne reserviert.

Am **01. Oktober 2014** ist eine Fahrt zum Freizeitpark in **Warnsdorf**, (Nähe Lübeck) zum **Karls Erlebnisdorf** geplant. Wir erleben den großen Kürbismarkt und erhalten ein kräftiges Schlemmerfrühstück in „**Friedas Hof- Küche**“, anschließend steht die Zeit zur freien Verfügung.

**Abfahrt: 8:30 Uhr**

Die Rückfahrt ist entlang der Ostsee, wir werden zeitig daheim sein.

**Kosten pro Person: 28,00 EUR**

**Der Druckteufel ist über die Tastatur gehuscht. Neue geänderte Termine! Bitte notieren!**

Nicht am 08.11. sondern am **Sonntag, dem 09. November 2014** ist die Fahrt zum Musical „**König der Löwen**“

**Fahrt, Musickarte und Mittagsbrunch pro Person: 99,00 EUR**

**Die Fahrt zum „Schloss Bückeburg“ Weihnachtsmarkt ist am Freitag, den 28.11. und Samstag, den 29.11.14**

Die Fahrt zum wohl schönsten Weihnachtsmarkt in Niedersachsen.  
**Fahrt und eine Übernachtung mit Frühstück: nur 99,00 EUR**

Am Montag, dem **08. Dezember 2014**, gibt es eine Weihnachtsfahrt mit einem gemütlichen Nachmittag bei dem allen bekannten „**Eggi Vogel**“ sowie den „**Schnutenhobler**“ im **Café Marc in Fockbek**.

Veranstalter der Fahrten ist Fa. Grunert, Husum.

Wenn Ihr Lust und Interesse habt, dann bitte melden. Wir wollen weiter hoffen, dass der Altweibersommer uns noch schöne Sonnentage bringen mag. Wir würden uns alle sehr darüber freuen.

Mit spätsommerlichen Grüßen verbleibe ich

**Eure Elke Kock, Tel. 04803 523**

**Gemeinde Hemme**



**Hemme on Tour**

Am 09.08.2014 war es endlich soweit. Im Rahmen des Ferienprogrammes der Gemeinde und Kirchengemeinde Hemme 2014 ging es in den Freizeitpark Tolk. Insgesamt haben 40 begeisterte Teilnehmer (Eltern und Kinder) an der Fahrt teilgenommen. Wie sollte es anders sein, am Morgen des langersehnten Tages hatte es sich Petrus mit dem Wetter anders überlegt und es regnete, oder hat vielleicht einer der Teilnehmer sein Abendessen nicht aufgegessen? Das regnerische Wetter tat der Vorfreude jedoch keinen Abbruch. Alle hatten sich auf das regnerische Wetter vorbereitet und die notwendigen Regenklamotten eingepackt. Was uns noch nicht bewusst war, dass schlechte Wetter sollte uns noch zu Gute kommen. Nach einer ca. einstündigen Busfahrt war das Ziel erreicht und wir trauten unseren Augen nicht, das Wetter war durchwachsen, aber trocken und die Temperatur angenehm. Andere Besucher hatten sich es aufgrund des Regens anders überlegt und haben die Fahrt nach Tolk nicht angetreten, so dass wir an allen Attraktionen, u. a. Bootsruutsche, Sommerrodelbahn, Familien-Achterbahn, Autoscooter u. v. m, nicht lange warten mussten und diese mehrfach ohne lange Wartezeit genießen konnten. Neben den Attraktionen des Erlebnisparks ging es auch durch das Tal der Dinosaurier und es wurde fleißig Geschichte studiert und nach archäologischen Schätzen gegraben. Nach rund sechs Stunden ging es wieder in Richtung Heimat. Einigen vielen die Augen im Bus vor Müdigkeit zu, andere waren noch so aufgeregt und haben von ihren Erlebnissen erzählt.



Ein großes Dank an die Gemeinde und Kirchengemeinde Hemme für die Organisation und Finanzierung des Ausfluges. Auch ein Dank an Gesche für die Organisation und Leitung des Ausfluges. Als Fazit kann gesagt werden: „Die Fahrt hat sich gelohnt, gerne wieder“.

**Gemeinde Hennstedt**



[www.hennstedt-Dithmarschen.de](http://www.hennstedt-Dithmarschen.de)

SoVD Ortsverband  
25779 Hennstedt



**Schleusung durchs Eidersperrwerk und Seegetier aus der Nordsee**

Mit gemischten Gefühlen starteten die Mitglieder des SoVD Ortsverband Hennstedt in den Halbtagsausflug nach Tönning. Angekommen in Tönning am Anleger Eiderkaje ging die Fahrt über 2 1/2 Stunden Länge mit dem Schiff Adler II weiter. Die Reisegesellschaft erlebte die spektakuläre Schleusung durchs Eidersperrwerk und Während der Schifffahrt wurde allerhand Seegetier, das unterwegs mit dem Schleppnetz aufgefischt wurde, vorgestellt. An Bord waren reservierte Plätze, die zur Kaffeetafel hergerichtet waren und man konnte ein Stück Torte und Butterkuchen, sowie Kaffee oder Tee satt genießen. Die gemischten Gefühle waren weggepu-

stet, denn die Schifffahrt fand bei blau weißem Himmel statt und der Regen blieb fern. Wieder in Tönning angekommen fuhr der Bus dann zum Marktplatz in die Innenstadt und man hatte dort noch 45 Minuten Zeit zum Einkaufsbummel. Hier setzte nun allerdings zum Ersten Mal der Regen ein, wodurch sich aber niemand die Reiselust verderben ließ. Als nächstes Ziel wurde das Kohlosseum in Wesselburen angesteuert, wo ein kurzer Rundgang durch den Bauernmarkt gemacht werden konnte. Zum Abendessen servierte die Restauration im Kohlosseum eine Kohlroulade mit Beilagen und nach dem Abendessen wurde dann die Heimfahrt angetreten und ein schöner Tag fand seinen Ausklang mit einer zufriedenen Reisegesellschaft.



**Es wird Heiß!**

07.09.2014  
10:00 - 17:00 Uhr  
Fass-Sauna im Schwimmbad Hennstedt!  
Letzter Tag der Saison!  
Eintritt Frei!  
Wir sehen uns im Schwimmbad Hennstedt

**Schwimmbad Hennstedt**

Die diesjährige Badesaison endet am

**Sonntag 07.09.2014!**

Die Frühschwimmer werden gebeten ihren Schlüssel bis zum 07.09.2014 abzugeben!  
Schwimmbad Hennstedt, Kummerfeldweg 5, 25779 Hennstedt,  
Tel.: 04836 1221, Mail: [schwimmbad.hennstedt@web.de](mailto:schwimmbad.hennstedt@web.de)

**14.09.2014 ab 14:00 UHR**  
**1. ÖFFENTLICHES JUGENDTRAINING**  
**SPORTPLATZ HENNSTEDT**

VORSTELLUNG DER MANNSCHAFTEN UND TRAINER

DFB-MOBIL

SPORTAUSRÜSTER CAWILA

SPIELEMOBIL

KAFFEE & KUCHEN

**JEDER IST WILLKOMMEN**  
**WWW.SSV-FÖRDERVEREIN.DE**



Mitgliederbetreuung und -werbung:

## Sozialverband Deutschland Ortsverband Hennstedt

### Einladung

Der Sozialverband Ortsverband Hennstedt lädt herzlich ein zum Bunten Klön-Nachmittag

**am Donnerstag, dem 11. September 2014, um 14:00 Uhr, in die Gaststätte „Bürger Frech“  
Tellingstedter Straße 1, 25779 Hennstedt**

Für die Veranstaltung erheben wir einen Kostenbeitrag in Höhe von 5,00 Euro pro Person. Es gibt eine Kaffeetafel und dann wird der Nachmittag frei gestaltet werden. Man kann sich unterhalten, Karten oder andere Spiele spielen oder seine Handarbeit mitbringen.

Anmeldeschluss ist der 08. September 2014.

Anmelden bitte unter **Tel.: 1645**  
**oder per E-Mail** [info@sovd-hennstedt.de](mailto:info@sovd-hennstedt.de)

Der Vorstand

[www.sovd-hennstedt.de](http://www.sovd-hennstedt.de)



## Landfrauenverein Hennstedt und Umgebung e. V.

Samstag, 06. September

### Autorallye - Jubiläumsveranstaltung

Mit dem Auto geht's kreuz und quer durch die Gemeinden des Hennstedter Landfrauenvereins. An vielen Orten gibt es Fragen zu beantworten. Zwischendurch können sich die Teams bei Kaffee und Kuchen stärken. Enden soll die Fahrt in Hollingstedt, am Feuerwehrgerätehaus, mit einem gemeinsamen Grillabend zu dem auch Nichtteilnehmer und Partner herzlich willkommen sind.

Essen und Getränke können nach Bedarf vor Ort bezahlt werden.

**Startgeld:** pro PKW 10 EUR  
**Abfahrt:** 12:30 Uhr ab Marktplatz Hennstedt, 17 Uhr Treffen in Hollingstedt  
**Anmeldung** bei Brunhilde Groth, Tel.: 04836 1312

Dienstag, 16. September

### Eröffnung der Dithmarscher Kohltage

Ab 10 Uhr findet der offizielle Kohlanschnitt auf dem Hof der Familie Piening in Neuenkirchen/Tiebensee, Tienseer Str. 29 statt. Danach können die Gäste und Besucher das Rahmenprogramm mit buntem Markttreiben, Spezialitäten der Landfrauen, leckeren Kohlgerichten und der „Gläsernen Küche“ erleben.

Mittwoch, 01. Oktober

### In 80 Minuten um die Welt - Erntedankfest

Der ehemalige Landwirt Gunnar Green unterhält uns, nach einem brasilianischen Büffet, mit einer Live-Foto-Filmreportage.

**Ort:** Landgasthof „Zum Eichenhain“, Süderheistedt 19:00 Uhr

**Anmeldung** bis 24. September bei Brunhilde Groth, Tel.: 04836 1312

### Anfrage:

Wir suchen für einen Dreh möglichst aufgeschlossene/kommunikative/ lebenslustige/und/oder selbstbewusste Frauen. Für den Dreh wählen wir nur maximal eine Frau pro Bundesland (leider ist es uns aus organisatorischen Gründen nicht möglich alle Bundesländer und alle Regionen vorzustellen) aus.

Zu uns, wir sind eine TV-Produktionsfirma und momentan in der Drehphase einer 45-minütigen Dokumentation über das Weihnachtsessen in Deutschland, die im Rahmen von ZDFzeit (dienstags um 20:15 Uhr im ZDF) ausgestrahlt wird. Bei unserer Prime-Time-Dokumentation handelt es sich um einen Teil einer Reihe über Ernährung und Lebensmittel, durch die der Sternekoch Nelson Müller (bekannt aus dem Fernsehen, z. B. „Küchenschlacht“ und „Lanz kocht!“, ZDF) führt. Mehrere der ZDFzeit-Dokumentationen wurden bereits erfolgreich ausgestrahlt, beispielsweise die Folgen „Wie gut ist Billig-Bio?“ und „Wie gut ist unser Brot?“.

Zu unserer Dokumentation, es geht um die beliebtesten Weihnachtessen der Deutschen. An Heiligabend gibt es bei vielen ein recht einfaches Gericht: **Kartoffelsalat mit Würstchen**. Dieses einfache, aber auch sehr wohlschmeckende und beliebte Gericht wird an Heiligabend von vielen verzehrt. Wir möchten nun gerne auf die regionale Vielfalt dieses Gerichts eingehen und suchen daher regional geprägte Kartoffelsalatrezepte und deren Anwender. Von den Landfrauen aus Schleswig-Holstein erhoffen wir uns daher einen **typisch Norddeutschen Kartoffelsalat**.

Im Prinzip kann sich jede Ihrer Mitgliederinnen als Teilnehmerin für diesen Dreh bei uns bewerben. Wichtig ist uns dabei, dass diese Person Freude am zubereiten ihres Salates hat und stolz auf ihr Rezept ist bzw. Ihr Kartoffelsalat z.B. von Freunden, Bekannten und/oder auf Festen geschätzt wird. Im Idealfall verzehrt Sie sogar selbst Kartoffelsalat am Heiligabend (ist kein Muss!) und schätzt diese Tradition. Die Kartoffelsalate werden am Drehtag vor Ort von den Teilnehmerinnen zubereitet. Unser Moderator und Sternekoch Nelson Müller wird alle zubereiteten Salate probieren und gegebenenfalls auch seinen persönlichen Favoriten wählen.

Der Dreh ist für **Mittwoch der 03. September** geplant. Wir suchen zurzeit noch nach einem geeigneten Drehort, höchstwahrscheinlich wird sich dieser aber in Nordrheinwestfalen, im Raum Essen/Köln befinden. Die Kosten für An- und Abreise, sowie den Kauf der Zutaten übernehmen wir. Bei Interesse für oder Fragen zum Dreh können sich die Interessierten gerne bei mir melden.

Lena Müller

Associate Producer

ZDF: Zeit

STORY HOUSE Productions GmbH

Michaelkirchstrasse 17 - 18

10179 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 280931406

Fax: +49 (0) 302809311

[lmuller@storyhousepro.com](mailto:lmuller@storyhousepro.com)

[www.storyhousepro.com](http://www.storyhousepro.com)

Das aktuelle Landfrauenprogramm, sowie zahlreiche Berichte und Bilder unserer vielen Aktivitäten findet Ihr unter [www.landfrauen-hennstedt.de](http://www.landfrauen-hennstedt.de)

**Susanne Rettenberger**

## Ferienprogramm des Jugendzentrums in Hennstedt

Wie in jedem Jahr bietet das Jugendzentrum in den Sommerferien verschiedenen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche an. Durch das sehr kontrastreiche Programm war für jeden etwas dabei und wir freuen uns, dass es so gut angenommen wurde! Wir hatten viel Spaß und verbrachten zusammen einen tollen Sommer.

### Sandra Dethlefs



## Deutsches Rotes Kreuz



Ortsverein Amt Hennstedt e.V.  
- Vorstand -

## Jahreshauptversammlung des DRK OV Amt Hennstedt

Der DRK Ortsverein Amt Hennstedt lädt alle Mitglieder, Förderer und Interessierte zur Jahreshauptversammlung am Montag, dem 22.09.2014, um 19:30 Uhr in den Landgasthof Jägerstuben, Dorfstraße 28, 25791 Barkenholm, ein.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Gedenken an die Verstorbenen
3. Tätigkeitsberichte
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfungsbericht mit Entlastung des Vorstandes
6. Ehrungen
7. Wahlen
  - 1. Vorsitzende/r
  - stellvertretende Vorsitzende
  - stellvertretender Vorsitzender
  - Beisitzer/in
  - Kassenprüfer/in
8. Grußworte der Gäste
9. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden Karsten Marktscheffel, Heiestedter Straße 58, 25746 Heide, einzureichen.

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen!

## Gemeinde Kleve



[www.kleve-dithmarschen.de](http://www.kleve-dithmarschen.de)

## Reitabzeichen auf dem Reiterhof Kleve

Auch in diesem Jahr fand auf dem Reiterhof Kleve unter der Leitung von Katrin Reimer ein Lehrgang zur Reitabzeichenprüfung statt - erstmals nach dem neuen Regelwerk der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN).

Nach zwei Wochen intensiver Vorbereitung in Dressur, Springen, Bodenarbeit und Theorie fand am 09.08.14 vor den Richtern Jens Vollersen und Magrit Friederich die Prüfung statt.

### Es haben bestanden:

#### RA7 (ehemals großes Hufeisen):

Klara Maria Lauth, Hennstedt; Nora Rettenberger, Fedderingen; Catharina Wilcke, Fedderingen

#### RA4 (A-Dressur, A-Springen):

Andrea Andresen, Tensbüttel-Röst

#### RA3 (disziplinspezifisch L-Springen):

Sarah Müsch, Heide



Prüflinge, Ausbilderin und Richter freuen über die guten Ergebnisse.

## Sportplatzschließung:

In nächster Zeit voraussichtlich ab Mitte September wird der Sportplatz hinter der Schule für den Spielbetrieb geschlossen werden.

Der Platz wird gefräst werden und es erfolgt eine Neuansaat. Sonstige Arbeiten am Schulhof sind ebenfalls noch zu entrichten. Bis zum Frühjahr 2015 wird der Platz für Spiel- und Sportbetrieb geschlossen bleibe!

Mit freundlichen Grüßen

W. Oetjens  
Bgm

## Gemeinde Krempel

**Reit- und Fahrverein  
Krempel / Lunden e.V.**

**1974 - 2014**

Der Reit- und Fahrverein lädt  
zum Jubiläumsfest ein. 

Am Sonntag den **21.09.2014** um **10.00** Uhr Umzug  
ab dem Denkmalsweg in Krempel.

Auf dem Reitplatz an der Moorchaussee in Krempel  
beginnt ab 11.30 Uhr das Festprogramm.



**Ponybingo**    **Reiterdarbietungen**  
**Fahrenderbietungen**  
**Diashow**    **Tombola**    **Reiterspiele**  
**Vortrag Tilka Petersen**  
**Der Blick ins Pferd**  
**Reiterflohmarkt**

Anmeldungen zum Flohmarkt bis zum 14.09.2014  
bei Lea Stasko 04882/ 3649943

**Für das leibliche Wohl ist gesorgt**

## Jagdgenossenschaft Krempel Marsch-Moor

### Einladung

Hiermit lade ich alle Jagdgenossen zu einer Versammlung am Donnerstag 25. September 2014 20 Uhr, in das Haus des Gastes in Krempel, Tannenweg 2a, ein.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher E. Sonnberg.
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit.
3. Kassenbericht und Entlastung des gesamten Vorstandes.
4. Übernahme der neuen Mustersatzung.
5. Verwendung der Jagdpacht.
6. Verschiedenes.

Sollte die Versammlung nicht beschlussfähig sein, so wird um 20:15 Uhr eine neue Versammlung mit gleicher Tagesordnung einberufen, die dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Jagdgenossen beschlussfähig ist.

Krempel, den 31.08.2014

Der Jagdvorsteher  
**Ernst Sonnberg**



## Dithmarscher Storchenvelt

### Jahresbericht für das nördliche Dithmarschen im Bereich nördlich der B203

Für die Störche hat der Aufbruch zur Reise ins Winterquartier bereits begonnen. Schon ab Ende Juli versammelten sie sich zu größeren Reisegesellschaften, und mancherorts konnten Ansammlungen zwischen 15 - 30 Tieren entdeckt werden. Auf zwei verschiedenen Routen gelangen dabei die Störche nach Afrika. Als sogenannte Weststörche ziehen sie über Frankreich und Spanien nach Westafrika, überwintern aber zunehmend in großen Zahlen seit einigen Jahren auf Müllplätzen in Spanien. Die andere Gruppe, die sogenannten Oststörche ziehen über Südosteuropa, den Nahen Osten, und schließlich den Nil entlang weiter südwärts, wobei Entfernungen bis zu 10.000 km zurückgelegt werden.

Fast alle Jungstörche dieses Jahres haben den Herbstzug zwischenzeitlich ohne Führung der Elterntiere angetreten. Einige von ihnen wurden schon anhand der Vogelwartenringe erkannt. Eine ganze Gruppe, bestehend aus Dithmarscher Jungstörchen die aus den Horsten, Heide-Süderholm, Tielenhemme, Hennstedt-Horst, Fedderingen und Nordhastedt stammten wurde schon an der Elbe als Zuggruppe abgelesen.

Den Herbstzug beginnen zunächst die Jungstörche etwa ab Mitte August, gegen Ende August/Anfang September folgen ihnen dann die Altvögel.

Auch in der Storchensaison 2014 gab es wieder interessante Einzelheiten zu beobachten.

Rolf Zietz, zuständiger ehrenamtlicher „Storchenvater“ für das nördliche Kreisgebiet kann über einige positive, aber auch diverse negative Begebenheiten berichten.

Mit 18 Horstpaaren wurde erstmalig eine neue Rekordzahl für dieses Gebiet erreicht.

Dabei ist besonders erwähnenswert, dass es in Fedderingen die erste erfolgreiche Brut seit 80!! Jahren gab. Dort verzeichnete das Archiv die letzte Storchbrut im Jahre 1934.

Und auch in Wrohm-Neuenfähre wurde erstmalig seit 1963 wieder ein Jungstorch flügge.

### Im Norden Dithmarschens wurden in 18 Horsten 25 Jungstörche aufgezogen:

1.	Dellstedt	zwei Jungstörche
2.	Delve	zwei Jungstörche
3.	Fedderingen	drei Jungstörche
4.	Glüsing	Storchpaar ohne Bruterfolg, Jungen sind verendet
5.	Hennstedt-Apeldör	Storchpaar ohne Bruterfolg, Jungen sind verendet
6.	Hennstedt-Horst	zwei Jungstörche
7.	Heide-Süderholm	drei Jungstörche
8.	Kleve	Storchpaar war nicht geschlechtsreif
9.	Linden/Dorfmitte(Juhl)	Weibchen unfruchtbar
10.	Linden-Pahlkrug	Storchpaar ohne Bruterfolg, Jungen sind verendet
11.	Pahlen	drei Jungstörche
12.	Schalkholz	Gelege bei einem Kampf zerstört
13.	Schlichting	Storchpaar war nicht geschlechtsreif
14.	Süderheistedt	zwei Jungstörche
15.	Tellingstedt	drei Jungstörche
16.	Tielenhemme	vier Jungstörche
17.	Wiemerstedt	Jungstorch verendet
18.	Wrohm-Neuenfähre	ein Jungstorch

Wie aus der obigen Tabelle ersichtlich ist, war gleich 8 Paaren kein Bruterfolg aus den unterschiedlichsten Gründen beschieden.

Am Horst in der Dorfmitte von Linden gab es erbitterte Kämpfe um den Horst. Dort kam wider Erwarten der langjährige beringte Storchmann in diesem Jahr wieder zurück, nachdem er in 2013 gar nicht in Linden auftauchte. Vermutlich ist er in 2013

wohl geschwächt im Winterquartier verblieben oder hat ggf. woanders unentdeckt doch gebrütet. Um diesen Horst kämpften an einem Tag gleich 4 Störche. Der Sieger übernahm schließlich ein geringes Weibchen, das immer im Westküstenpark in St. Peter-Ording überwintert. Doch das Weibchen ist leider unfruchtbar. Genau wie im Vorjahr legte sie auch in diesem Jahr leider keine Eier.

Gleich bei vier Paaren, die zwar Junge erbrütet hatten, starb der Nachwuchs leider aus völlig unerklärlichen Gründen im Alter von ca. 14 Tagen und immer gegen Ende Mai.

Da in diesem Jahr witterungsbedingte Einflüsse in allen Fällen ausgeschlossen werden können, wird gerätselt ob ggf. -unbeabsichtigte-Vergiftung?? der Nahrungstiere als Ursache in Betracht kommt.

Klarheit soll diesbezüglich eine Untersuchung eines frischtoten Jungstorches aus dem Nest von Hennstedt-Apeldör erbringen. Das Ergebnis einer toxikologischen Untersuchung eines Speziallabors steht aber zur Zeit noch aus.

Auffallend bei diesen mysteriösen Todesfällen der Jungstörche ist, das alle betroffenen Horste in einem Radius von 5 km um die Orte Hennstedt-Apeldör, Glüsing, und Linden/Süderheistedt liegen.

Fortgesetzt wurde auch in diesem Jahr wieder die wissenschaftliche Beringung der Jungvögel im Auftrag der Vogelwarte Helgoland. Alle 25 Jungstörche erhielten den entsprechenden Elsa Ring der Vogelwarte, sozusagen den Storchchen-Personalausweis für ein hoffentlich auch langes und interessantes Storchleben.

Die Beringungsaktionen konnte wieder unter der bewährten Mithilfe des Energie Versorgers E.On durchgeführt werden. E.On stellte wieder das Personal und den erforderlichen Hubsteiger zur Verfügung um oben an den Horsten gefahrlos arbeiten zu können. Deshalb an dieser Stelle einmal ein ganz besonders herzliches Dankeschön für die bewährte, gute, nun schon langjährige Zusammenarbeit im Storchenschutz.

Durch das Ablesen mit einem 60 - 90fach vergrößerndem Spektiv ist es möglich die Ringnummern der Vogelwartenringe am lebenden Tier abzulesen ohne es in irgendeiner Weise zu stören. Die Daten der Vogelwarte geben dann z. B. Auskunft über Alter, Herkunft, Geschlecht, bisherige Brutorte oder ggf. auch andere Ableseorte.

So staunte Storchenvater Rolf Zietz nicht schlecht, als er in diesem Jahr den Storch mit der Ring Nr. DEW 0x207 gleich drei Mal an verschiedenen Orten in Linden und Pahlen ablesen konnte. Dieser Storch, „Willi“ genannt, hat eine ganz außergewöhnliche Geschichte.

In 2013 gab es in Pahlen am Schwimmbad einen heftigen Kampf, als das Männchen des Brutpaares einige Tage verspätet eintraf. Sein Weibchen hatte - mit einem anderen Partner - bereits Eier gelegt. Diese Eier warf der rechtmäßige Horstbesitzer nach erfolgreichem Kampf kurzerhand über Bord.

Doch wie ein Wunder blieben 3 Eier nach dem Sturz aus ca. 12 m Höhe heil. Das Ehepaar Schlüter, das als Anwohner alles beobachtet und gemeldet hatte, legte die Eier ins Ehebett, bis nach einigen Telefonaten eine Brüterei ausfindig gemacht werden konnte.

Aus den Eiern schlüpften dann in der Brüterei in Tellingstedt sogar Junge, doch nur eines überlebte und wurde von Hans-Gerhard Dierks in Süderstapel per Hand aufgezogen und später dann durch die Aufzuchtstation Bergenhusen in die Freiheit entlassen, nachdem der Jungstorch zuvor noch mit dem Ring DEW 0x207 versehen worden war.

Jetzt - erst einjährig - hielt er sich schon wieder im Brutgebiet auf, ganz in der Nähe seines Lebensretters und Beringers.

Einen Storch wieder zu entdecken, den man schon mal als Ei in der Hand hatte, das passiert selbst einem Storchenvater auch nicht alle Tage. Über „Willi's“ wahrlichen Stolperstart ins Leben hatte die Dithmarscher Landeszeitung 2013 schon zweimal berichtet. Das es schon in 2014 eine Fortsetzung geben würde, damit hatte keiner der Beteiligten Personen gerechnet.

Im Jahr 2012 passierte selbst dem erfahrenen Storchenerbinger ausgerechnet an seinem eigenen Horst ein kleines Missgeschick. Er fügte nämlich zwei Ringhälften mit unterschiedlichen Ringnummern - DEW 0x180/182 - zusammen. Schon bei der Beringungsaktion wurde gefrotzelt, dass man von diesem Jungstorch wohl als erstes etwas zu hören bekommt.

Und tatsächlich am 06.07.2014 wurde dieser Storch in Savol in der Slowakai, an seinen etwas merkwürdigen Ringnummern erkannt.

Dieser zweijährige noch nicht voll geschlechtsreife Storch übersommert also in Südosteuropa und ist vermutlich über die Osttroute ins Winterquartier gezogen. Es ist gut möglich, dass er im nächsten Jahr als brutreifer Storch nach Schleswig-Holstein zurückkehrt.

Auch von einem sogenannten Weststorch gibt es eine ganz interessante Meldung.

Der nunmehr 14-jährige holländische Storch mit der Ringnummer NLA 4682, Brutstorch in Linden-Pahlkrug, wurde von Deutschen Ornithologen am 10. Januar 2014 auf einer Mülldeponie bei Madrid als Durchzügler entdeckt. Wann er seinen Frühjahrszug 2014 - 21 fortsetzte ist natürlich nicht genau bekannt.

Aber schon am 15. Februar 2014 kam er an seinem Nest in Linden-Pahlkrug an. Er war damit der erste Rückkehrer in der Storchensaison 2014 in Dithmarschen, zugleich handelte es sich auch um die früheste Rückkehr eines Storches aus dem Winterquartier für diesen Horstplatz.

Leider blieb ihm auch in diesem Jahr - das zweite Jahr in Folge - der Bruterfolg versagt.

Auch seine Jungen starben den vermutlichen Vergiftungstod.

Ein Pahlener Jungstorch des Jahrgangs 2003 siedelte auf einem Fabrikschornstein in der Nähe von Leipzig. Ein weiterer Jungstorch aus Pahlen, Jahrgang 2010 wurde in Rüllschau, einem Ort östlich von Flensburg gesund und munter an seinem Ring erkannt.

Wie die obigen wenigen Beispiele zeigen, schreiben doch die Ringe so manche - mitunter kuriose - Storchengeschichte.

Die Storchchenfreunde - nicht nur in Dithmarschen - hoffen nun natürlich, dass die Störche ihre weite und gefahrlose Reise ins Winterquartier und auch wieder zurück gut überstehen.

Wer mehr über die Störche, bzw. alles rund um die Störche erfahren möchte, der kann einmal die Internetseite:

[www.stoercheimnorden.jimdo.com](http://www.stoercheimnorden.jimdo.com)

aufrufen.

Da auch einige Störche aus Dithmarschen einen GPS Solar-sender auf dem Rücken tragen, sind auch von diesen Senderstörchen die Reisedaten alle 3 Tage mit Landkarte, und einem Reisetagebuch im Internet abrufbar unter: [www.nabu.de](http://www.nabu.de) unter Aktionen und Projekte - Weißstorchzug -

Linden-Pahlkrug, 21.08 2014

**Verfasser: Rolf Zietz**



## Kanalpassage mit Blasmusik aus Linden am Swimming-Pool

Es ist seit einigen Jahren Sitte, dass, während die so genannten Traumschiffe den Nord- Ostsee- Kanal passieren, von den Reedereien eine Feuerwehr-Blaskapelle zur Unterhaltung der Passagiere engagiert wird. Im Juli war es der Feuerwehr-Musikzug aus Linden, der auf der Fahrt von Brunsbüttel nach Kiel aufspielte. Die „Ocean Princess“ ein Kreuzfahrer der in Hamilton/Bermudas ansässigen Princess Reederei, war mit Fahrgästen aus Großbritannien und Frankreich auf der Rundreise von Southampton nach Schweden, Lettland, Estland und Russland.

Auf einer Bühne auf dem Swimmingpool-Deck spielten die Musikerinnen und Musiker ihr Repertoire auf, und der Beifall ging hin bis zu stehenden Ovationen. Die richtige An- und Absage sowie die Anfeuerung machte ein Conferencier der Schiffsbesatzung. Für die allermeisten Mitglieder des Musikzuges war es der erste Aufenthalt auf einem so großen Schiff, für alle war es jedoch der erste Auftritt, bei dem die Zuhörer, mehr oder weniger bekleidet, am Swimming-Pool unterhalten wurden. Während der achtstündigen Fahrt durften sich die MusikerInnen wie zu Hause fühlen. Sie durften sich pausenlos am großen kalt/warmen Buffet bedienen, an den Bars (alkoholfreie) Drinks holen oder sich an der Burger-Bar mit der beliebten „Frikadelle im Brötchen“ bedienen lassen. Dazu konnten sie ihre Heimat vom Wasser aus bewundern, und an verschiedenen Plätzen, wie auf der Grüntaler Hochbrücke, standen Fans und Angehörige der Musikkapelle. Der Abschied am Abend in der Holtenauer Schleuse war herzlich und es erklang von Land aus natürlich der „Gruß an Kiel“ sowie „Muss i denn“. Einer wäre auf jeden Fall gerne an Bord geblieben. Für alle war es ein besonderes Erlebnis. Vielleicht nicht zum letzten Mal.

**Ernst-Otto Mewes**



Foto aufgenommen von der Grüntaler Hochbrücke.

## Festwoche zum 50-jährigen Bestehen des Musikzuges der FF Linden - Dankeschön

Die Festwoche des Musikzuges der Freiwilligen Feuerwehr Linden vom 14. bis zum 21. Juli 2014 anlässlich seines 50-jährigen Bestehens war ein tolles und unvergessliches Erlebnis. Ohne die Unterstützung und den tatkräftigen Einsatz vieler unzähliger Helferinnen und Helfer wäre die Vorbereitung und Umsetzung der einzelnen Veranstaltungen nicht möglich gewesen.

Ganz herzlich bedanken möchten wir uns bei ...

... allen Gastgebern für Unterkunft und Verpflegung der zahlreichen Gäste

... Ingo Köster und Hans Hermann Harbeck, stellvertretend für alle Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr, für die kameradschaftliche und unermüdliche Hilfe während der gesamten Zeit

... Jens-Uwe Franck für die persönliche Unterstützung als Bürgermeister und Moderator

... Simone Franck für die vielen Ideen und die Dekoration der Lindenhalle

... der Gemeindevertretung für die ideelle und finanzielle Unterstützung

... Stephan Volkens und Bernd Schoßnick für die wunderbare Festbroschüre

... Karl-Heinz Kuthning für die Diashow und die Begleitung bei der Ausstellung

... Ehrenbürgermeister Willi Köster für die Festrede

... Petra Möllmer für die Reinigung

... der Firma Fernseh-Schuster für die Ausleihe des Flatscreens

... Inge Struve, Karin Dierks, Anke Carstens und Karin Jacobs für das zünftige Frühstück beim Ausflug

... Marco Frech für die leckeren Cocktails

... Heike Eggers und Britta Dettmann für den Blumenschmuck und die Rostsäulen

... Johann Detlef Vehrs für die Schilder

... Johannes Petersen für die Hilfe beim Aufbau

... TopKauf Eggers für die Versorgung mit Getränken

... Stefan Mulas - Lindenhof für die gastronomische Leistung

... Karin Müller für die Erscheinungen im amtlichen Bekanntmachungsblatt

... Sven Weiß für die Beleuchtung

... bei allen Ehrengästen und Gästen für die Geschenke und Zuwendungen, besonders bei der Firma Matratzen Wulff - Fedderingen

... bei allen Mitwirkenden für die Unterstützung und das Interesse am Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Linden

*Elke Lau*

**Vorsitzende**

*Matthias Schoßnick*

**für den Festausschuss**

## Gebührende Festwoche für 50 Jahre Feuerwehr-Musikzug Linden

„Fünfzig Jahre Feuerwehr-Musikzug Linden“. Unter diesem Motto feierten die Mitglieder gemeinsam mit den Lindener Einwohnern sowie Gästen aus Nah und Fern eine Festwoche, die noch lange in Erinnerung bleiben wird. Eigens angereist war der befreundete Musikverein aus Linden/St. Georgen in Oberösterreich. Ein gut besuchter, öffentlicher Grillabend am Feuerwehrhaus mit, wie hätte es anders sein sollen, viel Musik eröffnete den Festreigen. Am Festabend mit Konzert nahmen in der bis auf den letzten Platz besetzten Lindenhalle geladene Ehrengäste sowie Musikbegeisterte, auch aus dem fernen Umland, teil. Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Klaus Schlie war eigens aus Kiel angereist, in „Zivil“. Er übermittelte die Grüße des Landtages sowie des Ministerpräsidenten auf Plattdeutsch und ließ es sich nicht nehmen, die beiden Musikkapellen zu dirigieren beim Marsch „Gruß an Kiel“. In vielen Grußworten wurde die große Leistung herausgestellt, dass Menschen freiwillig, mit Idealismus und ehrenamtlich diese Musikkapelle so lange aufrecht erhalten haben. Man wünschte sich, dass die Musik der Lindener noch recht lange zu hören sein wird. Auch deren Jugend- und Nachwuchsarbeit fand großen Anklang. Bei vielen Veranstaltungen in und außerhalb von Dithmarschen sei das beliebte Orchester mittlerweile unverzichtbar geworden. Die musikalischen Darbietungen an diesem Abend, vorgetragen vom Jubiläumsorchester und dem Musikverein aus Linden/St. Georgen wurden teilweise mit stehenden Ovationen bedacht. Am Sonnabend fand ein großes Platzkonzert statt, das von den Musikkapellen der Freiwilligen Feuerwehren Hennstedt und Bargenstedt sowie den Heider Musikfreunden, der Musikkapelle aus Österreich und dem Lindener Feuerwehr-Musikzug vor einer großen Zuschauerkulisse großen Anklang fand. Der öffentliche Festball am Sonnabendabend rundete die Jubiläumswoche ab. Hierbei sorgte die Band „Hohner Dorfmusikanten“ für den richtigen Rhythmus bis zum frühen Morgen. Aber auch die Kameradschaftspflege kam nicht zu kurz. So wurde mit den Freunden aus Österreich ein Ausflug unternommen nach Kappeln und Maasholm und an einem Tag widmeten sich die einzelnen Gastgeber speziell ihren Gästen. Ein Besuch des Heider Marktfriedens durfte dabei nicht fehlen. Für die Jubilare gab es nach der schönen aber auch anstrengenden Festwoche allerdings kein langes Rasten. Am 22. Juli ging es in Brunsbüttel auf den Luxusliner „Ocean Princess“, um dort die Gäste während der Kanalpassage zu unterhalten. Dass es gelungen ist zeigte immer wieder der herzliche Applaus und ein ebensolcher Abschied in der Kieler Schleuse.

**Ernst-Otto Mewes**

Die Mitglieder des Feuerwehr-Musikzuges Linden bedanken sich herzlich bei den vielen Gästen und Gratulanten für die ehrlichen Worte und die lieben Zuwendungen. Die wiederholte, großzügige Geldspende von Herrn Hinrich Wulff aus Fedderingen erleichtert dem Orchester seine zukunftsorientierte Arbeit sehr. Vielen Dank an alle!



Für die richtige Stimmung in der voll besetzten Lindenhalle sorgten auch die Musikerinnen und Musiker aus Österreich



Hervorragende Musik und ebensolches Essen beim sehr gut besuchten, öffentlichen Grillabend.



Konzert auf dem Sportplatz: Ein Bild, das Erinnerungen wachhält. Die am Konzert beteiligten Musikkapellen. Es fehlt der Fw-Musikzug Bargenstedt

## Kinderturnen für Mädchen



ab 8 Jahre

Wann: Mittwoch (außer in den Ferien)

15:00 - 16:00 Uhr

Wo: Sporthalle Linden

Mutter-Kind-Turnen

Wann: Mittwoch (außer in den Ferien)

16:00 - 17:00 Uhr

Wo: Sporthalle Linden

Kommt vorbei!

**TSV Glückauf Linden**

## In unserer Kükengruppe des Kinnergoorn Küselwind (Kindergarten Linden)

**sind ab Oktober 2014 noch Plätze frei !!!**

### Was ist die Kükengruppe ?

In der Kükengruppe kommen Kinder im **Alter von 2 -3 Jahren am Montag und Donnerstag**

in der Zeit **von 15 bis 17.30 Uhr** zum Spielen zusammen.

Die Betreuung findet durch ein oder zwei Erzieher/-innen (je nach Gruppengröße) und **ohne Mamas oder Papas** statt.

**Bei Interesse bitte im Kinnergoorn Küselwind (Kindergarten Linden) telefonisch unter 04836 996952 bei Magret Bährs melden.**

## SoVD Linden



### Einladung zur Tagesfahrt am 14. September 2014

**zum Tierpark Hagenbeck in Hamburg**

Der Tierpark ist der einzige im Privatbesitz befindliche Großzoo Deutschlands, der zudem ohne reguläre staatliche Beihilfen auskommt.

Freut euch auf einen tollen Park mit vielen Wildtieren, z. B. Elefanten, Orang-Utans, Giraffen u. v. m.

Die Kosten betragen für erwachsene Mitglieder des SoVD Linden 15,- € und Kinder (4 - 16 Jahre) 10,- €, für Nichtmitglieder und Mitglieder aus anderen Ortsverbänden - Erwachsene 23,- € und Kinder (4 - 16 Jahre) 18,- €.

Abfahrt in Linden um **08:00 Uhr**

Wir werden ca. um 18:00 Uhr zurück sein.

Um eine Anmeldung mit Zahlung des Kostenbeitrages wird bis Freitag, 05. September 2014 gebeten.

Anmeldungen nimmt Petra Eggers (TopKauf Eggers) entgegen. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und einen schönen Tag mit Euch.

### Der Vorstand des SoVD Linden

(Reiseveranstalter: Reisedienst Breiholz, 25774 Lehe)

## Impressum

Bürgerzeitung mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

### Verlag + Satz:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow  
Druckhaus WITTICH  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster  
Tel. 03535/489-0

### Druck:

### Telefon und Fax: Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 90  
Fax: 039931/5 79-30  
Tel.: 039931/57 9-16  
Fax: 039931/57 9-45

### Redaktion:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

### Internet und E-Mail:

Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von g 0,66 + Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

### Verantwortlich:

**Amtlicher Teil:** Die Amtsverwaltung  
**Außeramtlicher Teil:** Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
**Anzeigenteil:** Jan Gohlke  
**Erscheinungsweise:** 14-täglich.  
**Auflage:** 8.100 Exemplare

VERLAG + DRUCK

**LINUS WITTICH KG**  
Heimat- und Bürgerzeitungen



## Gemeinde Linden



www.linden-holstein.de

### Seniorenfahrt Gemeinde Linden

Alle Senioren der Gemeinde Linden und der Gemeinde Barkenholm sind herzlich zu unserer diesjährigen Seniorenfahrt eingeladen.

Es wird eine **Fahrt ins „Blaue“**.

Abfahrt ist am 23.09.2014 um 12:30 Uhr bei Topkauf Eggers in Linden.

Wir sind gegen ca. 18:00 Uhr wieder in Linden.

Die Fahrt ist so organisiert, dass wir keine weiten Fußwege zurücklegen müssen. Nur einsteigen und am Zielort im „Blauen“ aussteigen.

Es wird ein Kostenbeitrag für Bus und Kaffee/Kuchen in Höhe von 7,50 EUR pro Person erhoben. Das Geld wird im Bus eingesammelt.

Anmeldungen nimmt Elisabeth Suhl, 04836 455 entgegen.

Es grüßt freundlich

Jens Uwe Franck

**Bürgermeister**

04836 2154625



## Gemeinde Lunden



### Eiderstedter Kirchentour

Die Radtour der Lundener Landfrauen begann am Mittwoch, 13. August in Lunden am Gänsemarkt. Erstes Etappenziel war der Parkplatz vor Kotzenbüll, wohin einige der Mitfahrerinnen sich und ihre Räder mit dem PKW und Anhänger transportieren ließen. Von dort aus fuhren alle gemeinsam eine 30km lange Rundtour, die die Besichtigung der Kirchen St. Anna in Tetenbüll, St. Katharina in Katharinenheerd, St. Michael in Welt, St. Martin in Vollerwiek, St. Laurentius in Kating und zuletzt St. Nikolai in Kotzenbüll beinhaltet.



Foto von Sigrid Albrecht:  
Die Lundener Landfrauen-Radlerinnen vor der Kirche St. Katharina in Katharinenheerd

Diese Kirchen sind auf Warften errichtet, und ihre Türme weit übers Land sichtbar. Fast allen gemeinsam sind den Chorbögen ausfüllende, zum Teil künstlerisch hochwertige Triumphkreuzgruppen, aufwendig geschnitzte dreiteilige Altäre und üppig verzierte Kanzeln mit freihängenden Kanzeldächern des sogenannten Eiderstedter Typs. Beeindruckt haben die Landfrauen auch Emporen- und Deckengemälde mit Szenen aus dem Neuen oder Alten Testament in Serien von zum Teil über

30 Bildern. Diese wertvollen Ausstattungen lassen auf eine Wohlhabenheit der Marschenbewohner des Mittelalters schließen. Bei soviel Kultur braucht es Entspannungspausen. So kehrte man in Vollerwiek auf dem Beerenhof Jürgens ins Glücks-Café ein und ließ sich mit Himbeer, Brombeer- oder Stachelbeertorten verwöhnen. Als es auf dem Deich nach Kating ging, entschlossen sich die Landfrauen noch spontan in Katingsiel bei Wilhelm Andresen anzuhalten und einen seiner berühmten Eiergroggs zu trinken.



Foto von Helga Carstens: Margrit Ledermann, Veronika Schaar, Elke Schümann und Maggi Söth genießen den leckeren Eiergrogg.

So beschwingt schaffte die Gruppe die Heimfahrt bei Rückenwind ohne Rücktransport bis Lunden.

Text: Sigrid Albrecht

### Schwimmbad

**Liebe Frühbader,**

am 07.09.2014 endet die Badesaison 2014 für das Schwimmbad Lunden. Bitte geben Sie umgehend die Schlüssel für Frühbader während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude in Lunden im Bürgerbüro ab. Sie bekommen dann den Pfandbetrag in Höhe von 7,50 € ausgezahlt.

Vielen Dank und viele Grüße von

**Ihrer Amtsverwaltung**

## Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielenheimme und Wallen

### Zeltlager des TSV-Pahlhude ein voller Erfolg

Pahlen/Dörpling

Das Schwimmbadteam und der Jugendwart des TSV-Pahlhude machten es möglich, dass 23 Kinder mit Sack und Pack anreisen konnten, um die Nacht im Schwimmbad zu verbringen. Nachdem Eltern und deren Nachwuchs gemeinsam die Zelte aufgebaut hatten, wurde sich bei Pommes und Grillwurst gestärkt. Doch auch das gemütliche Beisammensein musste irgendwann ein Ende haben und die Eltern wurden fröhlich verabschiedet. Jetzt wurde kurz geschwommen und Spiele veranstaltet, wie z. B. Stelzenlaufen, Tischtennis, Indiacas, Seilziehen, Skilaufen und vieles mehr.

Trotz einiger Regenschauer fand die Nachtwanderung wie geplant statt. Danach verzogen sich die ersten Kinder erschöpft in ihre nicht immer trockenen Zelte. Andere hörten noch eine Gruselgeschichte am Lagerfeuer und wieder andere gaben noch das eine oder andere Lied zum Besten. Nach einer kurzen Nacht konnte man beim gemeinsamen Frühstück einige müde Augen entdecken. Dennoch sind sich alle einig, diese Veranstaltung sollte unbedingt wiederholt werden.

Der TSV-Pahlhude bedankt sich bei den Spendern der Brötchen (Julia Laabsch), der Getränke (Sonja Burger) und der Pommes (Martina Bendschneider) sowie bei allen Helfern und Betreuern.

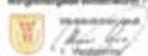
Von K. Vollmert

**Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen** 

**Ringreiten der Ringreitergilde Wittenwurth-Bargen**

Am Sonntag den 31.08.2014 trafen sich 13 Amazonen und 13 Reiter zum diesjährigen Dorfringreiten der Ringreitergilde Wittenwurth-Bargen. Nach einer Ansprache des 1. Vorsitzenden Thomas Groß und netter Begrüßungsworte der Bürgermeisterin der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen Frau Donaski und der stellv. Bürgermeisterin der Gemeinde Stelle-Wittenwurth Frau Hilde Panknin, erfolgte der Umzug durch die Ortsteile Bargen und Wittenwurth. Trotz der Doppelbelastung, in diesem Jahr fand das Kinderpokalringreiten der Broklandsautalgilde in Wittenwurth-Bargen statt, ließen es sich die Einwohner an den verschiedenen Einkehrstellen nicht nehmen, reichlich Getränke und ein leckeres Frühstück anzubieten. Am Reitplatz angekommen begann das Stechen um die Königswürde und die Platzierungen. Am Ende durfte der 1. Vorsitzende Thomas Groß den Königpokal, der von Hans und Elisabeth Brand gestiftet wurde, an Marion Schoof überreichen. Von 30 möglichen Ringen stach sie 27 Ringe. Tagesbeste und beste Amazone mit 29 von 30 Ringen, aber für die Königswürde 2 Jahre gesperrt, wurde Jessica Schacht. Auf den weiteren Plätzen 3. Thomas Groß 26 R., 4. Hans Brandt 25 R. und 5. Tadjana Schacht 24 R. Durch diese Leistung haben sich die 5 Reiter für das Pokalringreiten der Broklandsautalgilde, im nächsten Jahr in Wesseln, qualifiziert. Ersatzreiter wurde Gerhard Neck, der 23 R. stach. Weitere Platzierte: 7. Tanja Martens 22 R., 8. Jenny Znaniecki 21 R., 9. Michael Koll 21 R., 10. Marlena Groß 21 R. Der Mittelpokal wurde durch Stefan Rave und der Hoffnungspokal durch Dieter Hluscik gewonnen. Am Ende des Tages bedankte sich der 1. Vorsitzende Thomas Groß bei allen Helfern und denjenigen, die zu diesem schönen Fest beigetragen haben. Anschließend lud er alle Anwesenden zum öffentlichen Ringreiterball am 06.09.2014 um 20:00 Uhr ins Gemeindehaus nach Wittenwurth ein. Bei einer kleinen Feier auf dem Hof von Otto Busch fand das Fest einen harmonischen Ausklang, zu dem die neue Majestät eingeladen hatte.



Ringreitergilde Wittenwurth-Bargen  


**Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen**  
 - Die Bürgermeisterin -

**Sprechtage der Bürgermeisterin**

Jeden **ersten Donnerstag im Monat** findet ein Sprechtag mit der Bürgermeisterin statt. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen herzlich eingeladen. Der nächste Termin findet statt am Donnerstag, 11. September 2014 **jeweils von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr, im Feuerwehr-gerätehaus, 25776 Rehm-Flehde-Bargen, Besprechungsraum** Auch Jugendliche sind zu dieser Sprechstunde herzlich willkommen. 25776 Rehm, 01.01.2014  
 Gemeinde Rehm - Flehde - Bargen

Die Bürgermeisterin  
**Daniela Donarski**

**Heimatverein Mötjenspolder Rehm-Flehde-Bargen und Umgebung e. V.**

**Einladung**

**zu einer Fahrt mit dem Bus nach Nordfriesland am Sonntag, dem 13. September 2014**

Abfahrt um 09:00 Uhr (Schmidts Gasthof)  
 Rückkehr gegen 18:00 Uhr

- Fahrt zum Naturschutzgebiet Beltringharder Koog, Führung durch Herrn Strasser
- Weiterfahrt nach Dagebüll ins Strandhotel zum Mittagessen
- anschließend Besuch des Noldemuseums in Seebüll, dort die Möglichkeit zum Kaffeetrinken

**Im Preis enthalten:**

Busfahrt, Mittagessen (wahlweise Schnitzel oder Fisch mit Bratkartoffeln und Salatrand), Führung im Beltringharder Koog, Museumseintritt

Kosten:	Mitglieder	22,- Euro
	Nichtmitglieder	37,- Euro

**Anmeldung und Auskunft:**

Dirk Hansen, 04882 605908 oder 0172 8516567  
 An Nichtmitglieder werden Restplätze in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

**Anmeldung bis zum 08. September 2014**

**Gemeinde Süderdorf** 

**EINLADUNG**  
 zu  den  
**Süderdorfer Erntespielen**  
 am Sonntag, den 21.09.2014  
 Beginn 13:30 Uhr  
 beim Dörpshuus in Schelrade  
 mit Preisverleihung für Kinder  
 und Dithmarscher Tortenbuffet  
**und zum**  
 40-jährigen Jubiläum des  
**Süderdorfer Erntefest**  
 am Samstag, den 27.09.2014  
 im Dörpshuus, Einlass  
 19:30 Uhr  
 mit Tombola und Cocktailbar!   
**Die Gemeinde und der Sportverein freuen sich auf Euch!**

## Gemeinden Süderheistedt, Norderheistedt und Barkenholm

### Tanzkursus



#### Letzte Chance:

Der im Frühjahr so erfolgreiche Tanzkursus wird fortgesetzt:

Termin: 14.09.; 21.09., 05.10. (sonntags)

Zeit: 18.15 Uhr - 19.45 Uhr

Ort: Gaststätte „Zum Eichenhain“

Anmeldungen nehme ich unter der Telefonnummer 0481-87729 entgegen.

Wir würden uns über eine große Beteiligung freuen!

Kulturausschuss Süderheistedt

Anke Abel

Vorsitzende

## Gemeinde Tellingstedt



### Kooperation zwischen Schule und Gemeinde

Tellingstedt, Viele Stunden wurde im Rahmen des Werkunterrichtes an der Gemeinschaftsschule getüftelt, geplant und gebaut. Danach war ein tolles Werk fertig. Vier Tischgarnituren konnten an die Gemeinde Tellingstedt für das Schwimmbad übergeben werden. Nachdem die Garnituren nun schon während der Sommersaison die Gäste erfreut haben, erfolgte im Rahmen einer kleinen Zusammenkunft die offizielle Übergabe. Mit ihrem Lehrer Christian Müller-Wulf kamen einige Schüler in das Schwimmbad und erläuterten die Vorgehensweise beim Bau der Sitzgarnituren. Bürgermeister Helmut Meyer, die stellvertretende Bürgermeisterin Elke Jasper und der Schwimmmeister Jörg Schmidtke waren begeistert von der geleisteten Arbeit. Als Anerkennung übergaben sie einen Geldbetrag an die Schüler für ihre Klassenkasse.



Die Schüler erklären die Vorgehensweise beim Bau der Sitzgarnituren.

**GUT INFORMIERT**  
durch die Heimat- und Bürgerzeitung

## Tellingstedt und Umgebung e. V.



### Die Kräuterhexen sind los!

Am Samstag, dem 16. August nahmen einige der Tellingstedter Landfrauen am Volksfestumzug teil. Das Motto: „Die Kräuterhexen sind los“. Einige Tage vorher wurde ein Wagen organisiert und geschmückt. Dies fand auf dem Hof von Susann Sievers statt. Mit Kräutern, Raben, Fröschen und Hexenbesen wurde der Hänger nach diesem Motto hergerichtet.

Den geschmückten Hänger zog der Trecker von Hennig Laabsch aus Pahlen.

Eine Nebelmaschine machte den Dampf des Kräutertopfes perfekt.

Verkleidet, mit Hexennasen und Hexenhut, machten wir uns dann auf den Weg zum Umzug. Das Wetter spielte mit und die Straßen füllten sich mit vielen Besuchern.



Vom Anhänger verteilten wir Süßes und Hexenlikör an die Zuschauer des Umzuges.

Die Arbeit und Mühe wurde belohnt. Der erste Preis in Höhe von 100,00 Euro und eine Flasche Sekt wurden von uns unter großem Beifall in Empfang genommen. Höhepunkt war, dass wir auch als Gesamtsieger des Umzuges 2014 aufgerufen wurden und den Wanderpokal unsere Vorsitzende Luise Glüsing strahlend entgegen nahm.

Einige Mitglieder waren zur gleichen Zeit fleißig am Tortenbuffet in der Markthalle beschäftigt. An allen ein herzliches Dankeschön!

Für uns war es wieder ein tolles Erlebnis mit ganz viel Spaß.

#### Neue Termine:

**Dienstag, den 07.10.2014**

Erntefest mit Mannslüd um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Zum alten Fährhaus“, Lexfähre. Herbstbuffet und die Glorreichen Chorleichen, stehen auf dem Programm. Bitte anmelden!

**Donnerstag, den 06.11.2014**

Vortrag „Organspende“ um 19:30 Uhr im Dithm. Hof, Tellingstedt.

**Freitag, den 28.11.2014**

Fahrt zum Weihnachtsmarkt nach Basthorst  
Ab 9:00 Uhr ZOB Tellingstedt. Anmeldungen bei Luise Glüsing,  
Tel. 04802 415

**Dienstag, den 09.12.2014**

Weihnachtsfeier um 19:30 Uhr in der „Gaststätte zur Traube“.

**Sonntag, den 11.01.2015**

Fahrt zum Musical „König der Löwen“  
Um 12:00 Uhr vom ZOB Ehemänner/Partner und Gäste sind herzlich eingeladen. Kosten und Infos bei Luise Glüsing.

- Fr. 12.09. Fahrt nach Hamburg „Eat the World“  
Ab 21:00 Uhr Wasserspiele Pflanzen und Blumen. Treffen 12:45 Uhr Bahnhof Heide. Anmeldung bei Luise Glüsing .  
Veranstalter: Landfrauenverein Tellingstedt und Umgebung
- Mi. 17.09. Auf den Spuren von Klaus Groth  
Wann: 13:00 Uhr  
Klaus Groth Wanderung von Heide nach Tellingstedt. Treffpunkt: Heide-Süderholm  
Veranstalter: Gemeinde Tellingstedt
- Sa. 20.09. Erste-Hilfe-Kursus/ Auffrischkursus  
Wann: 9:30 Uhr  
20./21. September Erst Hilfe Kursus/ Auffrischkursus, Samstag/Sonntag ab 9:30 Uhr in der Schule Tellingstedt Teilnehmerzahl auf 10 Personen begrenzt. Anmeldungen unter 04838 7403 bei Harro Petersen.  
Veranstalter: Deutsche Rote Kreuz

**Dank an die Helfer und Sponsoren**

Tellingstedt, In der Grillhütte auf dem Campingplatz in Tellingstedt hatte der Bürgermeister, Helmut Meyer, die Helfer und Sponsoren eingeladen, um Dank zu sagen. Gedankt werden sollte für die umfangreichen Arbeiten, die die Helfer im Frühjahr im Schwimmbad geleistet hatten. Dort waren neue Terrassen entstanden, auf denen sich die Badegäste während der Saison bereits sehr wohl gefühlt hatten. So hatte man von den Gästen auch viele lobende Worte vernommen. Diese sollten nun an die Helfer, das waren Gemeindevertreter und Bürger aus der Gemeinde, weitergegeben werden. Nicht nur mit dem Arbeitsinsatz wurde zum Gelingen des Werkes beigetragen. Das TEAM-Baucenter aus Tellingstedt hat sich mit einer überaus großzügigen Spende eingebracht. So konnten im Laufe der Saison viele neue Spielgeräte angeschafft werden, die insbesondere die Kinder und Jugendlichen erfreut haben. Hierfür wurde dem Geschäftsführer Delfs des Baucenter besonders gedankt. Alle Helfer und Sponsoren konnten es sich an Ge grilltem und kühlen Getränken gut gehen lassen.

**Bürgermeistersprechstunde**



**Die nächste Sprechstunde**

des Bürgermeisters der Gemeinde Tellingstedt, Helmut Meyer, findet am 15. September 2014 in der Zeit von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Amtsgebäude in Tellingstedt statt. Bitte dazu den Hintereingang benutzen.  
Jugendliche sind mit ihren Fragen und Anregungen ebenfalls herzlich willkommen.

Gemeinde Wrohm



**Jugendrotkreuz Wrohm-Süderdorf feierte 25 jähriges Bestehen mit einem Kinder u. Schwimmbadfest**

Etwas misstrauisch schauten die stellvertretende JRK Leiterin Annafriede Junge und ihre Helfer, die am Samstagmorgen das Kinder- und Schwimmbadfest aufbauen wollten, gen Himmel. Denn ein kurzer heftiger Regenschauer ließ bereits die ersten Zweifel aufkommen, ob das Kinder und Schwimmbadfest, das so sorgfältig für das 25. jährige Jubiläum vom JRK Wrohm-Süderdorf geplant war, überhaupt stattfinden konnte. Doch kurze Zeit später zeigte sich Petrus von seiner besten Seite und zauberte gutes und sonniges Wetter. 31 Kinder nahmen am Kinderfest teil. Aus Heide und Wesselburen kamen außerdem zwei Jugendrotkreuzgruppen, die sich gleich im Freibad tummelten und vom Sprungturm sprangen. Später spielen diese Gruppen noch gegeneinander Beachvolleyball.

Eine große Hüpfburg sorgte für viel Spaß bei den kleineren und größeren Kindern.

Alle Kinder konnten eine Laufkarte erwerben und an mehreren Spielen ihr Können unter Beweis stellen.

Die älteren Kinder hatten die Aufgabe mit Hilfe eines kleinen Schlauchbootes, einen kleinen Wasserbecher von der einen Kante zur anderen Kante des Nichtschwimmerbeckens zu transportieren und möglichst wenig Wasser zu verlieren.

An einer Modepuppe wurden Binden nach Zeit gewickelt. Ein kleiner Parcours wurde mehrfach nach Zeit durchlaufen, um am Ende einen Schwamm mit Wasser vollzusaugen und diesen dann auf dem Rückweges in einem Messbecher ausdrücken. An einem Gestänge wurde Zielwerfen mit Hilfe von Ballschnüren geübt. Und bei einem Dartspiel auf dem Rasen schafften sogar die Aller kleinsten Teilnehmer hohe Zahlen zu werfen. Zum Jubiläum gab es auch einen Malwettbewerb zur aktuellen Kampagne des Deutschen Jugendrotkreuzes: „Ändere was bevor es das Klima tut“ Der Wettbewerb war in drei Altersstufen aufgeteilt. Von 2 bis 4 Jahren mit dem Thema „Die Sonne und ihre Strahlen“ Die 5-7 Jährigen Kinder hatten als Thema :“ Wie kann ich mich vor den Sonne schützen?“ Und von 8 bis 10 Jahren mit dem Thema:“ Moderne Energie/Wie gewinnt man Klima-



**Ankündigung der Termine der Tellingstedter Vereine und Verbände**

**Termine für Sep 2014**

- Di. 09.09. Seniorennachmittag im Gemeindehaus  
Wann: 14:00 Uhr  
Veranstalter: Deutsche Rote Kreuz
- Di. 09.09. Sitzung Sozial.- Kultur.- u. Fremdenverkehrsausschuss  
Wann: 19:30 Uhr  
Sitzung Sozial.- Kultur.- u. Fremdenverkehrsausschuss GGS, Mensa  
Veranstalter: Gemeinde Tellingstedt

freundliche Energie.“ Beim JRK Malwettbewerb siegten in allen Altersstufen die Mädchen .Den Siegerinnen wurden jeweils ein großer Pokal und eine Urkunde von der JRK Ortsleiterin Nicole Christiansen überreicht. Alle Kinder, die an den Spielen teilgenommen hatten, erhielten am Ende kleine Preise.

Ein weiterer Bestandteil des Jubiläumfestes waren Ehrungen aktiver JRK Mitglieder .Für 25 Jahre JRK Mitgliedschaft, davon 22 Jahre als Leiterin im Ortsverein und immer aktive Gruppenleiterin, überreichte JRK Kreisleiter, William Christiansen, der Gründerin vom JRK Wrohm-Süderdorf, Margit Christiansen, einen großen Blumenstrauß und eine Urkunde, die der DRK Landesverband ausgestellt hatte. William Christiansen wurde geehrt für 20 jährige ehrenamtliche aktive Arbeit im Jugendrotkreuz, für 5 jähriger aktive Mitgliedschaft wurden geehrt Jule Langeloh, Bea Krüger und die jetzige JRK Ortsleiterin Nicole Christiansen.

Einige Damen von der Wasserwacht und vom DRK hatten für das Kinderfest köstlichen Kuchen gebacken, die reißenden Absatz fanden. Aber auch die leckere Grillwurst, fand ihre Liebhaber. Am Ende waren sich alle einig es war ein gelungenes Fest.



Hier freut sich Margit Christiansen über ihre Ehrung im Jugendrotkreuz

Links JRK Kreisleiter William Christiansen,  
zur rechten JRK Ortsleiterin Nicole Christiansen



Im Bild sind alle Gewinner des Malwettbewerbes vom Jugendrotkreuz Wrohm-Süderdorf (Es fehlt Lea Rohde). Die ersten Sieger in jeder Altersstufe waren sehr stolz auf ihre Pokale.

## Sonstiges

### De plattdüütsche Eck

schreeben vun *Elisabeth Müller*

#### De Storch „Gustav“ in Pahlen

September 2014

Wi hebbt in uns Döörp een poor Storchennester. Dat eene Nest gehört „Gustav“. In ’t letzte Jahr hett Gustav dat Nest gewaltig verteidigt, dor weer „Storchen - Alarm“, over Gustav hett am Enn gewunn’n. Gustav weer een beten loter op’n de Heimtour. De Störchin weer fröher bi’t Nest an koom un is einfach „fremd“ gohn. Se hett all op de Eier seeten as Gustav no Huus, no dat Nest keem. Un denn weer wat los. Gustav is een richtiger „Schlawiener“. He hett sogor de Eier ut dat Nest smeeten. Am Enn keem dat eene Ei ünner de warme Bettdeck un denn in den Bruutkassen. Hett ok klappt, is een smucken Storch worrn. Jo, un dütt Jahr is Gustav mit den Sender ok wedder dor. Dat duurs ok ni lang un sien Störchin vun’t letzte Jahr weer bi em. Wenn de Beiden op dat Nest an’n Krawall moken weern, man nennt dat ok „Liebesgeflüster“, denn weer wat los. Un denn worr dat interessant, as de Bröchtied um weer, frogen wi uns, wieveel Lütte möök dor schlüpf ween? Toerst weer nix to erkenn’n, over mit de Tied seh man erst een, denn noch een un denn noch een. In dat Nest worr dat nu recht eng. Dree lütte Störche un denn noch de beiden Grooten.

Man kann meen’n, dat Nest is to lütt, over Gustav un sien Storchennest weet sik to hölpen, se stohd denn op dat Nebenhuus to’n Utruhn un so kann’n se ok allns good översehn. De Grooten harrn je ok een barg to dohn. Frösche, Müüs un lütte Fisch to fang’n un de Lütten to fodern. All eenige Johrn hebbt de Störche over Glück. Een Angler ut dat Döörp fangt Fisch un stellt de as „Storchenmahlzeit“ in den Ammer in’n Goorn hin. Süh, un so hett Gustav dat einfacher.

Dit Jahr harrn wi schönen Sünnschien, wenig Regen un so denni sünd de Lütten rasch ran wussen un nu geiht dat wedder op Tour. Och, wat heff ik gern no dat Nest keeken, dor weer ümmer wat los un nu hebbt de Störche sik op den Flug mookt, Richtung Süden.

„Gustav“ mit sien Familie wünsch ik een gooden Flug un ik freu mi all op den nächsten Fröhjahr. Denn sünd all wedder bi uns to Gast!

#### Ein wahrer Narr

Es hält ein Narr den Spiegel hin,  
dass mancher sich erkennt darin,  
doch sieht’s nicht jeder mit Humor,  
dass er den Spiegel ihm hält vor.

Viel lieber dreht er um den Spies,  
und macht dafür die Andern mies,  
die meist aber nicht schlechter sind -  
und etwas schließlich jeder spinnt!

Deshalb ist der ein wahrer Narr,  
der glaubt, er wäre unfehlbar! -  
und ist doch nur ein großer Held  
in seiner kleinen, eitlen Welt.

Drum schau sich jeder ins Gesicht,  
bevor er über andre spricht -  
mit Glück stellt schmunzelnd er dann fest,  
dass er das Lästern besser lässt!

Peter-Hermann Peters

# Die Kunstakademie Allgäu in Betzigau mit hochwertigem Kursprogramm 2014

In unserer Allgäuer Mundart sagen wir gerne „Blos it hudle“, was soviel bedeutet, wie: „Lass dir Zeit, übereile nichts.“

In diesem Sinne haben wir uns Zeit gelassen und uns mit der Kunstwerkstatt Allgäu als Einrichtung für Kunstschaffende in wunderbarer Allgäuer Landschaft etabliert und uns einen Namen für Kunstinteressierte aus dem gesamten Bundesgebiet und unseren Nachbarländern geschaffen.

Die erfolgreiche Entwicklung unserer Institution, die Qualität unseres Kursangebotes, gelehrt von namhaften nationalen und internationalen Künstlern sind uns Anlass genug die Kunstwerkstatt Allgäu im Kursjahr 2014 in die „Kunstakademie Allgäu“ umzubenennen.

Unsere Teilnehmer/innen schätzen diese Qualität der Dozenten/innen, das Arbeiten auch in kleinen Gruppen, die individuellen Arbeitszeiten und unsere Gastfreundschaft. So können wir den Studierenden für das Seminarjahr 2014 wieder



ein hochwertiges und vielseitiges Kursprogramm in den Bereichen Malerei, Bildhauerei, Zeichnung, Drucktechnik und Musik anbieten.

Sie können aus 100 Kursen bei 64 Dozenten mit einer Kursdauer von 2-10 Tagen auswählen.

Die von der Kunstakademie Allgäu organisierten Düsseldorfer Ateliertage, die bereits im April dieses Jahres zum 2. Mal mit Erfolg durchgeführt wurden, bieten den Teilnehmern die Möglichkeit, direkt in Ateliers bekannter Künstler zu arbeiten.

Ein umfangreiches Kulturprogramm mit Museumsbesuchen und Künstlergesprächen ist eingeschlossen.

Zusätzlich bieten wir den Studierenden medienübergreifendes und zeitgemäßes Arbeiten in

freien Klassen sowie den Unterricht im Dozententeam an. Ferner wollen wir begabten jungen Künstlern mit Vergünstigungen durch Stipendien einen Unterricht ermöglichen.

Infos unter:  
[www.kunstakademie-allgaeu.de](http://www.kunstakademie-allgaeu.de)  
Tel. 08304-9291667



# Kennen Sie schon?

Wir stellen Ihnen Ihre Fachleute aus der Region vor!

A. Löbkens & G. Lemke  
ambulante  
**Pflege Daheim**  
Hauptstr. 21 · 25791 Linden  
Tel. 0 48 36 / 86 1416 - Fax 0 48 36 / 86 15 81  
Vertrauen ist der Weg zu einer guten und fürsorglichen Pflege!  
**Unsere Leistungen:**

- Häusliche Krankenpflege
- Ausführung ärztlicher Verordnungen
- Beratung und Pflegeleistungen der Pflegeversicherung

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern! Rund um die Uhr!

**Michael Timm** 

**Zimmerei**

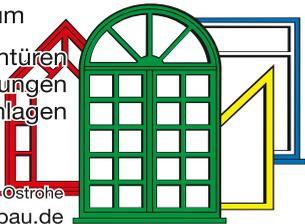
- Ausführung von sämtlichen Zimmererarbeiten
- Innenausbau
- Dachendeckung
- Asbestsanierung/-entsorgung nach TRGS 519

Tel.: 0 48 82 / 50 21 Mobil: 01 75 / 8 40 76 07  
Fax: 0 48 82 / 57 71

**HARDER** GmbH  
**Glasbau**

- Fenster und Türen aus: Kunststoff - Holz - Aluminium
- Wintergärten
- Rollladen
- Plissee
- Innentüren
- Überdachungen
- Sonnenschutzanlagen
- **24h Notdienst**

Waldschlößchenstr. 156/Grundhof · Heide - Osthöhe  
Tel. 0481 - 850 540 · www.harder-glasbau.de



**hoyer** **ENERGIE-SERVICE DITHMARSCHEN**

**Unser Tipp:**

**HEIZÖL ESH**  
ECO SUPER HEIZÖL

**Für alle, die sparen wollen!\***

\*im Vergleich zu schwefelarmem Standard-Heizöl

Weddingstedter Straße 52 - 25746 Heide  
**0481 / 421130**  
www.hoyer-energie.de



*Kulinarische Highlights*

**Lühr's Landgasthof**

Norderende 3 - 24803 Erfde ☎ 04333-220

**SCHNITZELWOCHEN** 03.09. - 28.09.2014  
**SCHNITZELBUFFET** 19.09.2014, 19.00 Uhr

**KOHL- & RÜBENBUFFET** 10.10.2014, 19.00 Uhr

**STAPELHOLMER KARTOFFELBUFFET** 17.10.2014, 19.00 Uhr

**STAPELHOLMER ROULADENBUFFET** 31.10.2014, 19.00 Uhr

**Restaurant · Saal · Clubzimmer · Fremdenzimmer · Bundeskegelbahn**

Mail: jan@luehrs-landgasthof.de  
www.luehrs-landgasthof.de  
Öffnungszeiten:  
Mo. bis So. ab 18.00 Uhr • So. 11.00 - 13.00 Uhr  
Di. Ruhetag (weitere Termine nach Absprache)

*Reservierung 3 Tage vorher erwünscht!*

**Herbstfest in Lühr's Landgasthof in Erfde**

„Bunt sind schon die Wälder ... herbstlich weht der Wind“. Eine Zeit sich gemütlich zusammen zu setzen, bei einem schönen Essen, um dann den Abend bei leichter Musik und Tanz ausklingen zu lassen. Diesen gemütlichen Abend finden Sie am 9. Oktober 2014 in Lühr's Landgasthof in Erfde. Beginn ist um 19.00 Uhr und schließt ab mit dem Salon-Ensemble „Café au Lait“ bei stimmungsvoller leichter Unterhaltungsmusik, die alle Musikrichtungen beinhaltet, von Klassik, Walzer zu Märschen, Volksmusik zum Tango und Schlagern der Nachkriegszeit und fast alles ist tanzbar. Genießen Sie und tanzen Sie sich die Kalorien wieder ab, damit sie sich nicht festsetzen. Ein Blick ins Repertoire: Tango - Mar del Plata, La cumparsita, Blue Tango, O Sole mio Walzer - Tanzen möchte ich, Second Waltz von Schostakovitsch, Die blaue Donau, Kaiserwalzer. Märsche - Wien bleibt Wien, Heinzelmännchens Wachparade, Sizilianisches Ständchen. Klassik - Brahms Tänze 5+6, Klezmer, Schlager zum Mitsingen und viel mehr. Schon jetzt, viel Vergnügen! Bis zum 09. Oktober 2014, ab 19.00 Uhr im Lühr's Landgasthof in Erfde. Anmeldung und Reservierung unter Tel.: 0 43 33 / 220 Kontakte: Lali Sporn, 25746 Heide, 01 60 / 34 61 556 mail: lali.sporn@t-online.de

**Salonmusik - Ensemble „Café au Lait“**

- Anzeige -





# Hotel Lindenhof

Lunden  
Friedrichstraße 39  
Tel. 0 48 82/4 07 - Fax 224663

Für die großen und kleinen Anlässe im Leben

## Unsere Empfehlungen

### Dithmarscher Kohltage

vom 16. - 21. September 2014

### Großes Kohlbuffet am 21. 09. 2014

alles rund um den Dithmarscher Kohl

18.30 Uhr p. P. € 16,00

Am Dienstag, dem 16. September 2014  
haben wir auch für Sie geöffnet!

**Besuchen Sie uns am 18. September 2014  
auf dem Kohlmarkt in Lunden!**

Das Lindenhof-Team freut sich auf Ihre Voranmeldung!

E-Mail: info@lindenhof1887.de - www.lindenhof1887.de



## Jetzt unter neuer Flagge in Lunden

Wir freuen uns auf Ihren Besuch  
in unserem neuen **Continental Versicherungsbüro**,  
in den Räumen unserer ehemaligen Agentur.

Unsere Geschäftszeiten:

Mo. - Fr. 08:30 - 12:00 Uhr, Mo., Di., Fr. 14:00 - 17:00 Uhr,  
Do. 14:00 - 18:00 Uhr

Bezirksdirektion  
RNS Sörensen Assekuranzkontor GmbH & Co. KG  
Servicebüro Peter Ahrens  
Friedrichstr. 55a  
25774 Lunden  
Tel. 04882 6067060, Fax 04882 6067061



## Ihre Annahmestelle für Ihre Anzeige

für das Amtsblatt „Amt Eider“ und  
für das Amt Nordsee-Treene  
(Bereich Friedrichstadt)

### Druckerei Jürgen Schallhorn

25774 Lunden · Poststraße 1 · Telefon 04882/208 · Fax 772  
Fertigung von Geschäfts- und Privatdrucksachen aller Art

E-Mail: j@druck-schallhorn.de

Tanzen  
ein Hobby  
für »2«



## Neue Tanzkurse!

im **September** und **Oktober**  
auch in Ihrer Nähe!

Anmeldung und Auskunft ab sofort unter

**Tel. 04802/1300**

## Unter neuer Flagge. Rundum-Betreuung in Sachen Versicherung Continental Versicherungsbüro – Servicebüro Peter Ahrens

Mit der Continente und dessen Bezirksdirektor Rolf Sörensen hat Familie Ahrens einen neuen Partner gefunden, mit der sich das Verständnis von Service und Rundumbetreuung der Kunden weiterhin verwirklichen lässt. Zuvor hatte sich der bisherige Partner aus Lunden zurückgezogen. Eine 30-jährige berufliche und private Freundschaft verbindet die Continente und das Servicebüro Ahrens. Beide streben die gleiche Philosophie an: die persönliche Betreuung der Kunden. Peter Ahrens, Leonida Ahrens und Christina Ahrens-Knäblein nehmen sich gerne Zeit für Gespräche mit den Kunden und kümmern sich schnell und unbürokratisch um deren Anliegen in Sachen Versicherung. „Für uns ist der direkte und persönliche Kontakt das A und O“, erzählt Geschäftsstellenleiter Peter Ahrens. Mit der Continente weiß das Ahrens-Team einen kompetenten Partner an der Seite. Zu den Bereichen Vorsorge, Sach- und Haftpflicht und Kraftfahrzeuge gehören ebenfalls Ergänzungsprodukte zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, Unfallversicherung, Gebäudeversicherungen, Gewerbliche Versicherungen und Schutzbriefleistungen. Im Gegensatz zu vielen anderen Versicherungsgesellschaften ist das Servicebüro Ahrens nicht zwingend an die Continente gebunden. „Auf Kundenwunsch greifen wir individuell durchaus auch auf ande-

re Anbieter zurück.“ Mitten im Zentrum Lundens, in dem gewohnten, großzügigen und harmonischen Bürogebäude, freut sich das alte Versicherungsteam mit Peter Ahrens, Ehefrau Leonida und Tochter Christina unter neuer Flagge ihre Kunden begrüßen zu können. Am Montag den 01.09. ab 10 Uhr in den Agenturräumen, Friedrichstraße 55a in 25774 Lunden lädt Familie Ahrens gemeinsam mit dem neuen Partner Kunden und Interessierte ein, mit eine Glas Sekt auf die Neueröffnung anzustoßen. Eine lange Partnerschaft mit zufriedenen Kunden ist das Ziel. Bezirksdirektion RNS Sörensen Assekuranzkontor GmbH & Co. KG, Servicebüro Peter Ahrens, Friedrichstraße 55a, 25774 Lunden. Telefon 04882/6067060 und Fax 04882/6067061. Geschäftszeiten: Mo. - Fr. von 8:30 - 12 Uhr. Mo., Di., Fr. von 14 - 17 Uhr. Do. 14 - 18 Uhr oder nach Vereinbarung.

- Anzeige -



v.l. Christina Ahrens, Leonida Ahrens und Peter Ahrens.

Wir führen alle Ha.-Ra. Produkte  
**fernsehdiens t Schuster**  
 Audio - Video - TV - Service - Verkauf  
 25779 Süderheistedt • Heider Str. 16 • Tel. (0481) 8008

**WÄSCHEREI JEBE**  
 Heissmangel  
 Inh. Matthias Jebe  
**Hol- und Bringservice für**  
 ● Haushaltswäsche  
 ● Kittel und Oberhemden  
 ● Tischwäsche  
 Gastronomie-Service - Tischdeckenverleih - Gardinen-Service - chemische Reinigung  
**Annahmestellen in ganz Dithmarschen**  
 Schulstraße 16 - **25779 Hennstedt**  
 Telefon (04836) 1389 - Telefax (04836) 995489

[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de)

**Reise durch (k)lein Land**  
**Schicksale in der DDR - Uwe Bernd**

Kein Stasi-Grusel, Grenzregime-Horror und keine Dissidenten-Drangsalierungen - und doch gewährt dieses Buch seit dem Mauerfall den wohl detailliertesten Einblick in den täglichen Wahnsinn DDR mit all seinen Facetten. Drei 19-jährige Männer sind auf Tramp-Tour quer durch die kleine Republik. Auf ihrer Reise ohne Ziel, ohne Zelt und ohne Zeitlimit, mit dem Motto „Bei Langeweile vorsichtshalber Stellungswechsel“ begegnen ihnen jene Menschen, die sich im Sozialismus auf ihre Art eingerichtet haben. Sie treffen zum Beispiel auf Parteibonzen, Betriebsleiter, Polizisten, Arbeiter, Soldaten ebenso Punks, BRD-Touristen, Blueser, Prostituierte, Anarchisten.

Bestellung unter:  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
 oder  
 Verlag + Druck  
**LINUS WITTICH KG**  
 Röbeler Straße 9  
 17209 Sietow  
 oder  
 039931/579-0

**6,50€**  
 zzgl. Versand  
 nur bei Direktbezug  
 vom Verlag

ISBN-978-3-00-28678-0

**Sanitär & Heizungsbau**  
 Meisterbetrieb  
**Martin Löbkens**  
 25779 Norderheistedt  
 Mühlenweg 4  
 Tel.: 04836/995599 · Fax: 995590  
 Handy: 0172/4 19 94 90

- Bauklempnerei
- Kundendienst
- Baggerarbeiten
- Regen- & Schmutzwasseranschlüsse

**Treffpunkt Deutschland.de**  
 Reisemagazine

Neu:  
 Online und  
 als ePaper

**FRÄNKISCHE SCHWEIZ**  
 Heimat entdecken. Klettern in Franken.  
 Die neuen Reisemagazine von LINUS WITTICH.

Weitere Reiseziele unter [www.TreffpunktDeutschland.de](http://www.TreffpunktDeutschland.de)

Foto: Tourismuszentrale Fränkische Schweiz



**SIE HABEN DIE IDEE?**  
**WIR DIE PASSENDEN GESCHÄFTSRÄUME!**

Sie träumen von einem eigenen Geschäft im Einzelhandel oder in der Gastronomie in erstklassiger Lage und modernem Design? Sie möchten Ihre Ideen in einem der touristischen Ziele an der mecklenburgischen Seenplatte verwirklichen? Dann melden Sie sich!

Wir vermieten ab sofort Geschäftsräume mit direkter Lage am Malchower Hafen. Umgeben von der touristisch attraktiven Inselstadt, der im letzten Jahr neu errichteten Drehbrücke und einer Anlegestelle für Fahrgastschiffe, vermieten wir ab sofort lukrative Geschäftsräume mit einer Größe von 280 m². Die Fläche befindet sich in den 2008 errichteten Häusern am Hafen und beherbergte ehemals das Malchower Steakhouse mit einem gigantischen Blick auf den Malchower See.

**Kontakt**  
 © 039931/57931

**Also lassen Sie Ihre Ideen Wirklichkeit werden und melden Sie sich!**



# FERIENPARK LENZ AM PLAUER SEE



## Neues vom Ferienpark LENZ am Plauer See

Es hat sich viel getan in den letzten Wochen. Die Arbeiten im Innern der Häuser sind gut vorangeschritten. Böden und Bäder sind gefliest, die Innentüren sind montiert und auch einige Küchen sind schon eingebaut. Die Möbel sind teils schon bestellt und bald werden die Pflanz-Arbeiten an den Außenanlagen beginnen. Die Straße und die Gehsteige sind zweifarbig mit Betonsteinen gelegt und auch die Zuwege zu den Häusern sind fertig gepflastert. Wenn es dann draußen grün und innen schön wohnlich ist, können die Ferien beginnen.

### Kontaktdaten:

Ferienpark LENZ am Plauer See  
Ansprechpartner: Andreas Grzibek, Hans Joachim Groß  
Telefon: 039931 / 579-31  
E-Mail: [info@ferienpark-lenz.de](mailto:info@ferienpark-lenz.de)



TREFFPUNKT  
DEUTSCHLAND

Einfach mal durchatmen,  
auch wenn einem der Ausblick  
den Atem raubt!

## Mein Deutschland



Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.

Mehr Informationen unter [www.ebook.wittich.de](http://www.ebook.wittich.de).



Wer den Schlüssel besitzt, dem gehört die Welt

## NEO-DELPHI.COM

Der Geruch der Angst

Der neue Thriller von Lucas Bahl

Leseprobe: [www.neo-delphi.com](http://www.neo-delphi.com)

432 Seiten, broschiert,  
ISBN 978-3-9810906-0-4

€ 14,80



Zu beziehen über  
Ihren Buchhändler.

Allgäu

# Allgäuer Seenland

erfrischend natürlich

Buchenberg Sulzberg Waltenhofen Weitnau



Erleben Sie die vielleicht schönste Jahreszeit im Allgäuer Seenland, den „**Goldenen Herbst**“.

Wenn sich die ersten Blätter bunt färben und die Sonne bizarr durch die Wipfel scheint, entwickelt sich eine ganz besondere Stimmung, die anmutiger nicht sein kann.

Besonders schön ist die Atmosphäre am frühen Morgen, wenn die ersten Sonnenstrahlen den Nebel über die Seen und Weiher vertreiben.

## Goldener Herbst im Allgäuer Seenland

Genießen Sie bei einer Wanderung einmalig schöne Momente und eine herrliche Fernsicht. Das große Wanderwegenetz mit über acht verschiedenen Themenwanderwegen ist bestens ausgebaut und beschildert.

Entspannen Sie in Ihrer gemütlichen Unterkunft. Egal ob im \*\*\*\*Hotel, oder in der Ferienwohnung - für jeden ist das passende dabei.

Im Allgäuer Seenland werden Sie den „Altweibersommer“ so richtig genießen.

Fordern Sie gleich einen kostenlosen Prospekt an und freuen Sie sich auf Ihren Urlaub im Allgäuer Seenland!

Unser **Geschenk** für Sie:  
Eine **Wanderkarte** aus einer der 4 Gemeinden. Einfach diese Anzeige ausschneiden und mitbringen!

# Ihr FACHMANN von A-Z

**Täglich 6.9. bis 31.10.**

**Karls 1921 Kürbis Markt**

Größe Kürbis-Schau mit 300 Sorten Kürbisschnitzen • Kürbis-Marmelade  
Kürbis-Rezepte • Köstliche Kürbis-Gerichte

Geisterstunde im Maislabyrinth  
25.10.2014, 18 Uhr • reguläre Eintrittspreise  
Findet den Weg aus dem 25.000 m<sup>2</sup> großen Maislabyrinth! Aber Vorsicht: Es spukt! Außerdem ist es zappenduster, also vergesst die Taschenlampen nicht.

Laternenumzug • 26.10.2014 • 17 Uhr • Kostenlos  
Macht mit beim Laternenumzug durch Karls Erlebnis-Dorf und singt mit uns.

Fuchsbergstr. 4, 23626 Warnsdorf bei Lübeck • Purkshof 2, 18182 Rövershagen bei Rostock  
Binzer Str. 32, 18528 Zirkow auf Rügen • Zur Döberitzer Heide 1, 14641 Wustermark bei Berlin  
Täglich 8-20 Uhr geöffnet • [www.karls.de](http://www.karls.de) mit Online-Shop

Änderungen vorbehalten

**Wir suchen neue Mieter**  
2-Zi.-Wohnung, ca 60 m<sup>2</sup> Wohnfl., 1.OG,  
D.- Bad, EBK, Süd-Balkon, PKW-Stellplatz  
Fenster mit Außenrollläden  
**Karl und Frauke Rauh - Tel. 04836-1795**

**Wellnesshotel Harmonie**  
\*\*\*\*  
Kietzstraße 16  
17192 Luftkurort Waren (Müritz)  
Tel.: 03991-66950  
[www.hotelharmonie-waren.de](http://www.hotelharmonie-waren.de)  
Vermittlung von Ferienunterkünften  
03991-121224

**Anzeigenservice  
wird bei uns  
ganz GROSS  
geschrieben!**

**Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal  
Ferienwohnung „Himmelchen“  
im romantischen Ahrweiler**  
Schön eingerichtete Ferienwohnung (\*\*\*\*)  
in Ahrweiler für 2 – 4 Personen,  
direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und  
10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern,  
ab 45,- € pro Tag. Tel. 01 63 / 7 88 02 36  
E-Mail: [h.pacyna@web.de](mailto:h.pacyna@web.de) • [www.himmelchen.de](http://www.himmelchen.de)

**WP Technik GmbH**  
Kfz-Meisterbetrieb / Landmaschinenfachbetrieb  
PKW • Land- u. Baumschienen • Garten- u. Kommunalgeräte

**Rasenmäher DOLMAR u. VIKING  
Sonderpreise auf Bestandsware.**

**Wir machen, dass es fährt.**

De Goot 10, 25788 Hollingstedt, Tel.: 04836/230, Fax: 04836/86 1402  
Web: [www.wp-technik.de](http://www.wp-technik.de), E-Mail: [info@wp-technik.de](mailto:info@wp-technik.de)  
Geschäftsführer Henning Peters

**Komfortmatratzen und Nackenstützkissen**  
Qualität aus Dithmarschen, direkt vom Hersteller

**NEU: JETZT AUCH IN UNSEREM FACHGESCHÄFT IN HEIDE**

→ Die richtige Matratze ist eine entscheidende Voraussetzung für Ihre geistige und körperliche Fitness am Tage, sorgt für Entspannung von Körper und Geist.  
→ In unserem neuen Fachgeschäft in Heide und unserem Werk in Fedderingen analysieren wir mit einem Ergo-Check Ihr individuelles Körperprofil. Mit digitaler Auflagedruckmessung in unterschiedlichen Liegepositionen können wir gemeinsam die für Sie richtige Matratze bestimmen. Anschließend können Sie Ihr Wunschmodell zwei Wochen lang zu Hause testen – unter Alltagsbedingungen und mit Zufriedenheitsgarantie.

**WULFF MED**

WULFF Fachgeschäft Heide | Süderstraße 13 | 25746 Heide | Telefon 0481 77 50 86 15 | [www.wulff-fachgeschaeft.de](http://www.wulff-fachgeschaeft.de)  
WULFF MED TEC GmbH | Hennstedter Straße 3 | 25779 Fedderingen | Telefon 04836 99 64 10 | [www.wulff-med.de](http://www.wulff-med.de)

# DER FACHMANN

*Ihres Vertrauens*



**SERVICE**  
**KOMPETENZ**

**FAIR**

**ZUVERLÄSSIG**

**UHL GARTENGESTALTUNG GMBH**  
 PFLANZUNGEN - GEHÖLZSCHNITT - FRIESENWALL  
 PFLASTERARBEITEN - TEICHBAU - ZAUNBAU  
 Henning Uhl Ferdinand-Neelsen Str. 4 • 25779 Fedderingen  
 Meisterbetrieb Tel. 04836/9109 / Fax 04836/716  
 Mobil 01 75 571 3234  
 www.gartengestaltung-uhl.de

**Riecke**  
 Geschäftsführer Werner Riecke • Michael Theobald  
**HEIZUNG • SANITÄR**  
**SOLAR • KLIMA**  
 Riecke Heizungsbau GmbH • Schulstraße 20 • 25779 Hennstedt  
 ☎ (0 48 36) 5 41 • Fax 4 32 • www.riecke-shk.de

**Hennstedter Eck Pizza**  
**Lieferservice**  
[www.hennstedter-eck.de](http://www.hennstedter-eck.de)  
 Tel. 04836 - 99 67 355 o. 344  
 Heiderstraße 2 • 25779 Hennstedt  
 Öffnungszeiten:  
 Dienstag bis Donnerstag: 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr  
 Freitag bis Sonntag: 17:00 Uhr bis 22:30 Uhr  
**Lieferservice ab 17.00 Uhr**

- Pizza
- Pizzabrötchen
- Pasta
- Calzone
- Croques
- Burger
- Fleischgerichte
- Gefüllte Fladenbrote
- Rumpsteak
- Gyros
- Reisgerichte
- Gratin
- Salate

**FAHRSCHULE Kühlike**  
 Sportboot • PKW • LKW  
 Trecker • Bus • Roller  
 Mofa • Motorrad  
 Sandra & Thomas Kühlike Hennstedt / Tellingstedt / Nordhastedt  
 Wir freuen uns auf Ihren Besuch!  
 Tel. 04836 - 9965652 • Mobil 0152 - 33538806  
[www.fahrschule-kühlke.de](http://www.fahrschule-kühlke.de)

**TISCHLEREI**  
 CHRISTIAN NÖHRING  
 DÖRPSTRAAT 5 • 25876 HUDE  
 TEL. 04884/90997-90  
 MOBIL 0176/7218-7241  
 INFO@TISCHLEREI-NOEHRING.DE  
 WWW.TISCHLEREI-NOEHRING.DE

- MÖBELBAU
- INNENAUSBAU
- KÜCHEN
- FENSTER
- TÜREN
- REPARATUREN

**Jetzt sparen!**  
**Herbst-Aktion**  
 Vorführer, Ausstellungs- und Einzelstücke bekannter Hersteller zu Schnäppchenpreisen!  
**Wenn weg, dann weg.....**  
**TH. Witte**  
 Land- & Baumaschinen  
 Werkstatt: Dorfstraße 60a Tel.: 04837/252  
 in 25774 Hemme  
 Büro: Sumpferpelweg 10 Tel.: 04837/549  
 Lieber gleich zu Witte!